Bor.
189
1

Bor. 189³

Stuhr

<36610527310015

<36610527310015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Bor.
189.

Die Geſchichte

der

See- und Kolonialmacht

des

großen Kurfürſten

Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Aus archivaliſchen Quellen dargeſtellt

von

Dr. P. F. Stuhr,
Profeſſor an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Berlin.

Berlin, 1839.
Bei A. W. Hayn.

Bogus. 5 1895 Stuhr

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die Geſchichte

der

See- und Kolonialmacht

des

großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm
von Brandenburg

in der Oſtſee, auf der Küſte von Guinea und auf den Inſeln
Arguin und St. Thomas,

aus archivaliſchen Quellen dargeſtellt

von

Dr. P. F. Stuhr,
Profeſſor an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Berlin.

Berlin, 1839.
Bei A. W. Hayn.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Die Quellen, aus denen für die nachſtehende Abhandlung geſchöpft worden iſt, ſind hauptſächlich ungedruckte Urkunden über abgeſchloſſene Verträge, ſchriftliche Verhandlungen und Briefſchaften, die zu ihrer Zeit aus Veranlaſſung des in Frage ſtehenden Gegenſtandes ausgefertigt oder gewechſelt worden ſind, gegenwärtig jedoch in dem königlich preußiſchen Staatsarchiv aufbewahrt werden, und deren Benutzung ich der Güte des weyland königlich preußiſchen Staatskanzlers, Fürſten von Hardenberg Durchlaucht, zu verdanken habe. Aus eben denſelben Quellen auch hat zu ſeiner Zeit der Miniſter von Herzberg ſchon eine Geſchichte der Handelsunternehmungen des großen Kurfürſten in franzöſiſcher Sprache abgefaßt; und findet ſich dieſe Abhandlung in zweien verſchiedenen Abſchriften in

der Sammlung der Handſchriften der königlichen Bibliothek zu Berlin.*) In einer deutſchen Ueberſetzung hat ſie Pauli in den ſiebenten Band ſeiner allgemeinen preußiſchen Staats-Geſchichte aufgenommen. Dieſelbe enthält Einzelnes, worüber in den Handſchriften des königlichen Staats-Archivs keine Nachrichten mehr gefunden werden, und iſt daher bei der gegenwärtigen Darſtellung nicht unbenutzt geblieben; hier und da jedoch weicht ſie in ihrer Erzählung von der Ausſage der urſprünglichen Quelle ab, und es bedurfte daher, was ſie an Nachrichten enthält, mancher Berichtigung.

Außerdem hat über denſelben Gegenſtand derſelbe Verfaſſer in der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften eine Vorleſung in dem Jahre 1779 gehalten, die ſowohl einzeln im Druck, als auch in den Schriften der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften erſchienen, indeß ohne großen Werth und von geringer Ausbeute iſt. Noch unbedeutender jedoch und gänzlich ohne allen Werth, auch nur der Vollſtändigkeit wegen hier anzuführen, iſt eine in dem Jahre 1688 zu Frankfurt an der Oder in lateiniſcher Sprache erſchienene kleine akademiſche

*) Manusc. ad Hist. Boruss. pertinent. quart. No. 122. 123.

Schrift von einem gewiſſen Sauer über die See-Unternehmungen des Kurfürſten Friedrich Wilhelm.*) Was an Nachrichten über die erſte Anſiedelung der Brandenburger auf der Küſte von Guinea und die Anknüpfung ihrer Verhältniſſe mit den Negern die Beſchreibung der Geſandtſchaftsreiſe des kurfürſtlichen Kammerjunkers v. d. Groeben enthält, iſt nicht unbenutzt geblieben.

Der Gegenſtand der vorliegenden Abhandlung bietet mannichfaltiges Intereſſe dar. Es war zwar zu den Zeiten des großen Kurfürſten überall in Europa mit einer etwas übergewaltigen Lebhaftigkeit das Streben, an überſeeiſchem Handel Theil zu nehmen, erwacht, und ſo war es weniger eine individuelle Richtung als eine univerſelle, von der auch der Geiſt Friedrich Wilhelms ergriffen ward; aber von denen Mächten, die nicht eigentlich durch die Natur auf jene Richtung verwieſen waren, hat wohl keine andere mit einer ſolchen Ausdauer ihr Streben in dieſer Beziehung verfolgt, als damals die brandenburgiſche. Wenn auch der Geiſt des großen Kurfürſten in ſeinen Plänen zuweilen auszuſchweifen ſchien, ſo ſpricht ſich doch darin die Größe ſeiner

*) Friderici Wilhelmi Res gestae marinae. Francof. ad Viadr. Anno 1688.

Beſtrebungen aus, in denen er mit Standhaftigkeit ausharrte. Es ſpiegelt ſich in der Geſchichte der Verſuche zur Bildung einer preußiſchen Seemacht die Verſchiedenheit des in ſeiner Regierung und in denen ſeines Sohnes und Enkels herrſchenden Geiſtes ab. Ganz vorzugsweiſe intereſſant aber iſt das, wozu ſich am Ende dieſe Geſchichte entfaltete. Sieben Jahre hindurch kämpfte in Vaſallentreue der Negerkönig um den preußiſchen Beſitz der Burg, und als ſie endlich doch hatte übergeben werden müſſen, fand man noch längere Zeit hindurch in dem Gebiete derſelben die ſchönſten Spuren einer fruchtbringenden Erziehung der Neger zur Menſchlichkeit.

Erſte Verſuche des Kurfürſten zur Anknüpfung eines überſeeiſchen Handels und Errichtung einer Seemacht in der Oſtſee während des Krieges mit Schweden in den ſiebziger Jahren des ſiebzehnten Jahrhunderts.

Seit den älteſten Zeiten, von denen die Geſchichte meldet, war die Seeräuberei allen Völkern, die an den Küſten der Oſtſee hauſten, ein gemeinſamer Gebrauch. Später jedoch ſuchten nicht ohne heilbringenden Erfolg die Könige von Dänemark, die Waldemare, unter den barbariſchen Völkerſchaften der ſüdlichen Küſten das Chriſtenthum auszubreiten, und zugleich ſie zu bewegen, von dem ſteten Kriegsgebrauche abzulaſſen. So begegneten ſich in gemeinſamen Wünſchen und im gemeinſamen Wirken von der Elbe aus deutſche Fürſten und von Scandinavien aus nordiſche Könige, auf daß über die Oſtſee ein friedlicher Verkehr der Völker unter einander ſich erheben möge. Doch bildete ſich alsbald darauf in den ſpäteren Jahrhunderten des Mittelalters im Gegenſatze gegen die Macht der nordiſchen Könige die Macht der Handelsleute in der vornehmlich an der Südküſte der Oſtſee angeſiedelten Hanſa. Gegen dieſe gleichfalls im Kampfe hatten die deutſchen Fürſten die Macht der Städte endlich zum großen

Theil wohl gebrochen, doch zugleich auch dadurch Veranlaſſung gegeben, daß einzelne Städte beſonders in Freiheit und Macht ſich über die anderen hatten erheben können; und wenn auch die geſammte Macht des Bundes der Kaufleute dahin geſchwunden war, ſo war es dagegen einzelnen in glücklichen Gegenden angeſiedelten Bürgergemeinden vergönnt geweſen, in eigennützigem und thätigem Betriebe ſich alle Vortheile des Handelsverkehrs ganz und gar anzueignen. So hatte ſchon früher die freie Reichsſtadt Hamburg ſich faſt gänzlich in den Beſitz des ohnehin nicht ſehr bedeutenden brandenburgiſchen Handels geſetzt,*) wie ſich für das Herzogthum Preußen Danzig zum Mittelpunkt alles Handels und Verkehrs erhoben hatte; und wenn auch von Königsberg aus noch einiger auswärtiger Handel unmittelbar über See getrieben ward, ſo war derſelbe dennoch nicht in den Händen einheimiſcher Kaufleute, ſondern fremden, engliſchen und ſchottiſchen Ankömmlingen überlaſſen.

Als der Kurfürſt Friedrich Wilhelm die Regierung antrat, lagen in ſeinen Landen alle Verhältniſſe des Handels um ſo mehr ganz und gar danieder, je mehr das Herzogthum Preußen ſowohl wie die Mark Brandenburg gelitten hatten durch mannichfaltige unheilbringende Ereigniſſe, herbeigeführt durch Zwiſtigkeiten in bürgerlichen Angelegenheiten und in Glaubensſachen, wie endlich durch alle Schrecken des dreißigjährigen Krieges. Der frühere Aufenthalt des Kurfürſten, während ſeiner Jugendjahre, in den Niederlanden, hatte ihm ein ſehr beſtimmtes und klares Bewußtſein gegeben über alle die Vortheile, die jedem

*) Pauli's allg. preuß. Staatsgeſchichte, Th. 7. S. 483.

Lande aus der Theilnahme an dem Welthandel zuwachſen müßten; und zugleich mußte in ſeiner Seele das eifrigſte Beſtreben rege werden, ſeine eigenen Lande ſolcher Vortheile eben theilhaftig zu machen. Der Erbanfall des Herzogthums Pommern hatte ihm in dieſer Rückſicht erfreuliche Ausſichten eröffnet, die jedoch wieder verſchwanden, als er im weſtphäliſchen Frieden ſich genöthigt ſah, den für den Seehandel am meiſten geeigneten Theil von Pommern an Schweden abzutreten.

In dem Theile von Pommern, der an Brandenburg fiel, waren die Verhältniſſe des Landes keinesweges einem beſonders ausgebreiteten Handelsverkehr günſtig; und in dem Herzogthum Preußen hinderte immer noch mannichfaltige Abhängigkeit von Polen, von wo aus Danzig beſonders begünſtigt ward, das Aufblühen des Handels. Am meiſten jedoch den wohlgemeinten Abſichten des Kurfürſten entgegen wirkte ohne Zweifel der Mangel an Thätigkeit und Handelsbetrieb bei den Bürgern ſeiner Städte; und eben, um nur erſt den Handelsgeiſt in ſeinen Staaten rege zu machen, ſahe er ſich genöthigt, ſich an Fremde zu wenden und dieſe in ſein Land zu berufen. Er ließ ſich daher auch ſchon in dem Jahre 1647 mit einem aus dem Dienſte der holländiſch-oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft verabſchiedeten Admiral Liers und einigen reichen holländiſchen Kaufleuten ein, die unter kurfürſtlichem Schutze und brandenburgiſcher Flagge eine oſtindiſche Handelsgeſellſchaft zu errichten gedachten. Doch befand ſich der Kurfürſt nicht im Stande, die für dies Unternehmen nöthigen Geldmittel aufzubringen, da ſein Bemühen vergeblich blieb, unter den Kaufleuten ſeiner Städte Theilnahme für daſſelbe zu gewinnen, und die Stadt Königsberg ſich geradezu erklärte, daß für Un-

ternehmungen der Art kein Menſch einen Pfennig bei-tragen würde. Man ſuchte deshalb, und nicht ohne allen Erfolg, die Hanſeſtädte für dieſe Sache zu ge-winnen. Von Seiten Dänemarks ward der branden-burgiſchen Flagge im Sunde gleiches Recht mit der holländiſchen Flagge zugeſtanden und zugleich in dem Jahre 1650 die Veſte Dansburg oder Tranquebar an die zu errichtende brandenburgiſch-oſtindiſche Handels-geſellſchaft für 20,000 Thaler baar Geld und 100,000 Thaler in Actien verkauft. Weil man jedoch die nö-thigen Geldſummen nicht zuſammenbringen konnte, ge-rieth das ganze Unternehmen in Stocken. *)

Seitdem ward der Kurfürſt durch wichtigere Ver-hältniſſe, die ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nah-men, auf lange Zeit daran verhindert, auf eine kräf-tige Weiſe für die Aufnahme des Handels in ſeinen Ländern zu wirken. Veranlaſſung jedoch zu weiteren Maaßregeln für dieſen Zweck, die ſpäter ergriffen wur-den, gab der ſchwediſch-franzöſiſche Krieg in den ſieb-ziger Jahren des ſiebzehnten Jahrhunderts, der die Ge-legenheit darbot zur Anknüpfung von Verbindungen mit einem zum wenigſten ſehr thätigen und geſcheiten Manne, Benjamin Raule genannt. Alles, was von dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm unternommen wor-den iſt, entweder zur See auch ſeinen Feinden zu ſcha-den, oder in den eignen Landen dem Handelsverkehr einen höheren Schwung zu geben, iſt von jenem Manne ausgegangen, dem unter keiner Bedingung eine unver-wüſtliche Kraft, Geiſt, Verſtand und unermüdliche Be-triebſamkeit abzuſprechen ſind, und deſſen Redlichkeit freilich wohl in Zweifel gezogen werden mag, keines-

*) a. a. O. S. 485.

weges jedoch geradezu abgeläugnet werden darf; um ſo weniger, da er in einer Zeit lebte, in welcher in der Verwaltung des Landes ganz und gar andere Grundſätze des Rechts und der Ehrlichkeit galten und öffentlich anerkannt wurden, als heut zu Tage, und die höchſten fürſtlichen Diener, mit denen er zu verkehren hatte, ſich nicht ſcheuten an dem Theil zu nehmen, was ihm weniger als ein ungerechter, denn als ein übermäßiger Vortheil zur Laſt gelegt wurde. Das Lob einer durchaus uneigennützigen Geſinnung dem Benjamin Raule beizulegen, dazu findet ſich freilich keine eigentliche Veranlaſſung; doch iſt, wie ſpäter erhellen wird, bei den verſchiedenen über ihn verhängten Unterſuchungen die Unrechtlichkeit ſeines Verfahrens nie wirklich bewieſen worden, und als er zuletzt als ein kranker, ſchwacher Greis, der ſchon den ſiebziger Jahren nahe ſtand, auf eine durchaus willkührliche Weiſe aller ſeiner Güter beraubt worden war, ſah man ſich endlich dennoch genöthigt, wiederum an ihn ſich zu wenden um Rath wegen derjenigen Angelegenheiten, denen er ſein ganzes Leben hindurch mit Kraft und Verſtand vorgeſtanden hatte. Je nach dem Maaße aber, wie dem Benjamin Raule Theilnahme an der Verwaltung des brandenburgiſchen Seeweſens geſtattet, oder wie dieſelbe ihm entzogen worden war, je nach dem Maaße hatte ſich daſſelbe auch in einem blühenden oder aber in einem entgegengeſetzten Zuſtande befunden.

Als in Folge des Einfalles der Schweden in die Mark Brandenburg der Krieg mit ihnen ausgebrochen war, machten zu Anfange des Jahres 1675 einige holländiſche Kaufleute, an deren Spitze der Schöffe und Rath der Stadt Middelfahrt, Benjamin Raule, ſtand, dem Kurfürſten durch deſſen Geſandten im Haag den

Vorſchlag, Kaperbriefe gegen die Schweden an ſie aus: zutheilen. In der Hoffnung, daß durch die Kaperei ſeinen Feinden alle Mittel genommen werden dürften, den Krieg überhaupt weiter fortzuſetzen, weil ihm ſchon Nachricht zugekommen war, daß in Schweden ein gro: ßer Mangel an Salz, Korn und anderen zum Lebens: unterhalt nöthigen Dingen ſtattfände, ja daß bei einem ſolchen betrübten Zuſtande wohl gar die Gemeinden aufgewiegelt werden könnten, ging der Kurfürſt auf die ihm gemachten Anträge willig ein, und ertheilte de: nen, die ihn darum erſucht hatten, wirklich durch Ka: perbriefe das Recht, unter brandenburgiſcher Flagge gegen ſchwediſche Schiffe in der Nordſee zu kreuzen. Als jedoch nun darauf mehrere ſchwediſche, mit Salz beladene Schiffe wirklich nach Seeland aufgebracht wurden, erregte dies große Unzufriedenheit und Ge: murmel unter dem Volke in Holland, weil auch die Holländer unter ſchwediſcher Flagge fuhren und weil holländiſches Eigenthum unter dem gekaperten war. Man wollte den Raule als Seeräuber behandeln; und um ſich gegen ein ſolches Schickſal zu retten, blieb ihm nur das Mittel übrig, ſchleunigſt bei dem Kurfürſten Schutz zu ſuchen, der vorläufig der Sache dadurch ab: zuhelfen ſuchte, daß er zum Schein unter dem Tage der Ausfertigung der Kaperbriefe einen Vertrag aus: fertigen ließ, welchem zufolge ihm 10 Fregatten von Raule und deſſen Mitrhedern zum Kriegsgebrauch ge: gen die Schweden wären verheuert geweſen. Doch wollte auch dies Mittel nicht zureichen, da man in den Niederlanden behauptete, Raule habe als holländiſcher Unterthan und ehemaliger Mitregent von Seeland nicht das Recht gehabt, mit auswärtigen Mächten Verträge zu ſchließen. Er mußte alſo, um ſich nicht der Gefahr,

als Seeräuber beſtraft zu werden, auszuſetzen, landflüchtig werden, und Weib, Kind, Haus und Hof verlaſſen; kam auch, weil ſeine Güter mit Beſchlag belegt wurden, darüber in Bankerutt. Und da die Staaten von Holland den Krieg gegen Schweden nur mit Vorbehalt des gegenſeitigen freien Handels erklären, und eben deshalb auch die Kaperei des Kurfürſten nicht dulden wollten, auch Befehl gaben, daß die gekaperten ſchwediſchen Schiffe, 19 an der Zahl, zu einem Werthe von 1,500,000 Gulden, wieder frei gegeben würden, ſo mußte man ſich nach irgend einem andern Hafen umſehen, von wo aus man im Stande wäre, den Schweden zur See Abbruch zu thun und ihren Handel zu zerſtören. Im Mai des Jahres 1675 ward deshalb bei dem Könige von Dänemark um die Erlaubniß angehalten, von Glückſtadt aus Kaperei treiben zu dürfen; worauf in Erwiederung der König ſich erklärte, daß er noch immer Bedenken trage, öffentlich zu geſtatten, was er im Stillen zu dulden nicht abgeneigt ſei.

Friedrich Wilhelm jedoch ward immer mehr und mehr von dem Gedanken eingenommen, auch auf der See ſeinen Feinden zu begegnen, und entſchloß ſich daher zur Errichtung einer bewaffneten Seemacht, die theils zu einem einzelnen, insgeheim auszuführenden Unternehmen beſtimmt war, theils zu jeder Art von Kriegsübung, als Landung in Schweden oder Frankreich und Verheerung der Küſten dieſer feindlichen Länder, und überhaupt den Feinden zu Lande und zu Waſſer allen möglichen Abbruch zu thun. Demgemäß ward alſo mit dem Benjamin Raule ein Vertrag abgeſchloſſen auf die Geſtellung von vieren mit Geſchütz und Mannſchaft wohl verſehenen Schiffen. Darunter ſollten zwei

Fregatten ſein von 16 bis 20 Kanonen, jede mit 50 Matroſen nebſt deren Befehlshabern bemannt; die Beſatzung der beiden kleineren Schiffe beſtand jede aus 20 bis 25 Mann. Um aber die Flottille mit Kriegsmannſchaft zu beſetzen, ward ein 550 Mann ſtarker Haufen Seeſoldaten in den Niederlanden angeworben. Die Heuer der vier wohlausgerüſteten Schiffe für die Zeit von vier Monat nebſt Löhnung und Unterhalt der geſammten Beſatzung für dieſe Zeit war berechnet auf 135,140 Gulden, die auf die von den General-Staaten an Brandenburg zu zahlenden, bundesmäßig verſprochenen Unterſtützungsgelder angewieſen wurden. Von der zu machenden Beute behielt ſich der Kurfürſt bloß Gewehr, Waffen, Pulver, Blei und Kugeln vor. Den Kriegsbefehl über dieſe Seemacht erhielt der Oberſt Bolſey, dem aufgetragen ward, zuerſt den heimlichen Anſchlag gegen die in dem Stifte Bremen von den Schweden neu angelegte Veſte Karlsſtadt auszuführen, um die Werke derſelben zu zerſtören.

Nachdem im Auguſt des Jahres 1675 die Ausrüſtung vollendet war, konnte die Flottille, verſtärkt durch drei holländiſche Kriegsſchiffe, in See laufen, und am 20. September Abends in dem Lande Wurſten die Kriegsmannſchaft ans Land ſetzen, die ſich hier unter dem Schutze der dem Ufer ſich nähernden Schiffe verſchanzte, nachdem ſie die ſchwediſchen Brandwachen verjagt hatte. Ohngeachtet indeß von hier aus der Ueberfall einer beträchtlichen feindlichen Schaar, zuſammengeſetzt aus allen Waffen, mit Glück zurückgeſchlagen ward, ſahe ſich dennoch der Oberſt Bolſey, weil er in Erfahrung brachte, daß man von Stade aus und ſonſt überall her Hülfsvölker anrücken laſſe, zum Rückzuge auf die Schiffe genöthigt, der nicht ohne be-

trächtlichen Verluſt an Mannſchaft, die in Gefangenſchaft gerieth, bewerkſtelligt werden konnte. Weiter ward in dieſem Jahre nichts Wichtiges ausgeführt, als daß man von Oſtende aus unter brandenburgiſcher Flagge Kaperei trieb.

Für das Jahr 1676 wurde mit Raule ein Vertrag geſchloſſen auf die Geſtellung von fünf größeren Schiffen nebſt ſechs Schaluppen. Unter jenen 5 Schiffen ſollte eine Fregatte ſein von 20 Stücken und 100 Mann; zwei von 14 Stücken und 80 Mann; zwei gute Fahrzeuge von 4 Stücken und 10 Mann. Die Heuer betrug auf vier Monate 40,400 Thaler, die nur zu einem geringen Theil baar bezahlt, zum größten Theil aber auf ſpaniſche und holländiſche Unterſtützungsgelder angewieſen wurden. Seeſchäden trug Raule, Kriegsſchäden der Kurfürſt. Blieben die Schiffe noch ferner über die feſtgeſetzte Zeit im Dienſt, ſo ſollten monatlich dafür 25,250 Gulden bezahlt werden. Würde ſich indeß finden, daß die Schiffe zu theuer gepachtet wären, und daß ſie in den Niederlanden wohlfeiler zu bekommen geweſen wären, ſo ſollte auch Raule vom Preiſe fallen laſſen. Er ſelbſt war, nachdem er als ein Landflüchtiger ſich in den Schutz des Kurfürſten von Brandenburg begeben hatte, im Februar dieſes Jahres zum Director einiger Fregatten in brandenburgiſchen Dienſten beſtellt; ſein Bruder Jakob Raule aber zum Commandeur der Flottille, die in der Oſtſee kreuzen, auch für Rechnung des Kurfürſten Kaperei treiben ſollte. Durch dieſes Kreuzen hoffte man beſonders den Zweck zu erreichen, daß Schwediſch-Pommern blokirt gehalten, auch die Verbindung dieſes Landes mit Schweden abgeſchnitten werde. In Rückſicht auf die Kaperei ward feſtgeſetzt, daß engliſche und holländ-

diſche Schiffe frei fahren ſollten, und ihnen weiter nichts geſchehen dürfe, als daß denſelben Alles, was als Contrebande anzuſehen wäre, als nämlich Lebensmittel, Kriegsbedürfniſſe u. dgl. weggenommen würde. Die Schiffe aus Lübeck, Danzig, Bremen oder Hamburg dagegen ſollten in dem Falle, daß ſie zu oder aus einem feindlichen Hafen ſchifften, ohne Unterſchied, ob ſie verbotene Waaren führen möchten oder nicht, aufgebracht und nebſt der Ladung als gute Beute erklärt werden; beſonders aber war das Augenmerk auf ſchwediſche, als auf feindliche Schiffe gerichtet.

Zu Anfange des Monats Mai erhielt Jakob Raule Befehl, ſich an die däniſche Flotte anzuſchließen, und wenn dieſe und die ſchwediſche an einander gerathen ſollten, in die ſchwediſchen Transportſchiffe, die nach Rügen überzuſetzen ſuchten, zu fallen und deren ſo viel wie möglich wegzunehmen. Wenige Wochen darauf konnte er melden, daß man ſich während eines Gefechtes zwiſchen der däniſchen und ſchwediſchen Flotte zweier ſchwediſchen Kriegsfahrzeuge, die ſich von dem Kampfe entfernt gehalten hatten, eines Schiffes von 22 Kanonen und eines Branders von 4 Kanonen bemächtigt hätte. Dieſe beiden Schiffe wurden auf Koſten des Kurfürſten ausgerüſtet und mit Kriegsmannſchaft beſetzt, um unter preußiſcher Flagge in See zu gehen; und es waren dies nunmehr die erſten Schiffe, die Friedrich Wilhelm ſeine eigenen nennen durfte. Im Uebrigen leiſtete Raule mit ſeinen Schiffen bei den Unternehmungen gegen Schwediſch-Pommern und die Feſtungen und Schanzen dieſes Landes von der Seeſeite her auf alle Weiſe gute Dienſte. Beſonders war ihm das Geſchäft aufgetragen, die Häfen von Stralſund und Greifswalde beobachtet zu halten, daß von

da aus den anderen von den Schweden beſetzten Plätzen in Schwediſch-Pommern keine Hülfe zugeführt werden möge. Er hatte für dieſen Zweck ſein Geſchwader dreifach getheilt: ſo daß die Fregatte Berlin mit 15 Stücken und 80 Mann, die Galliote Potsdam mit 4 Stücken und 30 Mann nebſt einer großen Schaluppe auf der Oſtſeite von Stralſund; auf der Weſtſeite des Gats dagegen die Fregatte „der König von Spanien" mit 18 Stücken und 80 Mann, die Jagd „die Bracke" mit 3 Stücken und 16 Mann nebſt einer großen Schaluppe; mitten im Fahrwaſſer aber „der Kurprinz" mit 24 Stücken und 100 Mann nebſt der Galliote „Cleve" mit 4 Stücken und 30 Mann kreuzten, und ſo die vorzüglichſten Punkte an der Küſte von Schwediſch-Pommern beſetzt hielten. Noch waren im friſchen Haff zwei Galeeren in Thätigkeit geſetzt, und um dieſe, wie die übrigen Schiffe vom Lande aus decken und unterſtützen zu können, hatte man an der Küſte mehrere Schreckſchanzen angelegt.

Von Königsberg aus fing man auch ſchon an, einzelne Schiffe auf Kaperei auszurüſten; und weil denn bei dieſer zunehmenden Kaperei in der Oſtſee die Errichtung eines Seegerichts, um über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Aufbringung eines jeden gekaperten Schiffes zu urtheilen, für nothwendig befunden ward, ordnete man ein ſolches zu Kolberg an.

Da der Haufe der Kriegsknechte für den Seedienſt zu Anfange des Jahres 1676 auf 220 Mann zuſammengeſchmolzen war, und wieder auf die Stärke von 600 Mann gebracht werden ſollte, ſo hatte man eine neue Werbung, deren Koſten, angeſchlagen zu 6080 Thalern, auf die holländiſchen Kriegs-Bundesgelder angewieſen wurden, angeſtellt, bei der die Laufplätze in

der Grafſchaft Mark angewieſen worden waren. Der Vertrag mit Raule wegen der Schiffe wurde im Auguſt auf zwei Monat verlängert; und verwandte man zur Deckung der dadurch entſtehenden Ausgaben einen Theil des Einkommens der preußiſchen Zölle, die aus dieſem Grunde auch um etwas erhöht wurden, nebſt einem Theile der Bernſteingelder.

Schon fing man an, den Kurfürſten vor dem Raule zu warnen, wie dieſer mehr bedacht ſei, ſeinem eigenen Vortheile zu genügen, wie dem des Herrn; auch eine viel zu hohe, übermäßige Heuer ſich bezahlen laſſe; ſeine Rechnungen überſetze, indem er eine ſtärkere Mannſchaft im Dienſte angäbe, als ſich wirklich darin befände, und die vertragsmäßig ausgemachte Zahl von Stücken keinesweges geſtelle. Raule jedoch, um ſeine Feinde zu beſchämen, bat, man möge den Admiral Tromp, als einen Sachkundigen, zum Richter über ſein Betragen machen; und darnach beſchwichtigten ſich die Klagen gegen ihn.

Für das nächſte Jahr 1677 wurde abermals mit ihm ein neuer Vertrag auf Geſtellung von 6 Schiffen geſchloſſen, unter denen drei Fregatten zu 24, 20 und 18 Stücken, wie zu 100 und zu 80 Mann Beſatzung waren; aber zwei Gallioten zu 6 Stücken und 40 Mann und eine Jacht zu 2 Stücken und 10 Mann. Für dieſe Schiffe ſollte Raule auf vier Monate 27,000 Thaler erhalten und nebſtdem die Hälfte aller gekaperten Schiffe und aller Beute. Sie ſollten ſegelfertig ſein, ſobald das Waſſer offen wäre, um alsdann ſogleich in See gehen und die Oſtſee durchkreuzen zu können, beſonders zu verhindern, daß nicht das Geringſte nach Stralſund, Rügen oder Greifswalde gebracht werde; dann auch weiter Alles anzuwenden,

den Handelsverkehr der Feinde ſo viel wie möglich zu zerſtören und die Küſten von Schweden und Liefland zu verheeren. Außerdem wurden noch zwei Galeeren zur Fahrt auf dem friſchen Haffe und um für Rechnung des Kurfürſten Kaperei zu treiben, ſieben Schiffe ausgerüſtet, die zuſammen 57 Kanonen führten und mit 74 Soldaten und 225 Matroſen bemannt waren. Auf Kaperei für eigene Rechnung ſchickte Raule fünf Schiffe in See, die zuſammen 26 Kanonen führten und mit 73 Soldaten und 111 Matroſen bemannt waren. Dieſe Menge von Schiffen durchſtreifte theils in kleinen Geſchwadern die ganze Oſtſee, theils ſchwärmte ſie um die Küſte von Schwediſch-Pommern und an den Ausflüſſen der Oder, und brachte dem Feinde vielen Nachtheil und Schaden, dem Freunde aber, der in Schwediſch-Pommern den Belagerungskrieg führte gegen die befeſtigten Seeſtädte, großen Nutzen und Vortheil. Im Auguſt dieſes Jahres erhielt Claus von Beevern den Befehl, mit drei Schiffen nach der Elbe zu gehen, um theils dort alle franzöſiſchen Kaper und Schiffe, theils hamburgiſche Schiffe aufzubringen. Gegen die Stadt Hamburg nämlich wollte der Kurfürſt mit Gewalt verfahren, um die 100,000 Thaler einzutreiben, die ihm vom Kaiſer auf dieſe Stadt angewieſen waren. Zwei Fregatten kreuzten an der Küſte von Liefland; eine zwiſchen Oeland und Gothland; um die Ausflüſſe der Oder waren Galeeren und Schaluppen vertheilt. Auch wurden noch für 1200 Thaler an monatlicher Heuer vier Schiffe zum Ueberſchiffen der kurfürſtlichen Truppen von Peenemünde nach Rügen unterhalten; und weil man der Kriegsſchiffe bedürftig war, die deshalb geſchloſſenen Verträge bis gegen das Ende des Jahres verlängert. Doch ſah man

ſich genöthigt, weil die von Spanien und Holland vertragsmäßig verſprocheuen Kriegs-Bundesgelder nicht eingingen, den Raule zu entſchädigen durch Anweiſungen auf das Einkommen der preußiſchen Zölle und Bernſteingelder.

Als nach der Einnahme von Stettin man ernſtlich daran dachte, die Landung in Rügen vorzunehmen, erhielt Raule im Frühjahr 1678 den Auftrag, alle Seehäfen des Herzogthums Pommern zu durchreiſen, und ſo viele Schiffe und Fahrzeuge als möglich mit Gewalt zuſammen zu treiben, um zu Frachtſchiffen für das Heer zu dienen. Er brachte auch über 300 Frachtſchiffe zuſammen, die bei dem ſpäter bewerkſtelligten Uebergang gebraucht wurden. Bis dahin aber war die für dieſes Jahr auf ſieben Schiffe, die zuſammen 107 Kanonen und 435 Matroſen führten, und an monatlicher Heuer 10,000 Thaler koſteten, geſetzte Seemacht für dieſen Sommer vorzugsweiſe darauf angewieſen, ſich zwiſchen der Inſel Rügen und der vorpommerſchen Küſte an einem ſolchen bequemen Orte zu ſetzen, daß allen ſtralſundiſchen Kapern das Auslaufen verwehrt, die Verbindung zu Waſſer zwiſchen Stralſund und Greifswalde abgeſchnitten, und den Schiffen, welche von Stettin oder anderen im brandenburgiſchen Beſitze befindlichen Seehäfen aus- oder einliefen, Sicherheit gewährt werden möge.

Als im September die Landung des brandenburgiſchen Heeres auf Rügen unternommen ward, konnte dieſelbe nur geſchehen unter dem Schutze der Kriegsſchiffe des Kurfürſten, unter deren Feuer, nachdem ſie vermittelſt der Schaluppen näher an die Küſte gezogen worden waren, das Fußvolk ans Land

ſtürmte. *) Nachdem aber Stralſund eingenommen war, wurden im Herbſt dieſes Jahres drei Schiffe wieder vor die Mündung der Elbe geſchickt, um hier auf Kaperei zu kreuzen, die auch mit vielem Glück unternommen ward; zwei Schiffe mußten Frachtfahrten mit Lebensmitteln von Preußen decken und zwei andere Schiffe die Beſatzung von Stralſund nach Schweden bringen.

Durch die Eroberung von Schwediſch-Pommern, welches Land an Schweden wiederum abzutreten, er damals keinesweges die Abſicht hatte, hoffte der Kurfürſt ſeinen Wünſchen und den Rathſchlägen Raule's in Abſicht auf die Errichtung eines blühenden Seehandels in ſeinen Landen genügen zu können. Er ordnete daher für dieſen Zweck in dem Jahre 1679 einen allgemeinen Handelsrath zu Stettin an, deſſen Mitgliedern er aus jedem Hafenort einen Kaufmann zugeſellte. **) Um auch in dem Beſitze einer ordentlichen Kriegsmacht zur See zu ſein, wollte er nicht mehr, wie vorher, auf einzelne Monate Schiffe für das jedesmalige Bedürfniß heuern, ſondern ſchloß den 1ſten Januar des Jahres 1679 mit Raule einen Vertrag ab auf ſechs auf einander folgende Jahre, während welcher dieſer ſechs Fregatten von 40, 34, 30, 24, 20 und 16 Stück Kanonen, nebſt einem Brander und einem Poſtboot, jedes von 4 Stücken, für ſeinen Dienſt bereit zu halten, ſich anheiſchig machte. Als Heuer ſollte Raule für dieſe Schiffe, wenn ſie ſtille lägen, monatlich 1000 Thaler bekommen; für den wirklichen Dienſt

*) Dritter Pomm. Kriegs-Poſtillion, S. 12. Theatr. Europae, t. 11. p. 1160.

**) Pauli a. a. O. S. 487.

aber war für jedes Schiff nach der Größe deſſelben ein beſtimmter monatlicher Miethspreis feſtgeſetzt, der ſich auf 5520 Thaler belief, wenn alle acht Schiffe in Thätigkeit waren. Zum Unterhalt und zur Beſoldung der geſammten Beſatzung dieſer Flottille, die 400 Mann ſtark war, erhielt Raule monatlich 4480 Thaler. Alle Kriegsgefahr ſollte der Kurfürſt tragen; die Seegefahr aber Raule. Beute und was die Kaperei einbrächte, wäre dem Kurfürſten zu Gute zu rechnen. Die Gerichtsbarkeit über das Schiffsvolk, ſowohl in gewöhnlichen Streitigkeiten wie bei Verbrechen jeder Art, ſtand nach Maaßgabe der Artikelsbriefe und gebräuchlichen Seerechte dem Raule mit ſeinem Schiffs-Kriegsrathe zu, und war in dieſer Rückſicht in Betracht der wiederholt unter den Seeleuten ausgebrochenen Meutereien, die Anſtellung eines Schiffs-Gewaltigers, um die Matroſen in Zaum und Gehorſam zu halten, ſchon ſeit dem Jahre 1678 für nöthig erachtet worden.

Ein Theil jener Schiffe wurde in dem Jahre 1679 gebraucht, um die Verbindung zwiſchen Schweden und Liefland, von welchem letzteren Lande aus die Schweden Feindſeligkeiten gegen das Herzogthum Preußen unternommen hatten, zu verhindern; ein anderer Theil mußte in der Nordſee auf Kaperei kreuzen gegen die Schiffe der Stadt Hamburg, um die dem Kurfürſten von Kaiſer und Reich auf dieſe Stadt angewieſenen, und immer noch nicht bezahlten Hülfsgelder mit Gewalt einzutreiben. Nachdem jedoch die Hamburger in Erfahrung gebracht hatten, daß der Kurfürſt allerdings im Stande ſei, ihnen beträchtlichen Nachtheil zuzufügen, ſuchten ſie ſich mit ihm auszugleichen, und gelangten auch alsbald zu ihrem Zweck. Auf Kaperei gegen franzöſiſche Schiffe waren in dieſem Jahre

zwei kurfürſtliche Schiffe von Oſtende aus ausgerüſtet.

Als jedoch der Kurfürſt ſich genöthigt ſah, mit Frankreich wegen des Friedens zu unterhandeln, ſuchte er, indeß vergeblich, mit Ludwig dem Vierzehnten vortheilhafte Verträge in Abſicht auf den Handel und die Seefahrt abzuſchließen. Da er durch die gegen ihn verübte Treuloſigkeit ſeiner Bundesgenoſſen ganz und gar der Willkühr Ludwigs des Vierzehnten preisgegeben worden war, ſo wußte er für dieſen Augenblick nichts zweckmäßigeres zu thun, als die engſte Verbindung mit dem Könige von Frankreich zu ſuchen. Er bot demſelben einen Hülfs- und Handlungs-Vertrag an, vermöge deſſen Frankreich das von holländiſchen Kaufleuten vorgeſchlagene und durch Raule's Rathſchläge unterſtützte Vorhaben des Kurfürſten, auf der Küſte von Guinea eine Niederlaſſung zu veranſtalten und ſich von Spanien und den vereinigten Niederlanden eine Genugthuung wegen der ſchuldig gebliebenen Gelder zu verſchaffen, unterſtützen ſollte. *) Auch ſuchte er beſonders die Erlaubniß, daß unter preußiſcher Flagge ein freier Handel nach St. Domingo und den Karaibiſchen Inſeln geführt werden dürfe. Zugleich erbot er ſich, wenn man die hiezu nöthigen Gelder hergeben wolle, in der Oſtſee für den Dienſt Frankreichs ſtets zwölf Fregatten zu unterhalten. **) Doch wollte man ſich von Seiten Frankreichs auf dieſe Vorſchläge nicht einlaſſen, indem man dafür hielt, daß eines Theils Frankreich von einer Flotte in der Oſtſee keinen Nutzen ziehen könne, anderen Theils die Beſorgung der Handels-

---

*) Pauli a. a. O. S. 488.

**) Ebendaſ.

angelegenheiten beſſer den Kaufleuten, die darüber unterrichtet wären, überlaſſen bleibe.

Errichtung einer Handelsgeſellſchaft in Königsberg und eines Admiralitäts-Raths in Pillau; See-Unternehmungen gegen ſpaniſche Silber- und Handelsflotten und Zug in die amerikaniſchen Gewäſſer.

In ſeinem raſtloſen Streben ließ der Kurfürſt ſich nicht irre machen. Er wünſchte und hoffte in ſeinen Landen einen ausgedehnteren Handelsverkehr ins Leben rufen zu können, und gab eben deshalb dem Raule um ſo geneigteres Gehör, der ihm vorſtellte, wie man wohl im Stande wäre, holländiſche Kaufleute in die brandenburgiſchen Lande hineinzuziehen, da es in Holland theures Leben und der Handel mit ſchweren Auflagen belaſtet wäre. Weil aber Stralſund und Stettin an Schweden wieder hatte abgetreten werden müſſen, ſo ſah man ſich genöthigt, den keinesweges ſo gut gelegenen Hafen von Königsberg in Preußen zum Hauptmittelpunkte des Handelsverkehrs zu erheben. Es erhielt alſo zu Anfange des Jahres 1680 Raule den Auftrag, ſich daſelbſt mit denen, die des Handels kundig wären, über die Beförderung deſſelben und beſonders über die dort vorhandenen Gegenſtände der Ein- und Ausfuhr zu unterhalten und demnächſt Bericht darüber zu erſtatten. Man überlegte, wie der Stapelplatz von Danzig zu umgehen, und mit England, Frankreich und den Häfen der mittelländiſchen See ein unmittelbarer Verkehr anzuknüpfen wäre.

Von dem Papſte hatte man ſchon, auf deshalb geſchehenes Anſuchen, für die brandenburgiſchen Schiffe die Erlaubniß freier Einfahrt in die Häfen des Kirchenſtaates und für die preußiſche Flagge gleiche Rechte mit der engliſchen und niederländiſchen erhalten. Eben dieſelben Begünſtigungen waren auch auf Vorſprache des Papſtes von dem Großmeiſter von Malta und dem Großherzoge von Florenz zugeſtanden. Um nun den Handel mit Kraft treiben zu können, ſollte nach dem Vorſchlage von Raule eine Handelsgeſellſchaft errichtet werden, die ihren Sitz in Königsberg hätte, und, nachdem durch Looſe zu dem Werthe von 200 Thalern eine Summe von 50,000 Thalern zuſammengebracht worden wäre, zehn Handelsſchiffe erbauen ließe, um damit über See zu handeln. Auch wurden durch den kurfürſtlichen Rath und Ober-Schiffs-Director v. Menge Schiffsbaumeiſter, Schmiede und ſonſtige Handwerker, die das Schiffsgewerk verſtanden, aus den Niederlanden nach Königsberg berufen, um den Preußen Anweiſung und Unterricht zu geben. Auch die Matroſen mußte man ſich aus den Niederlanden zu verſchaffen ſuchen, da man im Lande ſelbſt noch der Seefahrt unerfahren war. Es regte ſich bald eine große Thätigkeit in Königsberg, wie in deſſen Vorhafen Pillau, wo ein kurfürſtlicher Admiralitäts-Rath errichtet ward. Nächſtdem legte man gehörig eingerichtete Werfte daſelbſt an, erbaute außer den Baracken für die Seeleute auch Waaren- und Werkhäuſer. Zur Deckung der für dieſe Anſtalten verwandten Unkoſten, die auf den Betrag von 12,832 Thaler berechnet wurden, wurden dem Raule immer wieder theils Anweiſungen auf rückſtändige Forderungen an die verſchiedenen Provin-

zen der Niederlande, theils Anweiſungen auf preu- ßiſche Zölle und Bernſteingelder gegeben.

Obſchon der Plan wegen der Errichtung einer Handelsgeſellſchaft in Königsberg in ſeiner vollen Aus- dehnung nicht zu Stande kam, und Raule mit ſeinen Genoſſen zwar verdienſtvolle, jedoch nur untergeordnete Handelsunternehmungen von dieſem Hafen aus leitete: ſo erhielten dennoch die dort angeſtellten Rüſtungen auf andere Weiſe eine größere Bedeutſamkeit. Als nämlich der Kurfürſt in dem Jahre 1674 dem großen Bündniſſe gegen Frankreich beigetreten war, hatte ſich Spanien anheiſchig gemacht, demſelben monatlich 32,000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen. Obſchon von Seiten Brandenburgs die eingegangenen Verpflichtun- gen auf das genaueſte erfüllt worden waren, ſo war dagegen Spanien mit ſeinen Leiſtungen im Rückſtande geblieben, und es hatte ſich zu Ende des Krieges deſ- ſen Schuld an Brandenburg bis auf eine Summe von 1,800,000 Thaler angehäuft. Da der König von Spa- nien auf die wegen dieſer Schuld wiederholt gemach- ten Ermahnungen ſtets nur mit leeren Verſprechungen er- wiederte, im Uebrigen aber auszuweichen ſuchte unter dem Vorwande des ſchlechten Zuſtandes, worin das Geldwe- ſen ſeines Landes ſich befände, ſo glaubte Friedrich Wil- helm endlich zu ernſteren Maaßregeln greifen zu müſſen.

Um nun den Anſchlag gegen Spanien, mit Ge- walt die rückſtändige Schuld einzutreiben, ins Werk zu richten, kamen drei verſchiedene Wege in Vorſchlag. Ein Angriff zu Lande gegen die ſpaniſchen Niederlande vom Rhein aus, würde einem ernſtlichen Kriege ähn- lich geſehen oder ſolchen zu Wege gebracht haben, und es konnte eben deshalb nur an einen Angriff zur See gedacht werden. Hierbei hatte Ludwig der Vierzehnte

dem Kurfürſten in Geheim verſprochen, die Gewähr für ſeine Länder zu übernehmen, wenn Spanien ſich etwa ſollte rächen wollen. Es blieb nun die Frage, ob man entweder im atlantiſchen Meere gegen die weſtindiſche Silberflotte kreuzen, und ſolche Schiffe wegzukapern ſuchen ſolle, die ſich von dem großen Haufen entfernt hätten, oder ob man ſich in der engen Straße von Gibraltar und Cadix legen und hier auf ſpaniſche Schiffe lauern, oder aber endlich, ob man im Kanal gegen die reiche ſpaniſche Handelsflotte, die regelmäßig von Oſtende nach Cadix und wieder von hier dorthin zurückfuhr, kreuzen wolle. Die Ausführung des Anſchlages gegen die ſpaniſch-weſtindiſche Silberflotte hielt der Kurfürſt mit zu vielen Koſten und großen Schwierigkeiten verknüpft; vielmehr wollte er, daß man nur im Kanal gegen die oſtendiſche Flotte kreuzen ſolle, ſich aber zugleich auch wohl hüten, ſowohl die Güter irgend eines anderen Volks anzugreifen, wie an den weſtindiſchen Küſten Seeräuberei zu treiben. Es wurden nun zu jenem Zwecke unter dem Befehle des Cornel Claus von Beveren folgende ſechs Schiffe auf vier Monate ausgerüſtet: „Friedrich Wilhelm" mit 40 Stücken, 120 Matroſen, 40 Soldaten; „Kurprinz" mit 32 Stücken, 100 Matroſen, 40 Soldaten; „Dorothea" mit 32 Stücken, 100 Matroſen, 40 Soldaten; „Rother Löwe" mit 20 Stücken, 70 Matroſen, 20 Soldaten; „Fuchs" mit 20 Stücken, 65 Matroſen, 20 Soldaten; „Berlin" mit 16 Stükken, 50 Matroſen, 20 Soldaten; „Salamander", der Brander, mit 10 Matroſen. Das Geſchwader erhielt den Befehl, nach der flämiſchen Küſte zu ſegeln und in der Gegend der Küſte von Duynkerken, oder wo es ſonſt den Umſtänden nach dort am zweckmäßigſten ſein

dürfte, vierzehn Tage lang zu kreuzen, um genaue Kundſchaft von der oſtendiſchen Handelsflotte einzuziehen, die nach Cadix abgehen würde. Dieſelbe aufzufinden, ſollte man ſich alle mögliche Mühe geben, und ſie alsdann plötzlich und unerwartet angreifen; jedoch aller gewaltſamen und feindlichen Maaßregeln, ſo viel wie möglich, und in dem Maaße, wie kein Widerſtand zu beſorgen wäre, ſich enthalten; nur müſſe man ſich des Beſitzes der Schiffe verſichern. Würde jedoch in kurzer Zeit keine Nachricht zu bekommen ſein, wie bald die Flotte in See ſtäche, und etwa Gefahr entſtehn, daß der Anſchlag ruchtbar würde, ſo ſolle das Geſchwader ſeinen Lauf verändern und nach der Bai von Cadix gehen, um hier auf die Ankunft jener Handelsflotte zu lauern, auch daneben, was von Schiffen der Türken und Barbaresken zu kapern wäre, als gute Beute zu erklären. Wenn jedoch der Fall eintreten ſollte, daß die oſtendiſche Flotte ungehindert entkäme, alsdann war dem Claus von Beveren der Befehl gegeben, daß er in Liſſabon einlaufen ſolle, um ſich mit friſchen Lebensmitteln zu verſehen, und von da in die weſtindiſchen Gewäſſer und den Golf von Mexiko zu ſchiffen, um gegen die Silberflotte oder andere ſpaniſche Handelsſchiffe zu kreuzen. Von Seiten Frankreichs war den brandenburgiſchen Schiffen ein freies und ſicheres Einlaufen in jeden in Europa oder Amerika belegenen Seehafen insgeheim geſtattet worden und in Rochelle ein Niederlagsort für ihre etwanigen Bedürfniſſe angelegt. So geſtattete auch der König von Dänemark dieſem Seegeſchwader freien Durchzug durch den Sund und freies Ein- und Auslaufen in und aus däniſchen und norwegiſchen Häfen. Der König von Schweden dagegen hielt ſich, als eine brandenburgiſche

Seemacht in der Oſtſee erſchien, dadurch in ſeinen Rechten für ſehr beeinträchtigt, weil die Herrſchaft über die Oſtſee ſeit Alters den nordiſchen Königen zuſtehe; machte auch deshalb dem Könige von Dänemark eindringliche Vorſtellungen, ſo daß dieſer theils aus dieſem Grunde, theils um von Seiten Spaniens keiner Unannehmlichkeiten ſich auszuſetzen, öffentlich und dem Scheine nach ſich zurückzog, und nur inſofern der brandenburgiſchen Schifffahrt Begünſtigungen im Stillen verſtattete, inwiefern es ſcheinen konnte, als ob das ohne ſein Wiſſen und Willen geſchähe.

Das Geſchwader indeß, im Kanal angekommen, nahm bald, ehe man in Oſtende von demſelben und deſſen Abſicht Etwas erfahren hatte, ein großes bewaffnetes ſpaniſches Schiff, Karl der Zweite genannt, ohne Gefecht weg und ſchickte daſſelbe unter Bedeckung nach Pillau, in deſſen Hafen es ſeiner Größe wegen kaum einlaufen konnte. Die Ladung deſſelben beſtand vornehmlich in brabantiſchen Spitzen und feiner Leinewand, wovon ein großer Theil durch die Seeleute veruntreut ward, ſo daß dem Kurfürſten nach dem Verkauf nur 100,000 Thaler zu Gute kamen. Sonſt wurden auch durch dieſe Unternehmung keine großen Vortheile weiter erreicht; denn die Spanier, ob ſie gleich übrigens, um Genugthuung zu erhalten, zu keinen Gewaltſchritten ſich treiben, ſondern es bei leeren Drohungen bewenden ließen, hüteten ſich jedoch und ergriffen Vorſichtsmaaßregeln, nachdem die Abſicht des Kurfürſten von Brandenburg kund geworden war. Nachdem alſo fruchtlos das Geſchwader noch eine Zeit lang im Kanal herum gekreuzt und vergeblich auf den Herzog von Parma, der als General-Statthalter nach den ſpaniſchen Niederlanden abgehen ſollte, jedoch auf

ſeiner Fahrt durch engliſche Kriegsſchiffe geſchützt wurde, gelauert hatte, ſuchte es die amerikaniſchen Gewäſſer, wo es in einer Zeit von vier Monaten, während deren es im Meerbuſen von Mexiko blieb, nur zwei kleinere Schiffe von geringem Werth zu nehmen im Stande war. Auf der Rückreiſe ſtieß es auf eine gegen daſſelbe von Seiten Spaniens ausgerüſtete Flotte von zwölf Gallioten, mußte, ohne großen Verluſt dadurch zu erleiden, ein zweiſtündiges Gefecht aushalten und darauf im portugieſiſchen Hafen Lagos Schutz ſuchen, von wo es gegen Ende des Jahres 1681 wieder in Pillau anlangte. Während deſſen war mit Raule ein neuer Vertrag geſchloſſen, um das genommene ſpaniſche Schiff, Karl der Zweite genannt, mit 50 Stücken, 150 Matroſen und 50 Soldaten, nebſt zwei Fregatten, jede zu 12 Stücken, 40 Matroſen und 10 Soldaten, und einem Laſtſchiff mit 14 Matroſen und 16 Soldaten auszurüſten und zu Anfange des Jahres 1682 in See gehen zu laſſen. Für die Ausrüſtung, ſo wie für die Unterhaltung und Löhnung der Beſatzung dieſer Schiffe auf ein ganzes Jahr ward die Summe von 58,816 Thalern verſprochen, unter der gewöhnlichen Bedingung, daß Raule alle Seegefahr zu tragen habe, der Kurfürſt jedoch alle Kriegsgefahr. Dieſem kleinen Geſchwader folgte jedoch, außer daß es den Türken bald ein mit Oel beladenes Schiff abnehmen und nach Glückſtadt aufbringen konnte, kein beſonderes Glück weiter. Auch traf die Nachricht ein, daß der Schiffsführer, dem eins der beiden im Meerbuſen von Mexiko genommenen Schiffe übergeben worden war, um daſſelbe nach Europa zu bringen, in einen engliſchen Hafen eingelaufen und, nachdem er daſelbſt Schiff und Ladung verkauft hätte, mit dem gelöſten Gewinn ver-

ſchwunden wäre. Weil denn alſo der Kurfürſt durch ſolche Erfahrungen belehrt ward, daß ihm durch See-Unternehmungen der Art, wie er ſie bisher verſucht habe, kein großer Vortheil zuwachſe und durch die gemachte Beute nur ungefähr die Koſten des ganzen Unternehmens, die ſich auf 125,000 Thaler beliefen, gedeckt wurden; auch mehrere Mächte Enropens ſehr aufgebracht wurden durch die Willkühr, die in der Art lag, wie ſich der Kurfürſt Genugthuung zu verſchaffen ſuchte: ſo ſtand er in Zukunft lieber gänzlich ab von ferneren Kriegszügen zur See, die einer Seeräuberei nicht unähnlich ſchienen.

Ueberhaupt läßt ſich nicht läugnen, daß bei allen ausgezeichneten Eigenſchaften des Raule, er ſowohl wie ſeine Genoſſen, Abentheurer waren, die die Begeiſterung für den Welthandel, die den Kurfürſten Friedrich Wilhelm während ſeines Jugendaufenthaltes in den Niederlanden ergriffen hatte, zu benutzen ſuchten, um ihrem eigenen Vortheile dadurch zu genügen, während es auf der anderen Seite wiederum eben ſo gewiß iſt, daß, wenn der Kurfürſt im Stande geweſen wäre, die Trägheit des Geiſtes ſeiner Unterthanen zu überwinden, und wenn er unter dieſen eine ſeinen Wünſchen entſprechende Geſinnung gefunden hätte, alsdann ſeine wohlgemeinten Abſichten durch einen fruchtbringenderen Erfolg wären gekrönt worden. Jene Holländer, denen er geneigtes Gehör gab, weil im eigenen Lande keiner ſich fand, der mit Thätigkeit, Kraft und Einſicht für das Beſte des Handels hätte ſorgen wollen, glaubten es wagen zu dürfen, in ihren Vorſchlägen ſo weit zu gehen, daß ſie dem Kurfürſten den Antrag machten, Schiffe auszurüſten, um in den oſtindiſchen Gewäſſern auf Kaperei gegen Schiffe der Chine-

ſen und Japaner zu kreuzen. Anträgen dieſer Art freilich wich Friedrich Wilhelm aus; doch erſieht man aus denſelben die Geſinnung derjenigen, deren der Kurfürſt ſich bedienen mußte, um den Handel in ſeinen Landen zu heben. Indem er nun ihnen, um beſonders dem Schiffsbaue und Holzhandel eine weitere Ausdehnung und größeren Schwung zu verleihen, manche Begünſtigungen geſtattete, erregte dies bei ſeinen eigenen Unterthanen, die zu träge waren, ähnliche Begünſtigungen zu verdienen, auf mehrfache Weiſe Neid und Haß. So ſuchte man auch den Raule zu ſtürzen, indem man allerlei Vorwürfe gegen ihn erhub, als habe er ſich bei dem Verkaufe der Güter des genommenen ſpaniſchen Schiffes Veruntreuungen zu Schulden kommen laſſen, den Seeleuten den ihnen zukommenden Gehalt nicht gehörig bezahlt, und die über die Bezahlung ausgeſtellten Scheine mit Gewalt erzwungen, auch in Kopenhagen ohne Bewilligung des Königs von Dänemark Werbungen angeſtellt. Raule jedoch wußte ſich zu rechtfertigen und gegen dieſe Angriffe ſich in der Gunſt des Kurfürſten zu erhalten, dem zu viel an der Errichtung einer Seemacht und dem Aufblühen eines lebendigen Handelsverkehrs in ſeinen Landen gelegen war. Beides aber konnte ohne Raule nicht zu Stande kommen.

Gründung der Veſte Groß-Friedrichsburg und Accoda auf der Küſte von Guinea.

Außer nach Frankreich, England und der Straße Davids in Grönland auf den Fiſchfang, wünſchten Raule und ſeine Gefährten auch Handelsunternehmun-

gen auf die Küſte von Guinea unter dem Schutze der brandenburgiſchen Flagge machen zu können. Dieſer letztere Handel war gänzlich in dem Beſitze gewiſſer geſchloſſener Geſellſchaften, und holländiſche Kaufleute, die bisher nur Schleichhandel an der Gold- und Sklavenküſte getrieben hatten, hofften unter preußiſcher Flagge freien Handel dorthin und Schutz für einen ſolchen durch die Macht des Kurfürſten zu erlangen. So hatte in dieſer Hoffnung ſchon in dem Jahre 1679 ein Kaufmann aus Seeland ſich mit dem Wunſche gemeldet, brandenburgiſcher Unterthan zu werden; und Raule unterließ auch nicht, die Vortheile, die aus einem ſolchen Handelsverkehr den brandenburgiſchen Landen zuwachſen könnten, dem Kurfürſten mit ſtarken Farben zu ſchildern: ſo daß derſelbe auf die dieſerhalb gemachten Vorſchläge einging und zweien, auf Koſten und für Rechnung Raule's und ſeiner Genoſſen zum Handel nach der Küſte von Guinea und Angola im Juli des Jahres 1680 ausgerüſteten Schiffen, das Wappen von Brandenburg und der Morian genannt, den Schutz der brandenburgiſchen Flagge zugeſtand. Friedrich Wilhelm unterſtützte dieſe Unternehmung noch dadurch, daß er zur Beſatzungsmannſchaft für jedes Schiff zehn brandenburgiſche Kriegsknechte ſtellen ließ. Zugleich gab er ſeinen Wunſch zu erkennen, daß, da in den afrikaniſchen Ländern einige Affen, Papageien oder andere Thiere und Vögel zu finden wären, man ſolche erhandeln, für ihn mitbringen und an ſeinen Hof ſenden ſolle, wie gleichfalls ein halbes Dutzend ſchöner und wohlgeſtalteter Mohren von vierzehn, funfzehn oder ſechszehn Jahren. Die beiden Schiffe langten an der Küſte von Guinea glücklich an, und der Befehlshaber derſelben, Blonk, ſchloß in einer

Gegend zwiſchen Axim und dem Vorgebirge der drei Spitzen unter dem 16. Mai 1681 mit dreien Negerhäuptern daſelbſt, dem Pregatte, Sofphonie und Apanny, einen Vertrag ab, durch welchen dieſe mit Eidesbekräftigung ſich verbanden, mit Niemandem, wer er auch ſein möchte, als nur mit brandenburgiſchen Schiffen und Leuten zu handeln, auch die in der Nähe belegenen Oerter zu ſolchem Handel mit zuzuziehen und den kurfürſtlichen Dienſtleuten einen Platz anzuweiſen, um eine Veſte zu erbauen, den Kurfürſten ſelbſt aber zum Schutzherrn anzunehmen. Blonk dagegen machte ſich anheiſchig, innerhalb zehn Monaten wieder zu kommen, und alsdann Alles, was zur Erbauung einer Schanze vonnöthen ſei, mit ſich zu bringen. Zur Beſtätigung des Vertrages überlieferte er ihnen einige Geſchenke, und händigte ihnen zugleich, zum Zeichen der neuen Schutzherrſchaft, eine brandenburgiſche Fahne ein. Uebrigens waren um dieſe Zeit in dem Frühling des Jahres 1681 für Rechnung Raule's und ſeiner Handelsgenoſſen, zum Behuf des Handels nach der Küſte von Guinea, außer dem „Morian" und „dem Wappen von Brandenburg" noch in See „der brandenburgiſche Dragoner" von 20 Kanonen und 40 Mann; der „Kurprinz" von 32 Kanonen ward in Pillau, und in Seeland wurden zwei Fregatten, jede zu 10 Stück unter brandenburgiſcher Flagge ausgerüſtet. Der Werth der Ladungen aller dieſer Schiffe belief ſich auf 210,000 Thaler. Für den ſonſtigen Handelsverkehr nach anderen Orten hin, waren für Rechnung der Geſellſchaft vier Schiffe in Dienſt: als die Wolkenſäule, der Windhund, das Eichhorn und die Fortuna.

Die Ausdehnung der brandenburgiſchen Macht über die See, und beſonders deren Verkehr an der

Gold= und Sklavenküſte beunruhigte jedoch die Hol=länder gar ſehr. Nicht unterließen ſie deshalb, um jene und dieſen zu ſtören, Abberufungsſchreiben an alle holländiſche Seeleute, die in fremden und vornehmlich brandenburgiſchen Dienſten ſtänden, und ſuchten die holländiſchen Kaufleute zu bewegen, von dem Handel unter fremder Flagge abzuſtehen, ſondern es ſchickte auch die holländiſche Handelsgeſellſchaft Kaper aus, um gegen die an der Küſte von Guinea unter brandenbur=giſcher Flagge Handel treibenden Schiffe zu kreuzen. Ueber Beides beſchwerte ſich der Kurfürſt, und erlangte nach manchem Hin= und Widerreden, beſonders auch dadurch, daß er zur Wiedervergeltung drohte, alle bran=denburgiſchen Unterthanen aus holländiſchen Dienſten abberufen zu wollen, wenigſtens das, daß die General=ſtaaten erklärten: daß die holländiſchen Befehlshaber und Seeleute, welche wirklich in Dienſten des Kurfür=ſten ſtänden, in dem Abberufungsſchreiben nicht mit begriffen wären, und daß die brandenburgiſchen Unter=thanen, welche nach Afrika handeln wollten, holländi=ſcher Seits ſich alle Unterſtützung verſprechen könnten, wenn ſie ſich nur mit ihrem Handel von denjenigen Küſten entfernt hielten, an denen die holländiſche Han=delsgeſellſchaft Niederlaſſungen gegründet hätte und ſchon ausſchließlichen Handel treibe. Sonach mußte auch die von der holländiſchen Handelsgeſellſchaft ge=gen die brandenburgiſche Flagge ausgeübte Kaperei von ſelbſt aufhören. Doch ein ſchon gekapertes Schiff, das Wappen von Brandenburg, wieder herauszugeben, weigerte ſich die holländiſche Handelsgeſellſchaft aus dem Grunde, weil es innerhalb der Grenzen der Hol=länder Handel getrieben haben ſollte, das ganze Schiffs=volk aus Holländern beſtände und die ganze Ladung deſ=

ſelben Eigenthum einiger Kaufleute aus Vließingen ſei. Da die Geſellſchaft bei dieſen Einwendungen beharrte, obſchon die Regierung von Holland erklärt hatte, daß Genugthuung gegeben werden ſolle, ſo entſchloß ſich der Kurfürſt, ſich ſelbſt Genugthuung zu verſchaffen mit Gewalt. Von Frankreich erhielt er für dieſes Unternehmen die Verſicherung, daß es, wenn es deshalb mit Holland zum Bruch kommen ſollte, die bundesmäßige Hülfe leiſten würde. So wurde im November 1682 ein Schiff mit 55 Matroſen und 30 Soldaten ausgeſchickt, um gegen die Schiffe der niederländiſch-weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft zu kreuzen. Dieſe Fregatte hatte jedoch das Unglück, an der däniſchen Küſte zu ſcheitern. Seitdem wandte der Kurfürſt, um Genugthuung zu erhalten, keine anderen Mittel an als Unterhandlungen, die bis in das Jahr 1686, in welchem das Schiff endlich wiedergegeben und 20,000 Gulden zur Entſchädigung für die Ladung ausgezahlt wurden, ſich hinzogen. Doch hatte der Kurfürſt ſchon in dem Laufe der früheren Verhandlungen wegen dieſer ſtreitigen Sache ſich bewogen gefühlt zu der Erklärung, daß er künftig kein Schiff in holländiſchen Häfen ausrüſten laſſen, auch keinem holländiſchen Unterthan, der ſich nicht wirklich in brandenburgiſchen Dienſten befände, ferner den Schutz der brandenburgiſchen Flagge zuſichern wolle. *)

Während der Zeit indeß, daß dieſe Streitigkeiten mit dem Auslande geführt wurden, geſtalteten ſich im Inlande die Verhältniſſe der brandenburgiſchen Handelsgeſellſchaft immer feſter und beſtimmter. Manches übertreibend, erhob Raule ſtets die Vortheile, die der

---

*) Paul a. a. O. S. 498.

guineaſche Handel mit Gold, Elephantenzähnen und Sklaven verſpräche; auch machte er bemerklich, wie der Sklavenhandel einen Verkehr mit Amerika eröffne und eine dereinſtige Niederlaſſung daſelbſt vorbereite; hob beſonders hervor, daß die Errichtung einer Seemacht nur durch einen ausgebreiteten Seehandel, durch den man ſich erfahrene Seeleute erziehe, möglich werde. Durch Vorſtellungen ſolcher Art nur mehr noch begeiſtert für ſeine Lieblingsneigungen, ließ ſich daher der Kurfürſt den unter dem 1. Januar 1682 ihm gemachten Vorſchlag zur Errichtung einer Geſellſchaft gern gefallen, deren Zweck es wäre, nach den zwiſchen dem grünen Vorgebirge und Angola belegenen Ländern entweder von den kurfürſtlichen Landen oder von Hamburg oder Glückſtadt aus einen Seehandel zu treiben. Unter dem 17. Mai erließ der Kurfürſt einen Schutzbrief für eine ſolche zu errichtende Handelsgeſellſchaft, die wirklich urkundlich durch Vertrag unter dem 18ten November deſſelben Jahres zu Stande kam, und auf dreißig Jahre einen Freiheitsbrief erhielt, wodurch dieſelbe mit Ausſchluß jedes Andern berechtigt ward, unter dem Schutze des Kurfürſten und unter brandenburgiſcher Flagge an der afrikaniſchen Küſte Handel zu treiben, jedoch unter der Einſchränkung, daß man ſich ſtets eine Meile Weges von den holländiſchen Niederlaſſungen und denen anderer europäiſcher Mächte entfernt halte. Gegen alle Angriffe europäiſcher Mächte, wie gegen etwaige von Seiten der Neger verſprach der Kurfürſt Vertheidigung mit bewaffneter Hand, ſo wie auch, daß er die Geſellſchaft in allen Verhältniſſen mit auswärtigen Höfen und Mächten vertreten, ihr Beſtes befördern und gegen jede Art von Beleidigung ſicher ſtellen wolle. Ohne Vorwiſſen des Kurfürſten

aber durfte die Geſellſchaft in Afrika weder Krieg an=heben, noch Friedensbündniſſe ſchließen. Zur Erbauung einer Veſte an der Küſte von Guinea und zu deren gehörigen Beſetzung mit Kriegsmannſchaft auf ſeine Koſten verpflichtete ſich der Kurfürſt; und wurde für dieſen Zweck auf vier Jahre eine jährliche Unterſtüt=zung von 6000 Thalern beſtimmt. Nach dem Verfluß dieſer vier Jahre aber ſollte die Geſellſchaft die Laſt der Beſoldung und Unterhaltung der Beſatzung ſelbſt übernehmen. Der Befehl in der Anſiedelung hatte zwar in der Art getrennt bleiben ſollen, daß neben dem Kriegsbefehlshaber ein Oberkaufmann geſetzt werde, dem mit ſeinem Handlungsdiener die Verwaltung al=ler der Sachen, die Handel und Wandel beträfen, allein zuſtänden; doch ſchon bei der erſten Niederlaſ=ſung wurde, als von der Gröben bald zurückging, dieſe zweifache Befehlshaberſchaft in eine Perſon vereinigt und blieb es ſeitdem. In dem Falle eines feindlichen Angriffes von Seiten irgend einer europäiſchen Macht oder der Neger waren alle und jede, die ſich in der neuen Anſiedelung niederlaſſen würden, zu den Waffen verpflichtet; der gewöhnliche Wachtdienſt in der Veſte in Friedenszeiten aber lag allein der Beſatzung ob. Für den Zweck des kirchlichen Dienſtes in der Anſiede=lung verſprach der Kurfürſt einen reformirten Predi=ger anzuſtellen. Die Gerichtsbarkeit, ſowohl in bür=gerlichen wie in peinlichen Sachen, ſollte an den Haupt=handelsplätzen in Afrika und Europa im Namen des Kurfürſten von Perſonen verwaltet werden, die von der Geſellſchaft beſtellt und beſoldet würden. Sie blieb Anfangs in den Händen des Verwaltungsraths der Geſellſchaft, ward jedoch ſpäter einem Gerichtsſchulzen, der eigens dazu angeſtellt wurde, übertragen, und ei=

nem eigenen, vom Kurfürſten, daß ſich alle, die in brandenburgiſchen Seedienſten ſtänden, darnach richten möchten, öffentlich erlaſſenen See-Kriegsrechte gemäß ausgeübt.*) Eine eigentliche Berufung an das Urtheil des Kurfürſten ſollte nicht geſtattet ſein, ſondern dieſer behielt ſich nur die Durchſicht der gerichtlichen Verhandlungen vor. Wenn aber Klage erhoben würde gegen die Geſellſchaft im Ganzen, ſo ſollte das unmittelbar vor dem Kurfürſten geſchehn, und die Sache abgethan werden durch dazu beſonders Bevollmächtigte, die aus den kurfürſtlichen Geheimen Räthen erwählt würden.

Jedem Fremden ſowohl als Einheimiſchen war es frei geſtellt worden, an der Geſellſchaft Theil zu nehmen; doch die geringſte Einlage auf den Betrag von 200 Thalern geſetzt. In der allgemeinen Verſammlung aller Mitglieder, die jedesmal bei Rückkehr eines Schiffes gehalten werden ſollte, erhielt indeß nur ein ſolcher Stimme, welcher 1000 Thaler beigetragen hatte. Der Vorſitz in dieſer Verſammlung kam einem abſeiten des Kurfürſten dazu abgeordneten brandenburgiſchen Miniſter zu. Im Uebrigen aber ſollte der gewöhnliche Verwaltungsrath der Geſellſchaft unter dem Vorſitze eines kurfürſtlich-brandenburgiſchen Bevollmächtigten aus vier durch die Mitglieder erwählten Bewindhaber beſtehn, und ſollten bei demſelben außerdem ein Buchhalter, ein Kaſſirer und zwei Schreiber angeſtellt werden. Weil jedoch die Verwaltung der Angelegenheiten der Kriegsflotte von der des Handelsweſens nicht gehörig geſchieden ward, und die kurfürſtlichen Seeräthe auch zugleich als Kaufleute die vornehmſten Mitglieder der Handels-

*) Lünig, Corpus juris milit. p. 876.

geſellſchaft waren, ſo wurden auch die zu Berlin und Königsberg errichteten kurfürſtlichen Admiralitäts-Collegien weder in Abſicht auf die ihnen zugeordneten Perſonen, noch in Abſicht auf den Geſchäftsgang von dem Rathe der Bewindhaber getrennt; vielmehr unterſchieden ſie ſich nur dem Namen nach von dieſem, inwieſern entweder auf ihr Verhältniß zum Kurfürſten und der Verwaltung der Angelegenheiten der Kriegsflotte geſehen ward, oder aber auf ihr Verhältniß zur Geſellſchaft und der Verwaltung des afrikaniſchen Handelsweſens. Raule aber blieb immer die Seele der geſammten Verwaltung des Seeweſens, der auch gewöhnlich das Geſchäft des Raths der Bewindhaber auf ſich nahm, in dem pflichtmäßig abzuſtattenden jährlichen Bericht über den Zuſtand der Geſellſchaft dem Kurfürſten eine vortheilhafte Schilderung von den Verhältniſſen des Seeweſens zu übergeben.

Der Kurfürſt ſelbſt war der Geſellſchaft mit 8000 Thalern beigetreten; einige ſeiner vornehmſten Diener und einige Berliner zuſammen mit 22,000 Thalern; Raule und ſeine Gefährten mit 20,000 Thalern. Auf drei Jahre wurde eine gänzliche Befreiung von allen ſonſt gewöhnlichen Handelsabgaben bewilligt; nach dieſer Zeit aber ſollten die in Holland üblichen Auflagen eintreten. Die Werfte in Pillau wurden zugleich zum Gebrauche der Geſellſchaft geſtellt. Als auch um dieſe Zeit Friedrich Wilhelm ſein Bündniß mit Ludwig dem Vierzehnten erneuerte, wurde die brandenburgiſche Handelsgeſellſchaft in daſſelbe mit eingeſchloſſen; und der König von Frankreich geſtattete den kurfürſtlichen Schiffen nicht nur freie und ſichere Zuflucht in ſeinen Häfen, ſondern verſprach auch überdies der neu errichteten brandenburgiſchen Handelsgeſellſchaft alle mögliche

Begünſtigung, wie auch Beiſtand jeder Art, wenn etwa ihre Schiffe von irgend Jemandem unter irgend einem Vorwande unrechtmäßiger Weiſe angegriffen würden.

Die Zahl der größeren und kleineren Schiffe, die Raule mit ſeinen Genoſſen theils für den Dienſt des Kurfürſten, theils für den des eigenen Handels zuſammengebracht hatte, und die theils in See waren, theils im Hafen von Pillau ſtille lagen, um auf den Dienſt zu warten, belief ſich ſchon auf dreißig. Davon wurden für den kurfürſtlichen Seedienſt des Jahres 1682 gegen eine monatliche Heuer von 800 Thalern folgende Schiffe bereit gehalten: Friedrich Wilhelm zu Pferde von 54 Stücken; Dorothea von 40 Stücken; der Markgraf von Brandenburg von 50 Stücken; der rothe Löwe von 32 Stücken; der Fuchs von 20 Stücken; Salamander der Brander von 6 Stücken; St. Peter, ein Brander von 6 Stücken; der Rummelpot, eine neue Schnaue von 8 Stücken; der litthauer Bauer, eine neue Schnaue von 8 Stücken. In dem Falle, daß dieſe Schiffe wirklich in See gingen, erhöhte ſich der Betrag der monatlichen Heuer bis zu 6600 Thalern. Im Seedienſte wurden 12 Schiffsbauleute, 12 Schiffslieutenants, 100 Bootsknechte und 50 Schiffszimmerleute unterhalten. Der ganze Aufwand für den Seedienſt ward monatlich berechnet auf 3800 Thaler und angewieſen auf preußiſche Zölle und Bernſteingelder. Doch fiel in dieſe Berechnung dasjenige mit, was das Admiralitäts-Collegium zu Pillau und an Gehalt Raule bezog, welches letztere ſich auf 4800 Thaler jährlich belief.

Nach der Küſte von Guinea ſtachen in dieſem Jahre von Hamburg aus zwei Fregatten, der Kurprinz und der Mohrian, in See, um den im vorigen

Jahre mit den Negern geſchloſſenen Vertrag nunmehr wirklich auch zur Vollziehung, die kurfürſtliche Beſtätigung deſſelben herüber, und eine feſte Anſiedelung nebſt dem Bau einer Veſte an der afrikaniſchen Küſte zu Stande zu bringen. Der Schiffshauptmann von Voß befehligte von dieſen Schiffen das erſtere und der Schiffshauptmann Blonk das zweite. Als außerordentlicher Geſandte an die Negerhäupter, um ihnen die in einem mit vergoldeten Buchſtaben geſchriebenen Brief enthaltene kurfürſtliche Beſtätigung des mit ihnen abgeſchloſſenen Vertrages zu überreichen, auch für den Bau der Veſte und die brandenburgiſche Anſiedelung Sorge zu tragen, ging der kurfürſtlich-brandenburgiſche Kammerjunker *) Otto Friedrich von der Gröben, der ſchon durch Reiſen in das gelobte Land und nach Aegypten für den Verkehr mit fremden unchriſtlichen Völkern ſich ausgebildet hatte, mit jenen beiden Schiffen ab. Er hatte zugleich den Befehl über die Kriegsbeſatzung derſelben, die ſich auf etwa 25 Mann belaufen mochte, und außerdem befanden ſich in ſeinem Gefolge mehrere Kriegsbauleute und Handwerker, welche die Erbauung der Veſte beſorgen ſollten. Seinen Verhaltungsbefehlen zufolge war er angewieſen, ſich, nachdem er bei dem Kap der drei Spitzen an das Land geſtiegen wäre, zuvörderſt durch einen Andern bei den Negerhäuptern anmelden zu laſſen, und wenn er darauf förmlich von ihnen empfangen würde, ſollte er ſie fragen, ob ſie noch treu bei ihrer früheren Abſicht verharrten, ihren geſchloſſenen Vertrag zu halten; und unter dieſer Bedingung ſie auffordern, ihm behülflich

---

*) v. d. Gröben, Orientaliſche Reiſebeſchreibung, Marienwerder 1694, S. 398.

zu ſein bei der Erbauung der Veſte, auch die nöthigen Bedürfniſſe für den Bau anzuſchaffen. Außer den früher verſprochenen Geſchenken ward für jeden Cabuſier ein vergoldeter mit Deckel verſehener ſilberner Becher, wie gleichfalls ein Gemälde des Kurfürſten zum Geſchenk mitgegeben, auch zugleich befohlen, daß, wenn Alles gütlich mit den Negern wäre abgemacht worden, man alsdann den Vornehmſten unter denſelben, Männern und Frauen, ein ſtattliches Gaſtgebot auf den Schiffen geben ſolle.

Die Fregatten gingen am 12. Juli 1682 in See, und langten glücklich an der Goldküſte an, wo Gröben, nachdem man ſchon an verſchiedenen Orten des Landes ſich umgeſehn und mit den Negern, auch wider Willen der Holländer, die ſich dieſem heftig entgegenſetzten, Verkehr getrieben hatte, bei dem Kap der drei Spitzen das Dorf Accoda ſehr wohl gelegen fand, um hier eine Niederlaſſung zu gründen und eine brandenburgiſche Veſte zu erbauen. Dieſes Dorf nämlich war auf einer Halbinſel gelegen, die ſich 30 Ruthen in die See erſtreckte und einen Hafen bildete, der nicht nur in gefährlichen Jahreszeiten eine leichte Einfahrt geſtattete, ſondern auch vor allen Stürmen einen ſichern Zufluchtsort darbot; und obſchon in der Nähe um denſelben herum einige Berge ſich erhoben, ſo konnte dadurch doch keine Gefahr drohen, weil die Brandung der See hier ſo ſtark war, daß man mit keinen Fahrzeugen an jene Berge herankommen und alſo auch keine Kanonen auf dieſelben hinaufbringen konnte. In den ihnen gethanen Vorſchlag wegen der Erbauung der Veſte gingen die Cabuſier jener Gegend mit Freuden willig ein. Sie wurden daher eingeladen, auf das Schiff, den Kurprinzen, zu kommen, und ſelbſt acht von

ihnen dahin durch die beiden Schiffshauptleute zu Boote abgeholt, wogegen als Geißel unterdeß Groebens beide Schreiber und deſſen Kammerdiener am Lande zurückbleiben mußten. Gröben ſchloß vorläufig mündlich einen Vertrag mit dieſen Negerhäuptern ab, in der Abſicht, denſelben ſpäter ſchriftlich aufzuſetzen und beſtätigen zu laſſen. Nach gehörig vollbrachtem Geſchäfte ließ er für dieſe Schwarzen dergeſtalt auftiſchen, daß ſie Trunkenheit halber nicht wieder in die Boote kommen konnten, ſondern an Taue gebunden heruntergelaſſen werden mußten. Doch wollten ſie das Schiff nicht eher verlaſſen, bis man ſie alle beſchenkt hatte. Obſchon Gröben ſowohl wie Voß und Blonk daran zweifelten, auf der ganzen Küſte von Guinea einen bequemern Ort als Accoda zur Anſiedelung zu finden, ſo hielt jener es doch für angemeſſen, mit der weiteren ſchriftlichen Verfeſtigung des abgeſchloſſenen Vertrages ſo lange zu zögern, bis er diejenigen Cabuſier, an die er eigentlich abgeſandt war, geſprochen und deren Gebiet ſich angeſehen hätte. Doch wurde den Cabuſiern von Accoda ein ſilberner Degen zum Unterpfande gelaſſen, daß man wieder zu kommen gedächte. Gerade aber, während man Anſtalt machte, davon zu ſegeln, kam ein von dem Gouverneur von Mina abgeſchickter holländiſcher Kaufmann, um im Namen der holländiſchen Regierung von Accoda Beſitz zu nehmen. Er hatte auch einen Cabuſier von Accoda in ſeiner Geſellſchaft, von dem er behauptete, herbeigerufen worden zu ſein; fuhr ans Land und ſtellte ſeine Flagge auf ein Haus des Dorfes auf. Als nun Gröben ſich deshalb bei den Negerhäuptern über ihre Untreue beſchwerte, thaten ſie ihm den Vorſchlag, daß Brandenburger und Holländer ſich in Gemeinſchaft in Accoda

niederlaſſen ſollten, worauf man jedoch ſich nicht einlaſſen konnte.

Man ſchiffte alſo fort, die alten Freunde zu ſuchen, mit denen man im vorigen Jahre Bündniſſe eingegangen war. Da man nun im Allgemeinen ihre Gebiete zwar wohl kannte, aber nicht recht eigentlich wußte, wo ihre Dorfſchaft belegen ſei, ſo landete man an der Küſte, wo man ſie zu finden hoffen konnte, und ſtieg über hohe Berge, gewaltige Klippen, durch dickes Gebüſch, bis man auf eine freundliche Ebene gelangte, wo zwar viele fruchtbare Bäume, aber nur lauter eingefallene und verlaſſene Negerhütten gefunden wurden. In dieſer Gegend fand man Nichts als Verwüſtung, und faſt wäre man nach den Anſtrengungen des Marſches in der heißen Mittagsſonne verſchmachtet, wenn man nicht noch glücklicherweiſe eine aus einem Felſen ſprudelnde Quelle entdeckt und ſich daran gelabt hätte. Als man in der Entfernung einer halben Meile einen hohen Berg erblickte, wanderten Gröben und Blonk allein, da die anderen Gefährten zu ermüdet waren, um weiter fortkommen zu können, darauf zu in der Hoffnung, hier Neger zu finden und Nachricht von den befreundeten Cabuſiern. Doch auch hier erblickte das Auge, ſo weit es um ſich ſah, Nichts als zerfallene Hütten und Spuren gewaltſamer Zerſtörung, wodurch denn in Gröben und ſeinen Genoſſen mancherlei wunderliche Gedanken erregt wurden. Während jedoch beide die Lage des Berges, welche zur Anlegung einer Veſte ſehr geeignet ſchien, in Augenſchein nahmen, kam ein ungefähr 18 Mann ſtarker Haufen mit Musketen bewaffneter Neger nebſt ihren Weibern den Berg hinauf geſtiegen, welche die Nachricht gaben, daß die Einwohner dieſer Gegend in Kriegen mit benach-

barten Stämmen alle erſchlagen worden wären, und daß wahrſcheinlich daſſelbe Schickſal diejenigen Cabuſier betroffen hätte, die man jetzt als Bundesgenoſſen des Kurfürſten von Brandenburg aufſuche. Nach dieſem abgeſtatteten und empfangenen Berichte ging jeder wiederum ſeines Weges.

Die Brandenburger jedoch entſchloſſen ſich den, von ihnen hier entdeckten, ſpäter unter dem Namen Mamfro bekannten und in der Nähe des Dorfes Pokeſon *) belegenen Berg zu einer feſten Anſiedelung zu benutzen. Man ſtieg daher am folgenden Tage wieder bei demſelben ans Land, und ſchritt dazu, den Grundriß deſſelben aufzunehmen. Während man nun mit dieſer Arbeit beſchäftigt war, kamen neue bewaffnete Neger heran, die ausführlich über den gewaltſamen Tod der drei, den Brandenburgern verbündeten Cabuſier berichteten. Am zweiten Tage wurden die Soldaten zuſammenberufen, und ihnen vorgeſtellt, wie man Willens ſei, an dieſem Orte eine Veſte anzulegen, auch zugleich jeden einlade, ſich freiwillig für den Beſatzungsdienſt in der neuen Anſiedelung zu geſtellen. Ohne Unterſchied erboten ſich unter gewiſſen annehmlichen Bedingungen alle dazu. Alſo zog man nach Löſung von fünf Stücken unter dem Schalle von Pauken und Schalmeien ans Land. Nachdem man die Küſte betreten hatte, erfuhr man, daß zwei Cabuſier oben auf dem Berge wären. Gröben ließ daher den Zug vorrücken mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, und ſich von den ihm entgegen kommenden Negerhäuptern in eine alte aufgeworfene Hütte führen, wo er ihnen ſein Vorhaben mittheilte und ſie durch

---

*) Bosmann, Description of Guinea, p. 6.

wenige Worte zur Einwilligung in daſſelbe bewog. Noch an demſelben Tage wurden mit Hülfe der Eingeborenen, ohne die es, weil der Berg zu hoch und der Weg zu holprig war, unmöglich geweſen wäre, ſechs dreipfündige Stücke durch einen Steig auf die Höhe geſchleppt. Auch ließ ſich Gröben ſelbſt ein Zelt am Lande aufſchlagen und blieb hier die Nacht hindurch, das neue Jahr erwartend. Am folgenden Tage, als am 1. Januar des Jahres 1683 brachte der Schiffshauptmann Voß die große kurfürſtlich-brandenburgiſche Flagge vom Schiffe, die mit klingendem Spiel von der Küſte den Berg hinauf geleitet, von der unter dem Gewehr ſtehenden ganzen Beſatzung mit militairiſchen Ehren empfangen und an einem hohen Flaggenſtock aufgezogen wurde, während man zugleich mit fünf ſcharf geladenen Stücken das neue Jahr begrüßte, darauf von den Schiffen aus mit gleichfalls fünf Schüſſen antwortete, und endlich zum Schluß vom Lande aus wiederum mit drei Schüſſen dankte. Den Berg aber nannte Gröben, nach dem Namen des großen Kurfürſten, den großen Friedrichs-Berg.

Während nunmehr alſobald die Leute anfingen, ihre Baraken zu bauen, und die Neger angewieſen wurden, für ihn und die anderen Befehlshaber unter ihm eine große Barake zu bauen, verſammelte Gröben dieſe letzteren nebſt den zwei Cabuſiern in ſeinem Zelte, ſtellte eben dieſen ſein Vorhaben nochmals deutlichſt vor, und verlangte von ihnen, daß ſie im Beiſein jener ihn ihrer Treue durch einen Eid verſichern ſollten. Die Negerhäupter erwiederten, daß an ihrer Treue nicht zu zweifeln wäre, ſofern die Brandenburger Fetis mit ihnen darauf trinken wollten, daß ſie es gleichfalls treu meinten, ſie nie verlaſſen und gegen ihre Feinde

vertheidigen würden. Es ward alſo eine Schale mit Branntwein gebracht, derſelbe mit Pulver durchgerührt und dem Gröbden zum feierlichen Ankoſten dargereicht; hierauf thaten die beiden Cabuſier gleichfalls Beſcheid, und beſchmierten nachher mit dem, was übrig blieb, den gemeinen Negern die Zungen, damit auch dieſe ein Pfand der Treue hätten. Beſchloſſen ward die feierliche Handlung des Eidſchwurs durch reichliche Geſchenke, die man den Negern überlieferte.

Am 2. Januar wurde der Grundriß der Veſte abgeſteckt und die Erbauung der Schanzen begonnen. Auch hier ſuchten die Holländer den Brandenburgern in der Beſitzergreifung zuvor zu kommen, indem ſie einen Cabuſier aus Axim mit einer holländiſchen Flagge abſchickten, dieſelbe auf dem Berge aufzupflanzen. Dieſer Bote kam jedoch zu ſpät, und ward von denen zurückgewieſen, die ſich ſchon im Beſitze befanden. Uebrigens fand man bald den beſetzten Berg ſehr belebt, da über denſelben hinweg eine allgemeine Landſtraße ging, auf der täglich viele Cabuſier mit deren Unterſaſſen hin und her zogen. Faſt alle Wandernden legten bei den neu angekommenen Gäſten ihren Beſuch ab und erwarteten gegen Darreichung von Reis und Hühnern Geſchenke nebſt Branntwein. Mancher blieb auch und baute ſich auf dem Berge ein Haus. Unterdeß übergab Blonk das bisher von ihm geführte Schiff ſeinem Gefährten Voß und trat die Befehlshaberſchaft in der Veſte an. Den erſten Ehrengruß von einer europäiſchen Macht aber erhielt die brandenburgiſche Flagge in Afrika durch ein engliſches Schiff, welches, nachdem es mit Kanonenſchüſſen feierlich gegrüßt hatte, im Hafen vor Anker ging. Darauf legte ein däniſches Schiff bei der Veſte an und grüßte gleichfalls mit fünf

Kanonenſchüſſen. Mit dem Führer dieſes Schiffes machte Gröben gute Freundſchaft, wie er denn auch auf ſeiner Fahrt eine ſolche geſtiftet hatte mit einem andern gleichfalls unter däniſcher Flagge fahrenden Schiffer, Sturs genannt, den er zu drei verſchiedenen Malen angetroffen hatte: einmal bei ſeiner Ausfahrt aus der Elbe vor Glückſtadt, dann bei ſeiner Ankunft in Sierra Leona und endlich vor Axim bei der Ankunft auf der Goldküſte.

Während jedoch Gröben ſich in dem Beſitze des von ihm eingenommenen Berges dadurch immer feſter ſetzte, daß er, außer daß er ſich verſchanzte, hier immer engere und freundlichere Verhältniſſe mit Negern und Europäern anknüpfte, ſchickten die Cabuſier von Accoda bei Nacht eine heimliche Geſandtſchaft wieder an ihn, um ihn zu überreden, den Berg zu verlaſſen und bei ihnen ſich anzuſiedeln. Als er dagegen ihnen ihre bewieſene Untreue vorwarf, bot ein Cabuſier zum Unterpfande ihrer Treue für die Zukunft ſeinen Bruder, ſeine Frau und ſein Kind als Geißel an. Dennoch ward keine erfreulichere Antwort ertheilt, als daß ſie nach jetziger Lage der Dinge ſich gedulden müßten, bis man im nächſten Jahre wiederkäme, indem man alsdann weiter ſehen könnte, was bei der Sache zu thun ſei. Da ſich jedoch auf dem großen Friedrichsberge nunmehr ſchon vierzehn Cabuſier nach und nach angefunden hatten, und dieſe, in Kenntniß geſetzt von der Geſandtſchaft der Accodaer, noch mißtrauiſcher wurden und größere Furcht bekamen, die Brandenburger möchten ſie verlaſſen, auch eben deshalb mehrmals darauf angetragen hatten, daß man dem Vertrage mit ihnen größere Feſtigkeit geben möge, indem man denſelben ſchriftlich aufſetze: ſo ließ Gröben jene Cabuſier

zu ſich in ſein Zelt rufen, ſetzte ſich mit ihnen nebſt dem Befehlshaber der Veſte, Philipp Blonk, um eine Tafel herum, und erläuterte in portugieſiſcher Sprache nochmals weitläuftig die im Vertrage enthaltenen Punkte, verlangte auch, ſie möchten dieſelben beſchwören. Sie dagegen forderten zuvörderſt einige Waaren, für die ſie der brandenburgiſchen Handelsgeſellſchaft den Berg und die umliegende Gegend verkauften. Darauf ließ Gröben Branntwein mit Wermuth und Violenſaft miſchen, und bot dem Aelteſten der Cabuſier mit der Frage, ob ihm zu trinken beliebe, einen Löffel voll davon dar. Derſelbe antwortete bejahend, daß er darauf tränke, die Punkte, die man ihm vorgeleſen habe, zu halten, auch unter der über ihm wehenden Flagge zu leben und zu ſterben; bräche er jedoch ſeinen Eid, ſo möge der große Monarch ihn augenblicklich ſterben laſſen. Nachdem, außer einigen, denen von ihren Landsleuten aus dem Grunde, weil ſie erſt nach mehreren Monaten den Berg beziehen konnten, der Eidſchwur nicht geſtattet ward, die übrigen alle Fetis getrunken hatten, nahm der älteſte Cabuſier die Schale in die Hand, und verlangte von Gröben und Blonk: ſie beide ſollten nunmehr ihnen ſchwören, ſie wider alle ihre Feinde zu beſchirmen und in keiner Noth zu verlaſſen, ihnen ihre Weiber und Kinder nicht wegzunehmen oder zu verkaufen, wie auch gleichfalls ſie wider die Angriffe der Holländer zu vertheidigen. Alles dieſes ward ihnen verſprochen, mit der Ausnahme des Falles jedoch, wenn ſie etwa den Holländern Urſache zu Feindſeligkeiten geben oder denſelben gar Etwas entfremden ſollten. So ekelhaft es ihm auch war, mußte nun Gröben zum Schluſſe der feierlichen Handlung einen Löffel des Getränks von dem alten Cabuſier annehmen.

Als dieſes Alles nun ſolchergeſtalt gehörig in Richtigkeit gebracht war, kam dennoch am nächſtfolgenden Tage der Oberkaufmann von Axim in feierlichem Aufzuge und in Begleitung mehrerer Neger, die auf ihre Weiſe Muſik erſchallen ließen, heran, um perſönlich in aller Form Einreden einzulegen gegen die neue brandenburgiſche Anſiedelung. Gröben antwortete jedoch ganz kurz, daß man den Berg und deſſen Gegend von den Negern gekauft habe, und wenn die Holländer gegen dieſen Kauf Etwas einzuwenden hätten, ſo möchten ſie ſich deshalb nach Berlin wenden; übrigens ſei ihnen Freundſchaft angeboten, wenn ſie aber dieſelbe ausſchlügen, ſo wäre ihnen frei geſtellt, zu thun, was ihnen beliebte. So nun mußten die Holländer abziehn; die Neger aber brachten bald Bräute für Gröben und Blonk heran, und es ward nach Landesart zwiſchen Schwarzen und Weißen Hochzeit gehalten, woran jedoch Gröben nur gezwungen einen ſchwachen Antheil nehmen konnte, da die ſchwere Landſeuche nebſt anderen von dem Schiffsvolk auch ihn auf das Krankenlager danieder geworfen hatte. An dieſer ſchrecklichen Krankheit, die auch dem Gröben auf einige Zeit den Gebrauch des Verſtandes benahm, lag ein großer Thei der Beſatzung krank, als die Nachricht kam, daß das Volk von Adom mit 3 bis 4000 Mann die neue brandenburgiſche Veſte zu überfallen gedenke. Aus beiden Schiffen konnten nur 50 ſtreitbare Männer aufgeſtellt werden und daneben hatte man 200 wohl bewaffnete Schwarze zum Dienſt. Als jedoch die aus der Umgegend flüchtig gewordenen, mit Weib, Kind, Hab und Gut auf der Veſte Schutz ſuchenden Neger die Nähe des Feindes verkündeten; man auch in dem eine Viertelſtunde Weges entfernten Gehölz an 1000 Mann mit

ihren Musketen platzen hörte: ließ Gröben, der ſich von ſeiner Krankheit wieder etwas erholt hatte, das ſchwere Geſchütz in Stand ſetzen, und da nun der Feind nach wilder Weiſe in ſtetem Feuern, ohne einen Gegenſtand zu haben, wogegen das Feuer gerichtet war, herankam, ward eine ſechspfündige Kanone gelöſt, deren Kugel in den dickſten Haufen ſchlug, die ſchwarzen Feinde plötzlich und in ſchnellem Laufe zurücktrieb und ſo den ganzen Krieg mit einem Male beendigte. So war auch den benachbarten wilden Völkerſchaften Furcht und Achtung vor der brandenburgiſchen Macht eingeflößt; und es konnte ſich nunmehr, nachdem Alles gehörig eingerichtet war und auch die Veſte in ordentlichen Vertheidigungsſtand geſetzt, Gröben zur Rückreiſe anſchicken. Er ließ ſich daher, nachdem er zuvor noch der Beſatzung den Gehorſam gegen den Befehlshaber Blonk und die unteren Befehlshaber empfohlen hatte, in ſeinem kranken Zuſtande auf das Schiff Morian bringen, mit welchem er in das Vaterland zurückkehrte.*) Das Schiff, der Kurprinz, trennte ſich, indem es auf den Sklavenhandel abging.

Groß-Friedrichsberg, in der Landſchaft Axim belegen, ſpäter Groß-Friedrichsburg genannt, blieb, wie die erſte, ſo auch in Zukunft die vornehmſte brandenburgiſche Anſiedelung an der Küſte von Afrika. Die daſelbſt erbaute Veſte war anſehnlich und groß, von vier Batterien, mit einem ſchönen Außenwerk, inwendig mit ſchönen Gebäuden und 46 Stück eiſerner Kanonen verſehen, die jedoch zu leicht und klein waren. Das Thor war das ſchönſte auf der ganzen Küſte von Guinea, doch im Verhältniß der Veſte bei weitem zu

*) v. d. Gröben, guineiſche Reiſebeſchreibung, S. 71—89.

groß. Der größte Fehler beſtand jedoch darin, daß die Bruſtwehren nicht hoch genug waren und deshalb die Leute vertheidigungslos dem Feuer von außen ausgeſetzt blieben.*) Die Gegend konnte vorzugsweiſe als eine der geeignetſten auf der ganzen Küſte zur Anſiedelung gelten. Es fand ſich daſelbſt guter Ackergrund und keine Brandung, ſo daß das Anlanden mit keiner Gefahr verknüpft war. Der fruchtbare Boden verhieß dem Anbauer reichliche Belohnung, und unter der Zucht der Brandenburger lernten an dieſem Orte die ſich anſiedelnden Neger den Ackerbau bald auf eine Weiſe betreiben, die ihren Nachbarn noch unbekannt war. Spätere Reiſende fanden in dieſer durch die Brandenburger gegründeten Niederlaſſung einen Geiſt herrſchend, über den ſie ſich wundern mußten. Hier zeigte ſich keine Spur mehr von der faulen Trägheit und thieriſchen Dumpfheit der umherwohnenden nachbarlichen Völkerſchaften. Alles lebte in ſteter Thätigkeit, entweder mit dem Landbau beſchäftigt oder in die Flüſſe zu tauchen, Gold zu fiſchen, oder aber endlich in das innere Land zu wandern auf den Handel mit Sklaven, Gold und Elfenbein. Die Bereitung des, den entfernteren Völkerſchaften bei dieſem Handel, außer europäiſchen Waaren zugeführten Salzes, mußten die Frauen übernehmen in den Stunden, die denſelben die Beſorgung des Hausweſens nebſt den ihnen bei dem Ackerbau obliegenden Geſchäften übrig ließ. In dem geſammten Gemeinweſen, dem durch die brandenburgiſche Verwaltung der Geiſt der Alleinherrſchaft aufgeprägt worden war, herrſchte lobenswerthe Ordnung. Ueberhaupt zeichneten ſich nachmals die hier

*) Bosmann, Descript. of Guinea, p. 6.

angeſiedelten und von den Brandenburgern erzogenen Neger aus durch Artigkeit und Aufrichtigkeit; und wenn ſie auch leicht ſich etwas habſüchtig bewieſen, ſo mochte man doch gerne mit ihnen Handel treiben. *)

Mit den alten bekannten Negern von Accoda erneuerten die Brandenburger von Friedrichsburg aus die Freundſchaftsbündniſſe in dem Jahre 1684, wie ſie denſelben denn vor einem Jahre verſprochen hatten, im nächſtfolgenden wieder zu kommen. Die Oberherrſchaft über das Land und das Eigenthum des in der Nähe des Dorfes belegenen, zur Anlegung einer Schanze geeigneten Berges erkaufte man von den Negern für ein Pfund Goldes. Auf dieſem Berge wurde zur Sicherung der neuen Schutzgenoſſen, und um als Mittelpunkt des Handelsverkehrs in dieſer Gegend zu dienen, die Dorotheenſchanze angelegt, **) die man unter dem Befehl des Kriegsbaumeiſters Schnittler mit einer neun Mann ſtarken Beſatzung verſah. Dieſelbe, zwei und eine halbe Meile oſtwärts von Friedrichsburg belegen, war kleiner wie dieſe, jedoch bebaut mit einem guten Hauſe von vielen Kammern, und mit zwei Batterien nebſt zwölf eiſernen Kanonen verſehen. Noch baute man in demſelben Jahre 1684, hauptſächlich, um ſich des hier belegenen Waſſerplatzes zu verſichern, ***) auf der Mitte des Vorgebirges der drei Spitzen, bei dem zwiſchen dem Berge Mamfro und dem Dorfe Accoda belegenen Tairama ein feſtes Haus und verſah daſſelbe mit vier eiſernen Kanonen. Auch iſt um dieſe Zeit von Taccarari Beſitz ergriffen worden, in dem man ſich jedoch

*) Des Marchais, Voyage, t. 1. p. 230. Smith, Nouveau Voyage, traduit de l'Anglois, t. 1. p. 232.

**) Pauli a. a. O. S. 499.

***) Bosmann, p. 9.

nur wenige Jahre erhalten hat. Von Seiten aller Schutzgenoſſen ward noch in demſelben Jahre, um dem Kurfürſten von Brandenburg perſönlich in Berlin zu huldigen, von den Kabuſiern der verſchiedenen Gegenden, wo die brandenburgiſche Macht ſich angeſiedelt hatte, ein unter ihnen angeſehener Mann, Namens Jancke, nach Berlin geſandt, um in dem Namen der verſchiedenen Völkerſchaften die Unterwerfungsurkunde dem Schutzherrn zu überreichen. Sie beſtätigten durch dieſe Geſandtſchaft alle früher eingegangenen Verträge, und verpflichteten ſich auf das ſtärkſte, keine andere Oberherrſchaft, als die brandenburgiſche anerkennen, auch mit Niemandem ſonſt, als mit der brandenburgiſchen Geſellſchaft ſich auf Handelsverkehr einlaſſen zu wollen. Der Kurfürſt dagegen verſicherte ſie durch eine in aller Form abgefaßte Urkunde ſeines kräftigſten Schutzes gegen alle ihre Feinde und gleicher Rechte mit ſeinen übrigen Unterthanen. Nicht ohne reiche Geſchenke wurde der ſchwarze Geſandte entlaſſen, nachdem er, was der Hof und die Hauptſtadt Prachtvolles darbot, geſehen hatte.*)

Der brandenburgiſchen Anſiedelungen auf der Küſte von Guinea, wie dem brandenburgiſchen Handel dorthin, hätten ſich die Holländer gern widerſetzt; wagten es jedoch auf keine andere Weiſe, als daß ſie leere Einreden dagegen machten, die um ſo ungegründeter und nichtiger waren, je weniger ſie ſelbſt ſich in dem eigentlichen, wirklichen Beſitze der von den Brandenburgern eingenommenen Negergebiete hatten behaupten können oder wollen, und je mehr die Neger gegründete Urſache hatten, ſich über ſie zu beklagen wegen Nichterfüllung

*) Pauli a. a. O. S. 490.

deſſen, wozu ſie ſich in ihren Verträgen anheiſchig machten. Denn anſtatt daß ſie, wie ſelbſt auch die Engländer, ihren Verſprechungen gemäß den Negern Schutz gewährt hätten gegen feindliche Angriffe ihrer Nachbarn, zogen ſie ſich bei entſtehender Kriegsgefahr ſtets zurück, und wollten die mit den Eingebornen angeknüpften Verbindungen allein nur dazu benutzen, in friedlichem Handelsverkehr Gewinn daraus zu ziehen. Dem Kurfürſten von Brandenburg dagegen war es um bloßen Geldgewinn weniger zu thun; vielmehr gedachte er durch ſeine Unternehmungen zur See ſeine Herrſchaft auszudehnen, eine Seemacht ſich zu bilden und hoffte auch ſelbſt ſeinen Namen dadurch berühmt zu machen.

Verlegung des Sitzes der Handelsgeſellſchaft von Königsberg nach Emden; Gewinnung eines Sklavenmarktes auf der Inſel St. Thomas und Anſiedelung zu Arguin.

Der Seehandel und die Verbindung mit dem Weltmeere von den Häfen der Oſtſee aus war mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft. Im Winter war während ganzer vier Monate hindurch die Oſtſee nicht ſchiffbar; die Fahrt im Kattegat wegen der Stürme höchſt gefährlich; die Fahrt durch den Sund aber, theils wegen des nicht unbeträchtlichen Sundzolls koſtbar, theils abhängig von dem Willen des Königs von Dänemark; der Hafen von Pillau endlich bot den Schiffen keinen ſicheren Zufluchtsort dar, und war außerdem auch für die Schifffahrt nach dem Süden zu entlegen. Dies Alles zog der Kurfürſt auf die des-

falls von Raule gemachten Vorſtellungen in Erwägung, und ergriff daher um ſo begieriger die Gelegenheit, die ſich ihm darbot, ſeiner Flagge einen Hafen an der Nordſee zu verſichern.

Die Stände Oſtfrieslands waren ſeit einiger Zeit mit der verwittweten Fürſtin Chriſtine Charlotte, die im Namen ihres unmündigen Sohnes vormundſchaftlich die Regierung des Landes verwaltete, in Streitigkeiten ſo ernſter Art gerathen, daß man ſich zu beiden Seiten um fremde Hülfe von Außen beworben hatte. Der Kaiſer dagegen hatte im Jahre 1681 den weſtphäliſchen kreisausſchreibenden Fürſten den Auftrag ertheilt, Oſtfriesland gegen jeden Ueberfall und gegen alle widerrechtliche Gewalt zu ſchützen; und da nun die Stände befürchten zu müſſen glaubten, daß die Fürſtin braunſchweig-lüneburgiſcher oder anderer Truppen zu ihrem Nachtheile ſich bedienen würde, ſo riefen ſie, kraft des ihm aufgetragenen Schutzes, den Kurfürſten von Brandenburg auf, für ihre Sicherheit Sorge zu tragen; ſchloſſen auch wirklich einen Vertrag mit ihm ab, welchem gemäß derſelbe 100 Mann über Glückſtadt zu Waſſer nach Oſtfriesland ſchickte, die das Schloß Gretſyhl beſetzten und, laut dem Vergleiche, vom Lande verpflegt wurden. Zu ihrer Sicherheit ſchloſſen die Landſtände zugleich einen Vertrag mit der Stadt Emden ab und erſuchten den Kurfürſten, die Gewährleiſtung deſſelben zu übernehmen; und weil auch die Stadt Emden befürchtete, von der fürſtlichen Macht in ihren Rechten gekränkt und unterdrückt zu werden, ſo ſuchte ſie bei Friedrich Wilhelm Schutz und ſchloß geheime Verträge mit ihm ab. Für den Handel und die Schifffahrt fand nun Raule die Lage von Emden ganz vorzüglich bequem und geeignet. Er ſtellte

dem Kurfürſten vor, wie ſich hier einer der vorzüglichſten Häfen in ganz Europa fände, in den die Schiffe bei allen Winden ſicher ein- und auslaufen könnten; auch wäre von hier aus in Friedenszeiten der Handel nach Afrika, ſo wie der Herings-, Stockfiſch- und Wallfiſchfang mit derſelben Bequemlichkeit zu treiben, wie in Kriegszeiten die Kaperei; überdies könne man hoffen, daß viele Holländer, der großen Laſten, womit der Handel in ihrem Vaterlande beſchwert wäre und des theuren Lebens daſelbſt überdrüßig, ſich nach Emden ziehen würden, um ſich hier anzuſiedeln, wie zugleich auch, daß unter den Oſtfrieſen mancher bewogen werden dürfte, an der afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft Theil zu nehmen, und dadurch nur um ſo enger dem Vortheile des Kurfürſten verknüpft werden würde. Wirklich ſind nun auch die Vortheile, die die Lage der Stadt Emden dem deutſchen Handel und der deutſchen Schifffahrt darzubieten im Stande ſind, von ſo außerordentlicher Wichtigkeit, daß Friedrich Wilhelm ſich um ſo leichter bewegen ließ, die Vorſchläge, die Raule in dieſer Rückſicht machte, zu genehmigen, wenn auch dadurch vielleicht dem unmittelbaren Handel von den kurfürſtlichen Landen aus mancher beträchtliche Vortheil entgehen mochte. Es wurde daher beſtimmt, daß der Sitz der brandenburgiſch-afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft, die bisher ihre Hauptverwaltung in Berlin, ihre Häfen, Werfte und Packhäuſer aber theils in Königsberg und Pillau, theils in Hamburg gehabt hatte, nach Emden verlegt werden ſollte. Man ſchloß für dieſen Zweck mit der Stadt insgeheim einen Vertrag ab, vermöge deſſen ſie ſich anheiſchig machte, einen 110 Mann ſtarken Trupp brandenburgiſcher Seeſoldaten als Beſatzung einzunehmen, die theils zur Sicher-

heit und Beſchützung der Stadt in ihren Rechten, theils zum Dienſte der afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft beſtimmt ſein und im Namen des Kurfürſten wie der Stadt beeidigt werden ſollten. Auch kam man bald während dieſer Unterhandlungen im Laufe des Jahres 1684 mit den Landſtänden Oſtfrieslands dahin überein, daß dieſe zur Unterhaltung der in Gretſihl und Emden als Beſatzung eingelegten brandenburgiſchen Truppen mit einem jährlichen Beitrage von 15,000 Thalern ſich verpflichteten; wogegen dieſe Truppen ſich ſtets zur Vertheidigung der landſtändiſchen Rechte gebrauchen laſſen ſollten. Darauf wurde ſpäter die Stärke der geſammten brandenburgiſchen Beſatzung in Oſtfriesland auf vier Haufen geſetzt, deren jeder ungefähr 100 Mann enthielt und wovon zwei nach Gretſihl und zwei nach Emden verlegt wurden. Auch wurde zugleich mit den oſtfrieſiſchen Ständen und der Stadt Emden ein Handelsvertrag abgeſchloſſen, in welchem der Hauptſache nach enthalten war: daß den Oſtfrieſen geſtattet ſein ſollte unter brandenburgiſcher Flagge Schifffahrt zu treiben; auch in Kriegszeiten ſie für ihre Schifffahrt und Handel gegen jeden, der jene oder dieſen zu beunruhigen wagen würde, Schutz von brandenburgiſchen Kriegsſchiffen erwarten dürften; in den kurfürſtlichen Ländern ſie in Abſicht auf den Handelsverkehr gleiche Rechte mit den eigenen Unterthanen zu erwarten hätten; der Kurfürſt ſich bemühen wolle, nach Emden eine engliſche Waarenniederlage zu bringen, und den ganzen engliſchen Handel nach Deutſchland dorthin zu ziehen; wie er denn gleichfalls die Hauptkammer der afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft dorthin zu verlegen verſprach. Dagegen ſollten in Emden die kurfürſtlichen Unterthanen alle Freiheiten der wirklichen

Bürger dieſer Stadt genießen; der Kurfürſt die Erlaubniß haben, Packhäuſer daſelbſt zu errichten; die Oſtfrieſen in der Oſtſee nur allein in preußiſchen Häfen Handel treiben; in Kriegszeiten für Sicherheitsbriefe und Bedeckung durch bewaffnete Schiffe eine verhältnißmäßige Entſchädigung entrichten; auch der Kurfürſt den dritten Theil von dem beziehen, was die Stadt über die ordentlichen Abgaben von den Schiffen an Zöllen erheben würde.

Zur afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft traten die Stadt Emden und die oſtfrieſiſchen Stände mit einem Beitrage von 28,000 Thalern. Mit dem Kurfürſten von Köln wurden Unterhandlungen angeknüpft, deren Endzweck war, Emden zum Niederlagsort der Weine vom Rhein und der Moſel zu machen, und die zum Wenigſten den Erfolg hatten, daß jener Kurfürſt mit einem Beitrage von 24,000 Thalern Theil an den Unternehmungen der Handelsgeſellſchaft nahm. Auch der Markgraf von Anſpach bezeigte Luſt, der Geſellſchaft mit einem nicht unbeträchtlichen Beitrage beizutreten, ſcheint jedoch ſpäter ſich zurückgezogen zu haben.

Seit dieſer Zeit ward der ganze Handel der Geſellſchaft nur von Emden aus betrieben, wohin nunmehr die Waarenniederlage derſelben verlegt ward. Auch erhielt der Rath der Bewindhaber hieſelbſt ſeinen Sitz. Zum Präſidenten war von Seiten des Kurfürſten der kurbrandenburgiſche Hofrath und Reſident im weſtphäliſchen Kreiſe, Johann von Dankelmann, ernannt, und zum Beiſitzer der oſtfrieſiſche Freiherr von Knyphauſen, der in die Geſellſchaft mit einem nicht unbeträchtlichen Beitrage und als brandenburgiſcher Rath in kurfürſtlichen Dienſt und Gehalt getreten war.

Obgleich die bei der Verwaltung des geſammten Seeweſens angeſtellten Perſonen gröſstentheils immer noch im ungeſtörten Beſitze derſelben blieben, ſo kam jedoch von nun an auf gewiſſe Weiſe eine ſtärkere Scheidung, als wie ſie bisher ſtatt gefunden hatte, zwiſchen der Verwaltung der Handelsſachen und der Angelegenheiten der Kriegsflotte zu Stande, nachdem der Kurfürſt auf den Gedanken gekommen war, ſich in den eigenthümlichen Beſitz einiger Kriegsſchiffe zu ſetzen. Früher nämlich war im Eigenthume des Raule und ſeiner Gefährten die bewaffnete brandenburgiſche Seemacht und das Handelsweſen der zur Beförderung des preuſsiſchen Seehandels errichteten Geſellſchaft vereinigt geweſen, und ſo auch hatte die Verwaltung von beiden nicht eigentlich wirklich getrennt ſein können, da ohnehin Raule gröſstentheils mit dem Kurfürſten unmittelbar verhandelte. In dem Jahre 1684 aber fand ſich Friedrich Wilhelm bewogen, ſtatt, wie bisher, bloſs Schiffe zu heuern, nunmehr ſich in den eigenthümlichen Beſitz einer Seemacht zu ſetzen, und kaufte deshalb für einen Preis von 109,340 Thalern dem Raule neun Schiffe ab. Nebſt dem in früheren Zeiten den Spaniern abgenommenen Schiffe, beſtand ſo die brandenburgiſche Kriegsflotte nun aus zehn Schiffen. Es wurde dieſe Seemacht unter eine eigene Verwaltung durch die Admiralität geſetzt, und zu ihrer Unterhaltung eine eigene Marinekaſſe errichtet, deren ordentliche jährliche Einnahme ſich auf 53,600 Thaler belief. Zur Aufbringung dieſer Summe wurden theils die von den oſtfrieſiſchen Ständen jährlich bewilligten 15,000 Thaler verwandt, theils wurden 24,000 Thaler auf das Einkommen aus den preuſsiſchen Zöllen angewieſen und 14,600 Thaler auf die allgemeine Kriegskaſſe. Um aber den Ausfall

zu decken, den dadurch die Kriegskaſſe erlitt, führte man die Chargengelder ein, und da auch die preußiſchen Zölle nicht alles das leiſten konnten, was man von ihnen erwartet hatte, mußte man einen Theil der Salzgefälle mit zu Hülfe nehmen. Die ordentliche jährliche Ausgabe aller drei Admiralitätskammern in Berlin, Königsberg uud Emden ward auf 45,324 Thaler geſetzt; und ſollte der Ueberſchuß in der Einnahme dazu verwandt werdeu, den Werth des Kaufpreiſes für die angeſchafften Schiffe aufzubringen. Bei der Kammer in Königsberg ſollten nun hinführo gehalten werden folgende drei Schiffe: Dorothea von 40 Stücken, und die beiden Schnauer, der litthauer Bauer und der Rummelpot, zu 14 und 8 Stücken; bei der Kammer in Emden dagegen: Friedrich Wilhelm zu Pferde von 50 Stücken, Karl der Zweite von 50 Stücken, Kurprinz von 36 Stücken, der Fuchs von 20 Stücken, die Flöte „der Friede", von 10 Stücken, und zwei kleinere Schiffe, Philipp und Marie, jedes zu 6 Stücken. Daneben jedoch machte ſich immer noch Raule anheiſchig, außerdem in Königsberg neun Schiffe und in Emden ſieben ſtets zum Dienſte des Kurfürſten bereit zu halten: ſo daß erforderlichen Falls eine 26 Schiffe ſtarke brandenburgiſche Kriegsflotte hätte in See ſtechen können. Die Ober-Admiralität hatte zu Berlin ihren Sitz; wie in Emden Johann von Dankelmann Präſident der Bewindhaber war, ſo wurde ihm auch das Präſidium bei der in dieſer Stadt errichteten Admiralität gegeben.

Da man alſo mit ſo großem Eifer ſeinen Zweck verfolgte, eine keineswegs ganz unbeträchtliche Seemacht ſich zu bilden, wurde es alsbald einleuchtend, wie es nicht nur vonnöthen ſein dürfte, ſich genauer

über die völkerrechtlichen Verhältniſſe auf dem Meere zu unterrichten, als auch weiter ausgedehnte Handelsverhältniſſe anzuknüpfen. Es ward daher auch um dieſe Zeit in dem Jahre 1684 von Beſſer als kurfürſtlicher Geſchäftsträger nach England geſchickt, um theils über die Schifffahrtsakte und die Handelsverhältniſſe in England genaue Erkundigungen einzuziehen, theils auch See- und Handelsverträge mit dieſem Staate abzuſchließen, oder aber endlich theils auch den Verſuch zu machen, engliſche Kaufleute und Fabrikanten, die erlittener Religionsbedrückungen wegen Neigung haben könnten, aus ihrem Vaterlande auszuwandern, in die preußiſchen Lande zu ziehen. Zum Niederlagsort für die Anzügler hielt man Rügenwalde beſonders geeignet, von wo aus man dann auch die Schifffahrt von Pommern in Aufnahme zu bringen hoffte. Zum Auswandern zwar war Niemand zu bewegen; doch fanden ſich engliſche Kaufleute an, die nach dem gegebenen Beiſpiele der Holländer die brandenburgiſche Flagge zu benutzen gedachten, um für ihren Schleichhandel in den oſtindiſchen Gewäſſern Schutz und Sicherheit zu gewinnen. So kam auch die Errichtung einer brandenburgiſch-oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft, deren Sitz gleichfalls in Emden ſein ſollte, in Vorſchlag, deſſen Ausführung jedoch unterblieb, da ſich manche Schwierigkeiten erhoben, die Engländer ſelbſt ſich nicht thätig genug der Sache annahmen und zu große Unterſtützungen forderten, auch wie es ſcheint, Raule und ſeine Gefährten dieſem Unternehmen aus Handelseiferſucht entgegen waren.

Beſſeren Erfolg dagegen hatten, für den Augenblick wenigſtens, die Entwürfe der brandenburgiſchen Geſellſchaft auf den Handelsverkehr mit Weſtindien.

Um den afrikaniſchen Handel einträglich zu machen, durfte man den Sklavenhandel nicht vernachläſſigen, und um dieſen zu treiben, war der Beſitz eines Platzes in Weſtindien nothwendig, wo man die Sklaven zu Markte bringen könnte. Man machte deshalb an Frankreich Vorſchläge, daß es die Inſel St. Vincent oder die Inſel St. Croix gegen eine beſtimmte Geldſumme abtreten möchte. Man ward jedoch ſowohl hiermit abgewieſen, wie mit dem Geſuch um die Erlaubniß, ſeine Sklaven auf die franzöſiſchen Inſeln zum Verkauf bringen zu dürfen. Bei Dänemark dagegen, deſſen weſtindiſcher Handel danieder lag, und das entweder durch Verbindung mit der brandenburgiſchen Geſellſchaft ſeinem Handel einen neuen Schwung zu geben, oder doch wenigſtens durch Abtretung eines Platzes für den Sklavenmarkt Gewinn zu ziehen hoffte, fand man leichteren Eingang. Zwar wollte der Kurfürſt von Brandenburg den Vorſchlag zu einer Vereinigung der brandenburgiſchen und däniſchen Handelsgeſellſchaft in ſolcher Art, daß eine jede das Eigenthum ihrer Veſten und Beſitzungen behalten, aber zur Hälfte zu den gemeinſchaftlichen Verwaltungs- und Beſatzungskoſten beitragen, und Kap Cors, eine däniſche Niederlaſſung auf der afrikaniſchen Küſte, zum Mittelpunkt des geſammten Handels erhoben werden, auch der Oberbefehlshaber dieſes Kaps fernerhin von Dänemark geſetzt, demſelben aber von Seiten Brandenburgs Jemand zur Seite gegeben werden ſollte, nicht genehmigen; doch kam dagegen ein Vertrag zu Stande, vermöge deſſen den Brandenburgern eine Anſiedelung auf der däniſchen Inſel St. Thomas geſtattet ward. Dem Könige von Dänemark freilich ſollte das Eigenthum der Inſel verbleiben, aber den brandenburgiſchen

Unterthanen ſo viel wüſtes Land angewieſen werden, als man mit 200 Sklaven bebauen könnte. Die Brandenburger erhielten die Erlaubniß zur Erbauung von Pack= und Wohnhäuſern und einer eigenen Niederlaſſung, wie zu einem freien Handel auf der Inſel. Für die drei erſten Jahre ward Freiheit von Zöllen und Abgaben zugeſtanden, mit Ausnahme des Negerhandels, für den ein Halb vom Hundert bezahlt werden ſollte. Nach Verfluß von drei Jahren ſollten die Landbauer Grundzins geben, und von den ausgeführten Waaren Fünf vom Hundert, von den ein= und ausgeführten Sklaven aber Eins und Zwei vom Hundert gezahlt werden. Dagegen verſprach der König von Dänemark, die Inſel vor allem Unfall durch gehörige Beſatzung der Veſte zu ſchützen, auch jede andere Art von Schutz und Sicherheit zu gewähren; in Kriegszeiten aber den brandenburgiſchen Handelsſchiffen Bedekkung über See zu geben, und daß in dem Falle eines entſtehenden Krieges zwiſchen Dänemark und Brandenburg die Inſel St. Thomas nicht darin verwickelt werden ſollte. Zwar ward den Brandenburgern freie Religionsübung, eigene Polizei, und in Streitigkeiten unter ſich eigene Gerichtsbarkeit geſtattet, ſo daß ihre Niederlaſſung in dem ihnen angewieſenen Gebiete als eine eigene freie Gemeinde angeſehen und behandelt werden ſollte; doch eine etwa dorthin verlegte brandenburgiſche Beſatzung ſollte unter dem allgemeinen Befehl des däniſchen Oberbefehlshabers ſtehen. In Streitigkeiten zwiſchen Dänen und Brandenburgern ſollten von beiden Seiten zwei Männer zu Schiedsrichtern erwählt werden. Niemandem, außer ſeinen eigenen Unterthanen und den Brandenburgern wollte der König von Dänemark die Erlaubniß des Sklaven=

handels auf St. Thomas geſtatten. Dieſer Vertrag, der auf dreißig Jahre gültig ſein ſollte, ward im November des Jahres 1685 vollzogen.

Indem man ſo für die Ausdehnung des brandenburgiſchen Handels nach allen Seiten hin, und für das Wachsthum der brandenburgiſchen Seemacht thätig war, verlor man ſich jedoch zu ſehr in weitausſehende Entwürfe, indem man dabei vergaß, zuvörderſt einen feſten und ſicheren Boden ſich zu bereiten. Der Aufwand der an der Küſte von Guinea angelegten Veſten und Schanzen hatte unverhältnißmäßige Koſten verurſacht. Die Kaufleute, die man dort hingeſchickt hatte, die Verwaltung der Angelegenheiten zu betreiben, lebten theils unter ſich in Uneinigkeit, theils auch trieben ſie, zum Nachtheil der Geſellſchaft, mit den Negern und Schleichhändlern für eigene Rechnung und eigenen Vortheil Handel, und kümmerten ſich nicht genug um das Beſte der Geſellſchaft, theils ſogar luden manche von ihnen den Verdacht beträchtlicher Veruntreuungen auf ſich. Obſchon die Holländer ſchon ſeit dem Jahre 1684 auf Andringen des Prinzen von Oranien ſich zu jeder gütlichen Uebereinkunft und zur Abmarkung der Grenzen zwiſchen den niederländiſchen und brandenburgiſchen Beſitzungen geneigt erklärt hatten: ſo konnte man doch nie mit ihnen zum Schluß kommen, weil die niederländiſche Handelsgeſellſchaft keinesweges geneigt war, den Befehlen ihrer Regierung zu genügen, und ſie vielmehr ſtets fortfuhr, ſo viel es, ohne zu offenen Feindſeligkeiten zu ſchreiten, nur irgend möglich war, alle Mittel und Maaßregeln anzuwenden, wodurch dem brandenburgiſchen Seehandel Nachtheil zugefügt werden konnte. So hatte man im Einzelnen manche Klage über ſie zu führen wegen Verletzung der Rhede von

Friedrichsburg durch einen feindlichen Angriff auf ein portugieſiſches Schiff; wegen Wegnahme des brandenburgiſchen Schiffes, der Waſſerhund genannt; wegen Verfolgung des Schiffes Sophie Charlotte; und endlich wegen eines Angriffes gegen die Beſatzung von Taccarary. Zwar wurde Genugthuung verſprochen wegen des aufgebrachten Schiffes; auch die Rechtmäßigkeit des Beſitzes von Groß-Friedrichsburg von den Holländern anerkannt: aber dennoch fuhren ſie mit ihren heimlichen Verfolgungen ſtets fort. Auch geriethen die Brandenburger mit der franzöſiſchen Handelsgeſellſchaft vom Senegal wegen des Handels am Gambia in Streit. Ueberhaupt waren für die Größe des Unternehmens die bisher darauf verwandten Summen nicht hinreichend geweſen, ſo daß an die Theilnehmer, die Gewinn gehofft hatten, die Anmuthung geſchehen mußte, neue Einſchüſſe zu thun. Nach einer vorgefundenen Berechnung des Raule vom Jahre 1686 würden damals die Einlagen der ſämmtlichen Theilhaber der Geſellſchaft ſich auf eine Summe von 84,000 Thalern belaufen haben; der Werth des Eigenthums der Geſellſchaft aber an unverkauft gebliebenen, in Groß-Friedrichsburg aufgelagerten Waaren, an Schiffen und Koſten, wie an Anſprüchen an Frankreich wegen eines gekaperten Schiffes auf 120,500 Thaler. Ungeachtet dieſes angeblichen Ueberſchuſſes bezeugten jedoch die oſtfrieſiſchen Mitglieder um ſo mehr Unzufriedenheit, je weniger daran gedacht werden konnte, wirklich einen Theil der Ausbeute an ſie abzugeben. Deshalb drang Raule mit Ungeſtüm darauf, der Kurfürſt möge die Oſtfrieſen auskaufen, deren unnütze Klagen nur der Ausführung der herrlichſten Entwürfe Abbruch thäten. Wirklich ließ ſich auch Friedrich Wilhelm durch ſolche

Vorſtellungen dazu bewegen, daß er unter dem Verſprechen, innerhalb vier Jahren die Theilhaber, jedoch ohne Zinſen, zu vergütigen, auszukaufen, in dem Jahre 1686 das Eigenthum der Geſellſchaft übernahm. Mittheilhaber blieben von nun an, außer Raule, noch einige kurfürſtliche Beamten höheren Ranges, die zum Theil bei der Verwaltung des Seeweſens angeſtellt waren oder zum engeren Kreiſe des Hofes gehörten. Die Freiheit unter brandenburgiſcher Flagge Seehandel zu treiben, verblieb indeß fernerhin noch immer den Oſtfrieſen; und es ward deshalb auch nunmehr ein See- und Handelsrath für den europäiſchen Seehandel unter brandenburgiſcher Flagge in Emden errichtet.

Dadurch jedoch, daß der Kurfürſt in dem Jahre 1686 das Eigenthum der afrikaniſchen Geſellſchaft übernahm, wurde nun in ſeiner Perſon das Eigenthum der handelnden und bewaffneten Seemacht wieder verknüpft, und zugleich auch wurde Beides in Rückſicht auf die Verwaltung vereinigt, ſo daß die Angelegenheiten des afrikaniſchen Handels und die der Kriegsflotte unter der General-Direction des Raule unter eine und dieſelbe Verwaltung geſtellt, und die Einkünfte der Marinekaſſe und der Chargengelder auch für den Zweck beſtimmt wurden, dem afrikaniſchen Handel aufzuhelfen. Zugleich jedoch ſuchte man den Aufwand für die Beſatzungen und Veſten in Afrika einzuſchränken. In Groß-Friedrichsburg ſollten außer einigen Handlungsbedienten und 10 Sklaven: 1 Befehlshaber, 3 Feldwebel und 17 Gemeine hinführo unterhalten werden; zur Erhaltnng des Beſitzes, bis reichere Geldmittel vorhanden ſein würden, in Accoda 3 bis 4 Mann, in Tacrama 2 bis 3 Mann. Der Beſitz

von Taccarary war ſchon gänzlich aufgegeben. Wegen der von Schelmen und unwiſſenden Leuten bisher jämmerlich geführten Verwaltung ward, um die Nachläſſigkeit, den Unterſchleif und Betrug an den Tag zu bringen, eine ſcharfe Unterſuchung eingeleitet, wobei jedoch Nichts weiter herauskam, als daß einige unnütze Unterbediente weggejagt wurden.

Raule indeß hoffte und verhieß nunmehr, dem ganzen Handel einen neuen Schwung zu geben. Er rühmte, daß bisher ſchon 20 bis 30 Schiffe jährlich von Emden aus nach den fremden Welttheilen unter brandenburgiſcher Flagge in See gegangen wären; und wußte für ſeine Sache den Kurfürſten ſo ſehr zu begeiſtern, daß er nachher nicht ohne angewandte Mühe nur im Stande war, die große Luſt, die der alte Herr bezeigte, eine eigene Seereiſe zu unternehmen, zu dämpfen. Der durch den mit Dänemark wegen St. Thomas zu Stande gekommenen Vertrag möglich gewordene Sklavenhandel nach Amerika ſchien von beſonderer Wichtigkeit und beträchtliche Vortheile zu verſprechen. Doch wünſchte man auch eigenthümliche Beſitzungen in Amerika zu haben. Es wurden daher mit dem Herzoge von Kurland Unterhandlungen angeknüpft wegen der Abtretung der von England an ihn, gegen eine Veſtung am Fluſſe Gambia, überlaſſene Inſel Tabago. Einer vorläufigen Uebereinkunft zufolge war man auch wirklich ſchon inſoweit mit einander einig geworden, daß die Inſel Tabago in zwei Hälften getheilt, und davon die eine von dem Herzoge von Kurland an den Kurfürſten von Brandenburg abgetreten werden ſollte. Der Kurfürſt hatte dagegen verſprochen 40,000 Thaler an den Herzog von Kurland zu zahlen, bis dahin aber anſtatt der Zinſen jährlich 40 Sklaven; außerdem eine

Veſte auf der Inſel Tabago zu erbauen und daſelbſt 50 Matroſen zu unterhalten. Der wirklichen Vollziehung des Vertrages ſetzten ſich jedoch Schwierigkeiten entgegen, die dieſe Sache nachher unausführbar machten.

Beſſeren Fortgang dagegen hatte ein anderes, für das Emporbringen des afrikaniſchen Handels um dieſe Zeit gemachtes Unternehmen. Die Küſte von Afrika zwiſchen dem weißen und grünen Vorgebirge bot einen beſonders einträglichen Handel mit den Erzeugniſſen des Landes, als mit Gummi und Ambra dar. Mit einzelnen Schiffen war man dort ſchon früher gelandet, und hatte für Rechnung der brandenburgiſchen Geſellſchaft Verkehr mit den Eingeborenen des Landes angeknüpft. Aber die franzöſiſche Handelsgeſellſchaft vom Senegal machte Anſprüche auf das Eigenthum der ganzen Küſte vom weißen Vorgebirge an bis zum Fluſſe Gambia, und hatte deshalb auch das brandenburgiſche Schiff, den Morian, welches in dieſer Gegend Handel getrieben hatte, wegnehmen und nach Breſt aufbringen laſſen. Auf deshalb gemachte Vorſtellungen ward zwar im Jahre 1687 von der franzöſiſchen Handelsgeſellſchaft das Schiff zurückgegeben und für die Ladung eine Entſchädigung von 20,000 Gulden erſtattet; doch war dadurch noch keinesweges Sicherheit für den einträglichen Gummihandel an dieſer Küſte gewonnen. Einen vorläufigen Vertrag deshalb nun hatte ſchon der Schiffshauptmann Reers, der im Jahre 1685 vor Arguin mit ſeinem Schiffe vor Anker ging, mit dem Könige dieſes Landes, Wilde Heddy, abgeſchloſſen. Urſprünglich hatten hier zuerſt in dem Jahre 1520 die Portugieſen auf ihre Koſten eine Veſte bauen laſſen, um hier einen Stapelort für den Gummihan-

del und die Fiſcherei daſelbſt anzulegen. Zu Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts hatten die Niederländer die Portugieſen von hier vertrieben, und die Veſte und den Handel daſelbſt in Beſitz gehabt, bis dieſe wiederum in dem Jahre 1672 von den Franzoſen vertrieben worden waren. Die Franzoſen aber hatten hier keine Niederlaſſung gegründet, ſondern die Veſte zerſtört und verlaſſen, um den ganzen Gummihandel an den Senegal zu verlegen. Wilde Heddy nun wünſchte eine europäiſche Anſiedelung in ſeinem Lande, und hatte dem Reers das Eigenthum der zerfallenen Schanze, unter der Bedingung, daß man ſie wieder aufbauen ſolle, ſo wie den ausſchließlichen Handel an den Küſten ſeines Landes für die brandenburgiſche Handelsgeſellſchaft angeboten. Das Königreich Arguin, deſſen Fürſt wohl ein bewaffnetes Heer von 100,000 Mann auf die Beine bringen konnte, dehnte ſich der Länge nach die Meeresküſte entlang von den Canariſchen Inſeln bis an den Senegal, gegen 150 Meilen aus, und der Tiefe nach, in das innere Land zu gegen 70 Meilen; auch gehörten an der Küſte mehrere fruchtbare Inſeln zu demſelben. Solche Vortheile, um die Ausdehnung ſeiner Macht zu fördern, benutzte der Kurfürſt Friedrich Wilhelm gern; und es ward daher wirklich in dem Jahre 1687 auf der Küſte von Arguin eine anſehnliche brandenburgiſche Niederlaſſung gegründet, deren Rechtmäßigkeit wenigſtens von den Holländern anerkannt ward, wenn auch die Franzoſen ſtets wieder von Neuem Anſprüche erhoben. Man erbaute nicht gar fern vom weißen Vorgebirge aus lauter Klippenſteinen eine ſo ſichere und wohl gelegene Veſte, daß ſchon eine Beſatzung von 30 bis 40 Mann dieſelbe gegen jeden Angriff zu halten im Stande war. Sie

wurde mit 30 Stück eiſerner Kanonen und einem Mor= tier verſehen. Um auch weiter noch ſeine Beſitzungen und Macht auf der Küſte von Guinea auszudehnen, ſuchte um dieſe Zeit der Kurfürſt von den Dänen de= ren Veſten Friedensburg und Chriſtiansburg durch Kauf an ſich zu bringen; auch kam in Antrag, die wüſte Krabbeninſel bei Portorico in den weſtindiſchen Gewäſſern für Brandenburg in Beſitz zu nehmen.

So hielt Raule den Geiſt Friedrich Wilhelms in ſteter Spannung und Regſamkeit und deſſen Blick über das Meer gerichtet; rüſtete auch um dieſe Zeit an die zehn Schiffe aus, um theils nach Afrika, theils nach Amerika zu fahren. Je ernſtere und gründlichere Maaß= regeln aber von Seiten Brandenburgs ergriffen wur= den, den afrikaniſchen Handel in die Höhe zu bringen, um ſo eiferſüchtiger ward darüber die holländiſche Han= delsgeſellſchaft, die dadurch für ihren Handel nach Afrika Schaden und Nachtheil befürchtete. Ungeachtet nun die Generalſtaaten auf Andringen des Prinzen von Oranien nach mannichfaltigen Unterhandlungen ſchon im Jahre 1685 die Rechtmäßigkeit der brandenburgi= ſchen Niederlaſſungen in Afrika anerkannt hatten, ſo ſträubte ſich die holländiſche Handelsgeſellſchaft dennoch immer noch gegen dieſe Anerkenntniß und den aus= drücklichen, auf friedliche Uebereinkunft abzielenden Ver= ordnungen der Generalſtaaten zuwider, wagte es die holländiſche Handelsgeſellſchaft, indem die Landesregie= rung vielleicht heimlich mitwiſſend war und in das Unternehmen eingeſtimmt hatte, zu Anfange des Jah= res 1688 die brandenburgiſchen Veſten auf der Küſte von Guinea mit bewaffneter Macht angreifen zu laſ= ſen. Der holländiſche Oberbefehlshaber von Mina überrumpelte die Schanzen bei Accoda und Taccrama,

hauſte hier zerſtörend, bemächtigte ſich ihrer wie der Waarenlager und nahm die Beſatzungen gefangen. Der Hafen von Groß=Friedrichsburg aber wurde eingeſchloſſen gehalten; das brandenburgiſche Schiff Berlin aufgebracht. Auf die dringenden Vorſtellungen, die dieſer Gewaltthat wegen der Kurfürſt im Haag machen ließ, wußte die holländiſche Handelsgeſellſchaft die Genugthuung ſo lange zu verzögern, bis Friedrich Wilhelm darüber mit Tode abging. Leicht hätte dieſe Sache eine Veranlaſſung zum Ausbruche eines Krieges zwiſchen dem Kurfürſten von Brandenburg und den Niederlanden werden können. Denn obſchon die Meinung des kurfürſtlichen Staatsraths ſich dahin neigte, daß man die ganze Sache mit dem afrikaniſchen Handel fallen laſſen möchte, da dieſelbe ſtets ein ewiger Zankapfel zwiſchen Brandenburg und Holland bleiben werde, und alles gute Vernehmen mit den vereinigten Staaten, woran doch Brandenburg, ſowohl in Rückſicht auf die allgemeinen europäiſchen Angelegenheiten, wie wegen der oraniſchen Erbſchaftsſache viel gelegen ſei, aufheben könne: ſo reizte doch den Kurfürſten theils die Ehre, daß die brandenburgiſche Flagge auf den Meeren wehte, theils verfolgten ihn immer noch ſeine Jugendträume von der Zeit her, die er als Jüngling in den reichen und betriebſamen Niederlanden verlebt hatte, theils erwog er die Wichtigkeit deſſen, daß er in Oſtfriesland feſten Fuß gefaßt habe, den er nur durch Fortſetzung des afrikaniſchen Handels zu behaupten im Stande wäre.

Bis an ſein Grab verließ ihn der Gedanke nicht, noch ward er wankend in ſeinem feſten Entſchluſſe, es koſte auch, was es wolle, dem Welthandel in ſeinen Landen einen höheren Schwung zu geben und unter

brandenburgiſcher Flagge eine Seemacht zu gründen. Wenn er von Seiten ſeiner Unterthanen mehr Unterſtützung in der Ausführung ſeiner Entwürfe gefunden hätte, würde ſie ihm wohl beſſer gelungen ſein, und er wäre nicht genöthigt geweſen, ſeine Zuflucht zu Fremden zu nehmen, die größtentheils eigentlich Nichts weiter wollten, als, bei den Beſchränkungen des Zwanges geſchloſſener Geſellſchaften, an die der ganze europäiſche Seehandel nach fremden Welttheilen verpachtet war, Schutz, um ſtatt des bisher getriebenen Schleichhandels einen geſicherten freien Handel treiben zu können. Dieſe Fremde ſeinen eigenen Landen immer mehr anzueignen, und dagegen ſeine Unterthanen durch ihren Geiſt aufzuregen, auch den Kampf gegen den Handelszwang der holländiſchen Geſellſchaft zu beſtehn, würde dem Kurfürſten wohl vielleicht gelungen ſein, wenn ihm eine längere Lebenszeit wäre vergönnt geweſen.

Schickſale des brandenburgiſchen See- und Colonialweſens ſeit dem Tode des Kurfürſten Friedrich Wilhelm bis auf den Sturz Eberhard von Dankelmanns, in welchen Benjamin Raule mit hineingezogen ward.

Nach dem Tode des großen Kurfürſten traten am Hofe zu Berlin bedeutende Veränderungen ein. Der rege Geiſt, in welchem Friedrich Wilhelm allerdings freilich manchmal bei Entwerfung ſeiner Pläne in Träume ſich verloren hatte, erbte auf ſeinen Sohn

nicht fort; dieſer war ſelbſt nicht im Stande, überall und ſtets den inneren Sinn des kühnen, zuweilen die Schranken der Wirklichkeit überſchreitenden Gedankenfluges ſeines Vaters zu faſſen. Es ſchwand daher nach dem Regierungsantritte des Kurfürſten Friedrich des Dritten am berliner Hofe die Begeiſterung für manche Richtungen, die Friedrich Wilhelm mit Lebhaftigkeit verfolgt hatte, dahin. Ganz beſonders war dies der Fall in Rückſicht auf die Anſtalten, die bisher gemacht worden waren in der Abſicht, eine brandenburgiſche See- und Colonialmacht zu gründen. An die hohen Entwürfe, die dem Geiſte des großen Kurfürſten dabei vorgeſchwebt hatten, dachte hinfürder Niemand mehr; diejenige Parthei, die in dem Aufwande von Mitteln und Kräften, den man bisher zum Beſten der Schifffahrt verwandt hatte, nur unnütze und dem Lande Schaden und Verderben bringende Anſtrengungen zu ſehen gewohnt geweſen war, wie gleichfalls auch ein Jeder, der den bisherigen Director der Handels-Angelegenheiten, den Benjamin Raule haßte, erhob nunmehr die Stimme; und wenn auch der Kurfürſt Friedrich der Dritte, den Rathſchlägen Eberhard v. Dankelmanns geneigtes Gehör gebend, nicht zu bewegen war, demjenigen ganz zu entſagen, worin ſein Vater Ruhm und Ehre geſucht hatte, ſo beſtand das, was ihn beſtimmte, das angefangene Unternehmen zu halten und fortzuſetzen, doch mehr nur theils in einer äußern eiteln Ehrbegierde, die es, zumal da gerade jetzt eine nicht unwichtige Streitigkeit mit Holland wegen des Ueberfalles der Beſitzungen in Afrika obwaltete, geziemender Würde unangemeſſen hielt, die von dem Vater über See aufgeſteckten brandenburgiſchen Flaggen ſogleich nach deſſen Tode einzuziehen, theils in

einer ſchwachen Hoffnung, doch noch einigen Geldgewinn aus dem Unternehmen, und ſo für die bisher auf daſſelbe verwandten Unkoſten nicht nur Entſchädigung, ſondern ſogar Vortheil daraus zu ziehen. Beſonders jedoch blieb auch die Rückſicht darauf, daß man nicht genöthigt werden möchte, aus Oſtfriesland zu weichen, vorherrſchend.

Es wurden alſo an Holland wegen der von der weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft in Afrika gegen die brandenburgiſche Flagge ausgeübten Gewaltthätigkeiten ernſtliche Vorſtellungen gemacht, die das Verſprechen der ſchleunigen Zurückgabe von Accoda zur Folge hatten, und die Uebereinkunft, daß durch Schiedsrichter über die Zurückgabe der Schanze von Tacrama, wie über die Grenzſtreitigkeiten und gegenſeitigen Berechtigungen der beiden Handelsgeſellſchaften, als auch über die der brandenburgiſchen Geſellſchaft zu leiſtende Genugthuung entſchieden werden ſollte. Durch ihre gewöhnlichen Winkelzüge wußte jedoch die holländiſche Geſellſchaft die wirkliche Zurückgabe der Schanze von Accoda bis in das Jahr 1690, und den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch bis in das Jahr 1694 aufzuſchieben.

Gegen Raule brach gleich nach dem Antritt der Regierung des Kurfürſten Friedrich des Dritten ein Sturm los, und es ſollte nunmehr eine genaue Unterſuchung über ſein Betragen, wie über die alte Verwaltung der See- und Handelsſachen angeſtellt werden. Als beſondere Verbrechen wurden dem Raule vorgeworfen: daß er immer auf den ganzen Beſtand der Beſatzung der Seeleute für die Flotte Gehalt empfangen habe, obgleich dieſelbe doch nie vollzählig geweſen wäre; daß er durch die Handwerker der kurfürſtlichen Marine ſeine eigenen Geſchäften und Arbei-

ten habe verrichten laſſen; daß er in früheren Zeiten ſtarke Schiffsheuer bezogen habe, ungeachtet doch das Holz zur Erbauung der Schiffe größtentheils aus kurfürſtlichen Wäldern wäre geliefert worden; daß er zum Nachtheil der kurfürſtlichen Kammer und der Eingeſeſſenen des Landes ſich in den Beſitz des ausſchließenden Handels mit Holz nach Hamburg und aus den Seehäfen zu ſetzen gewußt habe. Mit dieſem letzten Vorwurfe verhielt es ſich aber eigentlich ſo, daß der Kurfürſt Friedrich Wilhelm, um die Ausfuhr des Holzes, woran ſeine Länder reich waren, auf eine rege Weiſe zu fördern, dem Raule, allerdings unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, den ausſchließenden Handel in die Fremde mit Bauholz bewilligt hatte: theils um das Bauholz nach Hamburg und anderen Häfen zu verführen, theils um auf beträchtlichen Werften, die bei Berlin und Havelberg angelegt waren, Schiffe zu erbauen, die alsdann zum Verkauf in die Fremde geſchickt wurden, um ſo auch auf dieſe Weiſe dem inländiſchen Holze auswärtigen Abſatz zu verſchaffen. Außer über dieſen Verkehr und über die ſchon oben angegebenen Gegenſtände ward von Raule noch Rechenſchaft gefordert über das Eigenthum der von ihm an den Kurfürſten verkauften Schiffe, indem man dafür hielt, daß zum Wenigſten dieſem eben ſo viel Eigenthum daran zugeſtanden habe, wie jenem. Nun läßt ſich freilich nicht läugnen, daß eine ganz reine und klare Rechnung nicht leicht zu geben war. Die Einnahme von der in den ſiebziger Jahren gegen die Schweden mit Glück getriebenen Kaperei, die Ausgabe für die Ausrüſtung derſelben, die Einnahmen und Ausgaben für die ſpäter gemachten Handelsunternehmungen, ſo wie die Ausgaben für die Ausrüſtung der

Kriegsſchiffe waren nie gehörig von einander geſchieden worden, und nur in dem Jahre 1684 war der Verſuch gemacht, zwiſchen dem Eigenthum des Kurfürſten und dem der Seehandlung eine Trennung vorzunehmen, die aber in dem Jahre 1686 wieder aufgehoben worden war. Da man ſein Hauptaugenmerk in jedem Augenblicke nur darauf gerichtet hatte, Schiffe in See und die Mittel dazu ſchnell zuſammen zu bringen, ſo mußten die Rechnungen um ſo mehr in Unordnung ſein, um wie unredlicher mancher im Dienſte der Flotte und der Handelsgeſellſchaft Angeſtellter ſich bewies, und wie weniger, außer Raule, die von Seiten des Kurfürſten zur Aufſicht beſtellten Diener in See- und Handelsſachen erfahren waren. Je mehr auch der Handelsgeſellſchaft aus den kurfürſtlichen Wäldern und ſonſt noch rohe Stoffe zum Gebrauch unentgeltlich geliefert worden ſind, je weniger iſt der Werth deſſen zu beſtimmen, was eigentlich das See- und Handelsweſen gekoſtet haben möge. Zwar wiſſen wir, daß der Kurfürſt bei Errichtung der afrikaniſchen Geſellſchaft urſprünglich derſelben beitrat mit einer Einlage von 8000 Thalern; daß er in dem Jahre 1684 für das Eigenthum von neun Schiffen an Raule eine Summe von 109,340 Thalern auszahlen ließ, und daß ſeit der Zeit die jährliche ordentliche Ausgabe für die brandenburgiſche Seemacht auf 45,324 Thaler beſtimmt wurde. Wie viel jedoch früher auf Anweiſungen auf die von Holland zu zahlenden Kriegs-Bundesgelder oder auf die preußiſchen Zölle und Bernſteingelder gezahlt oder nicht gezahlt, wie viel aus dem Ertrage des Verkaufes gekaperter Schiffe und Güter auf die Seemacht wiederum verwandt, wie viel ſpäter an Entſchädigungen wegen erlittener Unglücksfälle vom Kurfür-

ſten an die afrikaniſche Geſellſchaft und an die früheren oſtfrieſiſchen Mitglieder für deren ſpäteren Austritt ausgezahlt worden iſt: über dies Alles ſind keine beſtimmten Nachweiſungen zu finden und eben deshalb auch keine genauen Angaben zu machen. Wenn aber auch der Kurfürſt anſehnliche Summen auf die Seemacht verwandt hat, ohne Gewinn daraus zu ziehen, ſo muß man dagegen erwägen, daß ſeine Abſicht eigentlich gar nicht ſo ſehr auf den unmittelbaren Ertrag gerichtet war, als vielmehr darauf, theils einen lebendigen Handelsverkehr, der in Zukunft Früchte tragen möchte, in ſeinen Landen anzuregen, theils der brandenburgiſchen Flagge auf der See Achtung zu verſchaffen, damit wechſelsweiſe ſowohl dadurch dem brandenburgiſchen Seehandel Schutz gewährt werden möge, wie durch dieſen eine bewaffnete brandenburgiſche Seemacht möglich. Betrachtet man die Geſchichte anderer Handelsgeſellſchaften in Holland und England, wie auch dieſe keineswegs bei ihrer erſten Entſtehung Entſchädigung fanden für den großen Aufwand, den ſie machen mußten, ſo kann es eben nicht ſehr auffallen, daß die brandenburgiſche Geſellſchaft im Anfange mehr Verluſt erlitten habe, als Gewinn gezogen. Wenn es auch freilich gewiß iſt, daß viele Unterbediente der Geſellſchaft ſich der Nachläſſigkeit, des Unterſchleifes und des Betruges haben zu Schulden kommen laſſen, und beſonders die Kaufleute in den Niederlaſſungen auf der Küſte von Afrika für den eigenen Vortheil, zum Nachtheil der Geſellſchaft mit den Schleichhändlern viel Verkehr getrieben haben, ja manche mit Pfunden Goldes, die Eigenthum der Geſellſchaft waren, davon gegangen ſind, ſo ſpricht doch für die Redlichkeit des Raule ſehr Vieles. Ohne Wiſſen und Willen des Kur-

fürſten Friedrich Wilhelm waren die koſtſpieligen Aus⸗gaben nicht veranlaßt, und aus verſchiedenen Zeiten hatte Raule mehrfache ſchriftliche Beweiſe in Händen, durch die er für die Zukunft von aller ferneren Re⸗chenſchaft und weiteren Anſprüchen an ihn befreit und losgeſprochen wurde. Entbehren konnte man ſeiner auch ſpäter nicht, nachdem ſein gnädiger Herr, der ihm bisher Halt und Schutz dargeboten hatte, mit Tode abgegangen war; und ungeachtet manche Stürme ge⸗gen ihn losbrachen und ſeine Feinde es durchſetzen konnten, daß zu verſchiedenen Zeiten wiederholte Un⸗terſuchungen gegen ihn eingeleitet wurden, ſo hat man ihn doch an der Verwaltung der Handelsangelegen⸗heiten entweder fortgeſetzt Theil nehmen laſſen, oder wenigſtens nach einer kurzen Entfernung davon ſtets wieder herbeirufen müſſen. Bewieſen iſt ihm nie Et⸗was, wohl aber ſind gegen ihn ganz lächerliche und ungegründete Beſchuldigungen und Anforderungen er⸗hoben worden, wie weiter unten erzählt werden wird. Die gerade jetzt gegen ihn erhobene Unterſuchung währte bis zum Jahre 1691 und brachte nichts gegen ihn zu Tage, als ſeine Unſchuld, und ihm außerdem noch ein kurfürſtliches Geſchenk von 9783 Thalern.

Wenn alſo kein ſchwerer Verdacht eigentlich auf dem Raule ruhen konnte, ſo verblendete dennoch gleich nach dem Regierungsantritte des Kurfürſten Friedrich des Dritten die Habſucht den Blick der Landesverwal⸗tung dergeſtalt, daß nunmehr hauptſächlich nur vom Gewinnſt nnd vom Geldertrage die Rede war, und daß man ſich deshalb allein an Raule zu halten für berechtigt hielt. Doch konnte man ſeiner auch wieder nicht entrathen, und ſahe ſich daher wenigſtens vorerſt genöthigt, ihn bis weiter bei der Verwaltung der Han⸗

delsangelegenheiten zu laſſen. Nur wurde ihm die alleinige oberſte Verwaltung aller Seeſachen genommen, die Marine wieder von der Handelsgeſellſchaft getrennt, jene unter die Verwaltung des wieder eingeſetzten Admiralitäts-Raths, der nebſt Raule aus den beiden Staatsmännern Dankelmann und Knyphauſen beſtand, und dieſe unter die obere Verwaltung des Raths der Bewindhaber, der außer aus den kurfürſtlicher Seits dazu abgeordneten Räthen aus denen Perſonen beſtand, die annoch an der Geſellſchaft Theil hatten. Da indeſſen zu dieſen vornehmſten Theilhabern Dankelmann und Knyphauſen ſelbſt gehörten, das ganze Eigenthum der Geſellſchaft nur nebſt Raule dem Kurfürſten und deſſen hohen Staatsbeamten zuſtand, ſo geſchah jene Trennung in Abſicht auf die Verwaltung der See- und Handelsſachen mehr nur der Form als der Sache nach, und da Dankelmann und Knyphauſen ſich um das Einzelne nicht bekümmern konnten, ſo mußte man doch wieder in dem Jahre 1691, in welchem Raule von allen gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen gänzlich frei geſprochen ward, demſelben die Hauptverwaltung übertragen.

Außer den Veſten und den in Afrika und Emden befindlichen Waarenlagern beſaß die Geſellſchaft in dem Jahre 1688 an Zahl ſiebzehn größere oder kleinere Schiffe. Die bis dahin für kurfürſtliche Rechnung in ſie eingelegten Summen wurden auf den Werth von 140,000 Thalern angeſchlagen. Doch war, um zu neuen Unternehmungen zu ſchreiten, Mangel an Geld vorhanden, und der Kurfürſt Friedrich der Dritte mußte um neue Zuſchüſſe erſucht werden. Jedoch erſt die Erwägung des Nutzens einer Seemacht in Kriegszeiten, der ihm aus Veranlaſſung des entſtandenen Krieges mit

Frankreich gerade jetzt beſonders einleuchtend ſchien, konnte ihn bewegen, dem Seehandel Unterſtützungen zufließen zu laſſen. So konnten keine Ausrüſtungen vor dem Jahre 1690 geſchehen, in welchem der Kurfürſt geſtattete, daß zum Beſten der afrikaniſchen Geſellſchaft in ſeinem Namen, und unter von ihm geleiſteter Sicherheit auf das Einkommen aus den Zöllen in Preußen eine Leibrente von 96,000 Thalern in Holland aufgenommen wurde. Dadurch ward man in den Stand geſetzt, fünf Schiffe nach Afrika und Weſtindien in See zu ſchicken, die auf ihrer Fahrt jedoch theils Schiffbruch litten, theils von franzöſiſchen Kapern aufgebracht wurden und ſo gänzlich für die Geſellſchaft verloren gingen. Ein ſo großer Verluſt mußte die Angelegenheiten der Geſellſchaft ſehr herunterbringen; und außerdem machte Naulé der ſeit dem Tode des großen Kurfürſten beſtehenden Verwaltung derſelben noch den Vorwurf, daß ſie durch Unverſtand der Geſellſchaft wenigſtens einen Verluſt von 120,000 Thalern verurſacht habe, da hingegen, wenn er an der Spitze der Geſchäfte geblieben wäre, die Sachen ganz anders ſtehen müßten. In dem Jahre 1691 wollte Niemand mehr der afrikaniſchen Geſellſchaft Vorſchüſſe machen, und es mußte daher mit dem holländiſchen Kaufmanne Kuffelaer, durch den im vorigen Jahre das Geſchäft wegen der Leibrenten war betrieben worden, ein förmlicher Vertrag abgeſchloſſen werden, vermöge deſſen er ſich anheiſchig machte, auf ſeinen Namen ſo viel Geld und Waaren zuſammen zu bringen, daß für Rechnung der Geſellſchaft drei Schiffe ausgerüſtet werden könnten. Indem ſo ein einzelner Mann an die Stelle der Geſellſchaft trat, gerieth dieſelbe gewiſſermaaßen ganz in ſeine Hände.

Die Waarenlager auf St. Thomas hatte man auch nicht vor franzöſiſcher Kaperei ſichern können, und es war deshalb ſchon in Anregung gebracht worden, daſelbſt eine brandenburgiſche Beſatzung hin zu verlegen. Dagegen waren däniſcher Seits Anſprüche erhoben worden wegen Nichterfüllung der Verträge, und daß man es unterlaſſen habe, dem Verſprechen gemäß die angewieſenen Ländereien anzubauen. Ungeachtet man ſich mit der Unfruchtbarkeit des Landes entſchuldigte, und mit der Unmöglichkeit, Sklaven daſelbſt zu unterhalten, da eben von hier aus ihnen die leichteſte Flucht auf die franzöſiſchen Inſeln möglich wäre, ſo ſchritt doch der däniſche Befehlshaber auf St. Thomas zu Gewaltthätigkeiten, um ſich zu entſchädigen wegen der, ſeiner Behauptung nach, ihm entgangenen und ſchuldigen Einkünfte aus der vertragsmäßig verſprochenen Steuer von dem anzubauenden Lande. Dies verurſachte nicht nur der Geſellſchaft einen anſehnlichen Verluſt, ſondern zeigte auch das Bedürfniß einer eigenthümlichen Beſitzung in Amerika, wo man freien und unabhängigen Handel zu treiben im Stande und die Waarenlager vor jedem gewaltthätigen Angriffe geſichert wären. Da nun weder die Engländer, noch die Spanier oder die Dänen, welche drei Mächte alle Anſprüche auf die wüſte Krabbeninſel, von welcher der brandenburgiſche Ober-Kaufmann von St. Thomas in dem Jahre 1689 im Namen des Kurfürſten förmlich und feierlich Beſitz ergriffen hatte, machten die Anſiedelung einer fremden Macht daſelbſt geſtatten wollten, auch die Erbauung einer Veſte auf dieſer Inſel mit zu vieler Mühe und zu großen Unkoſten verknüpft geweſen wäre, ſo dachte man wieder mit größerer Lebhaftigkeit an die alten Verhandlungen mit

dem Herzoge von Kurland wegen des Ankaufs der Hälfte von Tabago, und ſchloß auch nunmehr wirklich den Handel förmlich ab. Die Inſel war jedoch von den Franzoſen beſetzt worden, und man fand ſich weder im Stande, ihnen dieſelbe wieder aus den Händen zu reißen, noch wollten die Engländer, unter deren Schutz der Herzog von Kurland Tabago beſeſſen hatte, geſtatten, daß hier die brandenburgiſche, oder überhaupt eine andere als kurländiſche Macht ſich niederlaſſe. Die Engländer wünſchten überhaupt, daß Tabago wüſte und unbebaut bleiben möge, aus Furcht, daß durch eine Anſiedelung hier ihr Verkehr auf Barbados Schaden leiden möge. Man machte in London zwar den Vorſchlag, daß die Inſel St. Euſtache an Brandenburg, gegen deſſen Antheil an Tabago, abgetreten werden möchte; erhielt jedoch auch hierauf keine andere als abſchlägige Antwort. So war man genöthigt, mit Dänemark den Vertrag wegen der Anſi:delung auf St. Thomas auf drei Jahre zu erneuern, wobei eine jährliche Abgabe von 3000 Thalern verſprochen ward. Damit jedoch hörten die Streitigkeiten mit Dänemark wegen dieſer Angelegenheit, und die von dem däniſchen Befehlshaber auf St. Thomas ſtets wieder von Neuem erhobenen Schwierigkeiten keinesweges ſchon auf.

Die Engländer aber widerſetzten ſich den brandenburgiſchen Niederlaſſungen in Amerika eigentlich deshalb ſo ernſtlich, weil ſie Grund zu haben glaubten, befürchten zu müſſen, daß dadurch ihrem Handel ein großer Abbruch erwachſen könne. Denn ſchon in dem Jahre 1688 hatten holländiſche, engliſche und amerikaniſche Diſſenters bei dem Kurfürſten Friedrich dem Dritten um die Erlaubniß angeſucht, ſich in den amerikaniſchen Gewäſſern eine unbewohnte Inſel zu ſuchen,

um ſich daſelbſt unter brandenburgiſcher Flagge und Schutz anzuſiedeln; und dies Geſuch von Leuten, die der Verhältniſſe des Welthandels kundig und erfahren waren, auch in mancherlei dem Unternehmen günſtigen Verbindungen ſtanden, war keinesweges zurückgewieſen worden. Es war ſogar wirklich ſchon ſo weit gediehen, daß man Rechte und Begnadigungen ertheilt hatte an eine in Emden neu zu gründende zweite Handelsgeſellſchaft, wovon Raule ganz ausgeſchloſſen bleiben ſollte, und woran beſonders Engländer Theil zu nehmen gedachten. Der Zweck dieſer Handelsgeſellſchaft, die auf eine Zeit von dreißig Jahren begnadigt war, beſtand darin, beſonders nach dem Königreiche Darien Handel zu treiben, oder ſonſt nach irgend einem anderen Theile Amerika's, wo nicht die Rechte irgend einer europäiſchen Macht dadurch beeinträchtigt würden. Mit dieſer Einſchränkung hatte man ſich auch noch die ganze Südſee nebſt Oſtindien auserſehn, um neue Beſitzungen zu erwerben und Niederlaſſungen zu gründen. Alle Rechte und Freiheiten, die der afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft zugeſtanden waren, ſollte auch dieſe weſtindiſche Geſellſchaft zu genießen haben; und zur Erleichterung des Unternehmens hatte der Kurfürſt verſprochen, zur erſten Ausrüſtung zwei oder drei ſeiner Kriegsſchiffe nebſt zwei oder drei kleinen Brigantinen herzugeben, wie gleichfalls 2—300 Soldaten. Zur wirklichen Ausführung dieſes Vorhabens ſind jedoch keine weiteren Schritte gethan worden, und es mag wohl, außer daß ſich Spanien aus dem Grunde dagegen ſtemmte, weil es Anſprüche auf das Eigenthum von ganz Amerika machte, hauptſächlich der mit Frankreich entſtandene Krieg dieſelbe verhindert haben. Den Engländern aber wurde durch dieſe freilich unnütz ge-

bliebenen Anſtalten nur mehr und mehr kund, worauf eigentlich die Abſichten des Kurfürſten von Brandenburg gerichtet ſein könnten und wie ſehr man Grund habe, dagegen auf ſeiner Hut zu ſein.

Die kleine brandenburgiſche Seemacht erregte die Eiferſucht von ganz Europa und mußte von allen Mächten Widerſtand erfahren. Man ermüdete jedoch von Seiten Brandenburgs immer noch nicht, und hatte vielmehr nach entſtandenem Kriege mit Frankreich beſonders eifrig daran gedacht, ſich auch aller der Vortheile gegen ſeine Feinde zu bedienen, die das Meer und eine Herrſchaft auf demſelben darzubieten im Stande wären. Man wollte daher in dem Jahre 1689 zwei Geſchwader, das eine zu zwei und das andere zu drei Schiffen auf Kaperei gegen franzöſiſche Schiffe ausrüſten laſſen. Friedrich Wilhelm hatte eine Kriegsflotte von zwölf Schiffen hinterlaſſen, und zur Unterhaltung derſelben war ein jährliches Einkommen von 60,000 Thalern ausgeworfen worden. Wegen der großen Unterſtützungen aber, die während der letzten Jahre die Handelsgeſellſchaft aus dieſen Einnahmen bezogen hatte, waren nunmehr für die Ausrüſtung der Kriegsflotte keine Mittel vorhanden, und es machten hingegen diejenigen noch, denen für Lieferungen oder geleiſtete Arbeit die afrikaniſche Geſellſchaft ſchuldig war, nicht unbeträchtliche Forderungen, die ſich auf 121,600 Thaler beliefen. Es war dies ein Hauptgrund, weshalb der Kurfürſt die Marineſachen von den Handelsſachen getrennt wiſſen wollte, und dabei ließ er den monatlichen Beſtand der Ausgabe für die Marine von 5000 Thalern auf 1372 Thaler herabſetzen, wollte aber den dadurch ſich ergebenden Ueberſchuß zur Bezahlung der Schulden der Handelsgeſellſchaft angewandt wiſſen.

Demnach konnten nur zwei Kriegsſchiffe ſtatt fünf, wie es urſprünglich beſtimmt geweſen war, ausgerüſtet werden und in See gehen. In kurzer Zeit hatten dieſelben zwölf Schiffe, die mit franzöſiſchen Waaren beladen aus franzöſiſchen Häfen kamen, aufgebracht. Weil jedoch das Eigenthum größtentheils Kaufleuten von Hamburg und Bremen zuſtand, ſo wollte der Kurfürſt ſie wieder herausgegeben wiſſen, und man zog alſo keinen Vortheil aus dieſem Unternehmen. Dagegen aber war zu Anfange des Jahres 1690 in Vorſchlag gekommen, daß der Kurfürſt im gegenwärtigen Kriege die Bedeckung der Handelsſchiffe von Bremen in See übernehmen und deshalb eine brandenburgiſche Admiralität in Bremen errichtet werden möge. Der Kurfürſt hoffte auf dieſe Weiſe Gelegenheit zu bekommen, mit Bremen in ein ähnliches Verhältniß zu treten, als in welchem er ſchon mit Emden ſtand. Gegen die Schiffe der freien Reichsſtadt Hamburg aber ließ er im Gegentheil in dem Jahre 1691, in welchem wiederum drei brandenburgiſche Schiffe auf Kaperei in See gingen, kreuzen, um die auf dieſelbe vom Kaiſer ihm für den gegenwärtigen Krieg angewieſenen Hülfsgelder mit Gewalt einzutreiben. Außerdem vereinigten ſich holländiſche Schiffe mit den brandenburgiſchen, um gemeinſchaftlich gegen franzöſiſche Schiffe zu kreuzen, wie gleichfalls gegen hamburgiſche, die etwa Handel mit Frankreich treiben möchten; auch England trat unter Wilhelm dem Dritten dieſem Bündniſſe bei, deſſen Zweck darauf gerichtet war, den franzöſiſchen Handel zu zerſtören. Der König von Dänemark geſtattete jedoch den hamburgiſchen Schiffen unter däniſcher Flagge zu fahren, und machte außerdem auch Anſtalten, das vor dem Ausfluſſe der Elbe ſich aufhaltende branden-

burgiſche Geſchwader von dort zu vertreiben. Darüber entſtand zwiſchen Dänemark und Brandenburg Streit über die Befugniß der Brandenburger, Schiffe, die unter däniſcher Flagge führen, anhalten und unterſuchen zu laſſen wegen deſſen, was ſie geladen hätten und wegen der Richtigkeit ihrer Päſſe. Raule, der ſtets zu den kühnſten Maaßregeln rieth, wußte auch hier den Kurfürſten zu bewegen, daß derſelbe der Hinderniſſe wegen, die der König von Dänemark ihm in den Weg legte, geſtattete, daß außer den brandenburgiſchen Schiffen auch noch ſeeländiſche Kaper unter brandenburgiſcher Flagge gegen die däniſche Flagge auf Kaperei kreuzen möchten. Dagegen aber ſchritt nunmehr der König von Dänemark zu Gegenmaaßregeln, ließ gegen die brandenburgiſche Flagge kreuzen und mehrere emdener Schiffe aufbringen. Der Kurfürſt ſah ein, daß ſein Vortheil durch dieſe Gewaltmaaßregeln nicht gefördert werde, und ſo befahl er, alle Gewaltſamkeiten gegen die däniſche Flagge einzuſtellen, auch die ſchon aufgebrachten däniſchen Schiffe wieder herauszugeben. Dagegen gaben auch die Dänen die von ihnen aufgebrachten Schiffe wieder heraus und mit Hamburg wurde die Sache in der Güte ausgeglichen. So zog alſo auch aus dieſem Unternehmen der Kurfürſt eben keinen beſondern Vortheil, noch war ſelbſt dadurch in Rückſicht auf den beabſichtigten Zweck der Zerſtörung des franzöſiſchen Handels, Beträchtliches ausgerichtet worden.

Seit dem Regierungsantritt des Kurfürſten Friedrich des Dritten bis zum Jahre 1692 waren auf das Schifffahrtsweſen überhaupt, ſei es zum Beſten des afrikaniſchen Handels oder für Kriegsſchiffe, 321,047 Thaler verwandt worden. Deſſen ungeachtet war we-

gen vieler Verluſte durch Schiffbruch und Unglücksfälle, wie auch anderer Urſachen wegen in dem angegebenen Jahre ein beträchtlicher Vorſchuß vonnöthen, wenn anders der afrikaniſche Handel fortgeſetzt werden ſollte. Der Kurfürſt wollte ſich indeß nicht weiter dazu verſtehen, neue Einlagen zu machen, um für ſeine Rechnung den Handel fortſetzen zu laſſen, und man wußte daher zu keinem beſſeren Mittel zu greifen, als mit der Verfaſſung der Geſellſchaft, wie dieſelbe bisher beſtanden hatte, eine Veränderung vorzunehmen und dieſelbe, nach dem Vorbilde der holländiſchen Handelsgeſellſchaft, in einen ordentlichen Handelsverein umzugeſtalten. Es ſollten alſo für dieſen Zweck an neue Theilhaber neue Looſe verkauft werden, und um Käufer und Beiträge zu gewinnen, die alten Looſe auf die Hälfte ihres Werthes herabgeſetzt werden. Nach dieſer Herabſetzung des Werthes der Looſe nahm man nun an, daß nach dem, was der Kurfürſt und ſein Vater zu der Geſellſchaft beigetragen hätten, der kurfürſtliche Antheil auf den Werth von 170,000 Thalern, der des Kurfürſten von Köln aber auf 12,000 Thaler, und der verſchiedener Privatleute auf 7200 Thaler ſich belaufe. Die wirklichen Schulden der Geſellſchaft berechnete man gegen 132,000 Thaler; und obgleich die Waarenlager in Afrika, auf St. Thomas und in Emden nicht eben angefüllt waren, glaubte man doch den Werth des Eigenthums der Geſellſchaft an Veſten und Schiffen bis gegen 416,000 Thaler berechnen zu dürfen. Dies Eigenthum nun ſollte auf die neue Geſellſchaft übertragen werden, und dagegen dieſe theils die Schulden der alten Geſellſchaft übernehmen, theils bis ſie im Stande ſein würde, die zu 189,200 Thalern berechneten Looſe der alten Theilhaber auszukaufen die-

ſelben mit Fünf vom Hundert verzinſen; auch 200,000 Thaler baar zuſammenbringen, um vermittelſt derſelben den Handel von Neuem zu beginnen. Weiter ſollte dieſer neue Handelsverein gegen eine Heuer, Gehalt und Koſtgeld, wie es in den vereinigten Niederlanden gewöhnlich bezahlt würde, vier Fregatten und zwei Schnauer ſtets zum Kriegsdienſt des Kurfürſten in Bereitſchaft halten. Die Wahl der Bewindhaber ward den neuen Theilhabern ganz und gar überlaſſen; weil jedoch die neue Geſellſchaft die bei der alten Geſellſchaft angeſtellt geweſenen kurfürſtlichen Bediente mit übernehmen mußte, ſo wollte ſich der Kurfürſt dazu verſtehn, noch auf zehn Jahre 12,000 Thaler, die auf die Stempelkaſſe angewieſen wurden, jährlich an jene auszahlen zu laſſen. Die unabhängige Verwaltung aller innern Verhältniſſe des neuen Vereins ward den Inhabern gänzlich anheim, und die ordentliche Verwaltung der gewöhnlichen Geſchäfte der Geſellſchaft unter den Rath der Bewindhaber geſtellt, die jedoch nur aus der Zahl der Theilnehmer, deren Beitrag über 4000 Thaler betrüge, erwählt werden durften. Dieſer Rath der Bewindhaber ſtand wieder unter der Oberaufſicht einer höheren Behörde, der er Rechenſchaft abzulegen ſchuldig war. Die General-Verſammlung der Neun, durch welche dieſe Behörde gebildet ward, kam einmal im Jahre zuſammen, und beſtand alsdann aus einem kurfürſtlichen Präſidenten, zweien kurfürſtlichen Räthen, einem Bewindhaber, der im Namen des Raths der Bewindhaber Sitz und Stimme hatte, zweien Haupttheilnehmern, die im Namen der Haupttheilnehmer auftraten, und dreien anderen Theilnehmern, die im Namen der übrigen Theilnehmer erſchienen und zugleich deren Rechte wahrnahmen. Haupttheilnehmer

waren ſolche, die ſich in dem Beſitze von Looſen befanden, deren Werth ſich wenigſtens auf 10,000 Thaler belief. Freigeſtellt bei der Errichtung des neuen Vereins ward es den Theilhabern der alten Geſellſchaft, ſich innerhalb ſechs Monaten zu erklären, ob ſie in den neuen Verein einzutreten oder deſſen Gläubiger zu bleiben geſonnen wären. Als Haupttheilnehmer traten, außer Raule und dem Freiherrn v. Knyphauſen, die beiden holländiſchen Kaufleute Pedy und Kuffelaer in die neue Geſellſchaft ein. Dieſelbe ward von Seiten des Kurfürſten auf vierzig Jahre in ihrem Beſtande und in ihren Rechten beſtätigt, und fing ihre Thätigkeit damit an, daß ſie in dem Jahre 1692 wirklich eilf Schiffe nach Afrika und Amerika ausrüſtete. Doch auf der Rückfahrt wurden hiervon zwei Schiffe in England aufgebracht aus dem Grunde, weil die Engländer die Geſellſchaft in Verdacht hatten, daß ſie in einem heimlichen Verkehr mit der franzöſiſchen Handelsgeſellſchaft vom Senegal ſtände. Wurden auch ſpäter dieſe Schiffe wieder freigegeben, ſo waren doch ſchon durch das Aufbringen derſelben die Gemüther der Mitglieder der Geſellſchaft in Unruhe geſetzt und davon abgehalten worden, der ſchon gefaßten Beſtimmung gemäß, 300,000 Gulden zuſammenzuſchießen für die in dem Jahre 1693 zu unternehmenden Ausrüſtungen. So konnten in dem letztgenannten Jahre nicht mehr wie drei Schiffe ausgerüſtet werden. Außerdem aber noch entſtanden durch die Aufnahme der neuen holländiſchen Theilhaber in dem Vereine mannichfaltige Streitigkeiten und Parteiungen, die um ſo mehr Nahrung fanden, da man entweder wegen mangelhaft geführter Bücher und Rechnungen ſich wirklich nicht im Stande befand, gehörige Rechenſchaft über den bishe-

rigen Gang der Geſchäfte abzulegen, oder man auch Grund hatte, ſich davor zu ſcheuen. Die neuen Theilnehmer verlangten aber von Raule eine genaue Angabe aller der Rechte und Verpflichtungen, die von der alten Geſellſchaft auf die neue übertragen worden wären, und zugleich forderten ſie für die Gegenwart und Zukunft, daß über die laufenden Geſchäfte ſtets richtige Rechnung abgelegt würde. Bis ſie in dieſer Rückſicht ſicher geſtellt ſein würden, weigerten ſie ſich, ihrem bei der Errichtung des neuen Vereins gethanen Verſprechen, wegen eines baaren Einſchuſſes von 200,000 Thalern, nachzukommen. Hierüber entſtand bei der erſten General-Verſammlung in Emden, in dem Jahre 1694, unter den Mitgliedern ein großer Streit, der jedoch zu Rype, einem Dorfe eine Meile von Emden, durch die Aufrichtung eines näheren Vertrages beigelegt wurde. In dieſem Vertrage verpflichteten ſich die kurfürſtlichen Bevollmächtigten dazu, daß außer den in dem Vereine von 1692 verſprochenen Hülfsgeldern von jährlichen 12,000 Thalern noch 13,000 Thaler, und alſo jährlich 25,000 Thaler von Seiten des Kurfürſten zur Unterſtützung gegeben werden, auch die Mitglieder von ihrem gethanen Verſprechen des baaren Einſchuſſes zur Fortſetzung des Handels entbunden, und dagegen berechtigt ſein ſollten, die nöthigen Gelder unter Verpfändung des der Geſellſchaft zuſtehenden Eigenthums bei Fremden aufzunehmen. Um aber jene 13,000 Thaler aufzubringen, ließ man die Beſatzung in Gretſihl eingehen und wies dafür 8000 Thaler auf die Marinekaſſe in Emden an; die übrigen 5000 Thaler wurden aus der Kaſſe der Eiſenhütten bezahlt. Bei Gelegenheit der Verſammlung in Rype ward auch Sorge dafür getragen, daß hinführo ſtets

richtige Bücher geführt würden und in jedem Jahre genaue Rechnung abgelegt werden möchte. Für den Vortheil des Kurfürſten ward aber am wenigſten geſorgt, indem außer dem beträchtlichen Zuſchuß an Unterſtützungsgeldern, auch noch ihm das Aufbringen der nöthigen Gelder aufgebürdet und unter ſeinem Namen eine Anleihe auf Leibrenten gegen von ſeiner Hand unterzeichnete Schuldſcheine in Holland eröffnet ward. Im kurfürſtlichen Staatsrath fanden dieſe Maaßregeln zwar Widerſtand, und hier, wo man erwog, daß man bei den Handels-Unternehmungen ſchon beträchtliche Summen eingebüßt habe und keine Ausſicht einer Entſchädigung ſei, war man der Meinung, daß es am zweckmäßigſten gehandelt ſein dürfte, ſich gar nicht weiter mit der Geſellſchaft einzulaſſen, noch mit den Angelegenheiten derſelben ſich zu befaſſen. Weil jedoch ſchon die Oſtfrieſen anfingen, ſich ſchwierig zu beweiſen in Abſicht auf die Unterhaltung der brandenburgiſchen Beſatzung in Emden, wenn etwa die Geſellſchaft untergehn oder von da verlegt, und ſo der aus dem Handelsverkehr entſpringende Vortheil ihnen entzogen werden ſollte, erachtete, hauptſächlich auf Anrathen des Ober-Präſidenten von Dankelmann, der eigentlich der Einzige war, der die Sache noch durch ſeinen perſönlichen Einfluß hielt, der Kurfürſt, um feſten Fuß in Oſtfriesland zu behalten, es für nothwendig, die Geſellſchaft, wenn auch mit einiger Aufopferung ſeinerſeits, fernerhin in ihrem Beſtand aufrecht zu erhalten. Ueberdies eröffnete ſich gerade jetzt die Hoffnung, durch Ankauf der Caraibiſchen Inſel Tertohlen, einen Platz in Amerika zu gewinnen, wo der brandenburgiſchen Geſellſchaft ein unabhängiger Handel geſichert wäre; auch wurden beträchtliche Rückfrachten erwartet, und man

man hatte allein an ausſtehenden Forderungen wegen verſicherter, aber verunglückter oder aufgebrachter Schiffe 50,000 Thaler zu fordern, in England für 20,000 Thaler Gummi, in St. Thomas für den Werth von 240,000 Thalern, und auf Groß-Friedrichsburg für 86,000 Thaler Waaren liegen. Die Zahl der Schiffe, in deren Beſitz man ſich befand, belief ſich auf ſiebzehn. Ueberhaupt berechnete man den Beſtand des Eigenthums der Geſellſchaft an Waarenlagern, Schiffen, Veſten und Beſitzungen auf den Werth von 793,737 Thalern, und die darauf haftenden Verpflichtungen an Einlagen der Mitglieder, Schulden, Zinſen und Forderungen aller Art auf den Werth von 671,471 Thalern. Der Werth des im Handel umlaufenden Geldes ward auf 332,812 Thaler berechnet, und die Summe der jährlichen laufenden Ausgaben auf 80,672 Thaler. Unter dieſen Ausgaben waren jedoch die Koſten der Ausrüſtungen der Schiffe und Ladungen mit begriffen, da die jährlich auszuzahlenden Gehalte nur 36,204 Thaler betrugen. Man glaubte den zu hoffenden Gewinn auf Hundert vom Hundert der im Handel angewandten Summen angeben zu dürfen. So ſchienen denn, dieſer Berechnung zufolge, nach der freilich ſowohl der Werth des Eigenthums der Geſellſchaft wie der zu hoffende Gewinn wohl zu hoch angeſchlagen waren, die Sachen nicht eben verloren zu ſein; und es glaubte der Kurfürſt mit um ſo geringerer Gefahr des Verluſtes es wagen zu können, der Geſellſchaft gegen Verpfändung ihres Eigenthums fernere Anleihen unter ſeinem Namen zu geſtatten. So wurde in den Jahren 1694 bis 1697 eine Summe von 200,000 Thalern in Holland unter ſeiner Gewährlei-

ſtung zur Nutzanwendung für die Geſellſchaft auf Leibrenten aufgenommen.

Durch die Unterſtützung, die auf ſolche Weiſe der Geſellſchaft von Seiten des Kurfürſten zufloß, war man in den Stand geſetzt, den Handel mit größerer Thätigkeit fortzuſetzen. Auch kaufte man wirklich in dem Jahre 1695 von der Wittwe eines gewiſſen verſtorbenen Hampton, die rechtmäßige Eigenthümerin der Inſel Tertohlen zu ſein behauptete, aber auch deshalb von den Engländern angefochten ward, dieſe Inſel, und ertheilte dem brandenburgiſchen Befehlshaber auf St. Thomas den Befehl, die Inſel in Beſitz zu nehmen. Da jedoch die Engländer ſich dem entgegenſtellten, indem ſie Anſprüche auf die genannte Inſel zu haben vorgaben, mußten auch diesmal wiederum die Brandenburger von dem Vorhaben einer eigenthümlichen Anſiedelung in Amerika ablaſſen, und den Vertrag mit Dänemark wegen der Niederlaſſung auf St. Thomas erneuern. Zwar war ſeit den letzten drei Jahren von der vertragsmäßig verſprochenen Abgabe an Dänemark nichts bezahlt worden, und die Forderung, die der König mit Recht zu machen hatte, belief ſich auf 9000 Thaler; doch weil ſeine eigenen Unterthanen aus Mangel an Mitteln, den Handel gehörig zu betreiben, keinen Vortheil aus dem Beſitz von St. Thomas zogen, konnte der König von Dänemark um ſo eher ſich mit Brandenburg auf Verträge einlaſſen, die wenigſtens einigen Vortheil verhießen und Anſprüche begründeten, von denen man hoffen durfte, daß ihnen doch zum Theil ein Genüge geleiſtet werden möge. Die Forderung aber, die von Seiten Dänemarks gemacht wurde, konnte wohl übermäßig erſcheinen, indem die bisher vertragsmäßig verſprochene jährliche

Abgabe von 3000 Thalern auf 10,000 Thaler erhöht werden ſollte. Die brandenburgiſche Geſellſchaft wollte ſich jedoch höchſtens zu 4000 Thalern verſtehn, und ſo ward denn vorläufig mit Zugeſtehung dieſer Summe der Vertrag auf ein Jahr lang bis in das Jahr 1696 hinein verlängert. Zugleich trat man in Unterhandlungen mit einem däniſchen Kaufmann, daß dieſer durch Ankauf aller Looſe der däniſch-weſtindiſchen Geſellſchaft das ganze Eigenthum derſelben an ſich bringen ſolle, um nachgehends ſeine ſo gewonnenen Rechte an die brandenburgiſche Geſellſchaft abzutreten. Je weniger Vermögen die däniſch-weſtindiſche Geſellſchaft hatte, ihren Handel fortzuſetzen, um ſo eher hoffte man im Stande zu ſein, jenen Ankauf zu bewerkſtelligen. Die Bedingungen des deshalb abzuſchließenden Vertrages waren auch wirklich ſchon mit dem däniſchen Kaufmann im Einzelnen verabredet worden; aber einestheils ſcheint man dieſem nicht die gehörige Sicherheit in Abſicht auf die Erſtattung des zu zahlenden Kaufpreiſes geleiſtet, und anderentheils erwogen zu haben, daß das bloße Eigenthum der däniſch-weſtindiſchen Geſellſchaft noch nicht ſehr viel zur Erreichung des gewünſchten Zwecks helfen könne, ſo lange noch der König von Dänemark Herr von der Inſel St. Thomas verbleibe und nicht zu bewegen wäre, dieſe ſeine Herrſchaft abzutreten. So zerſchlug ſich auch dies Vorhaben, wie die wiederholten Verſuche, in den wirklichen Beſitz der Inſel Tertohlen oder der Krabbeninſel zu kommen, gleichfalls vergeblich blieben, und alſo eine eigenthümliche brandenburgiſche Anſiedelung in Amerika nicht zu erreichen ſtand.

Zu Nachtheilen, die dem Seehandel der brandenburgiſchen Geſellſchaft aus ſolchen Verhältniſſen er-

wuchſen, kamen um dieſe Zeit nun noch im Laufe des franzöſiſchen Krieges große und mannichfaltige Verluſte. In dem Jahre 1694 war ein franzöſiſcher Kaper auf St. Thomas gelandet, hatte die brandenburgiſchen Waarenlager hieſelbſt geplündert, und auf dieſe Weiſe einen Schaden verurſacht, der auf 24,573 Stükken von Achten berechnet werden konnte; im nächſtfolgenden Jahre darauf wurde eine ähnliche Gewaltthat wiederholt, durch die die Geſellſchaft einen Verluſt von 24,000 Thalern erlitt. Außerdem wurden mehrere mit reichen Rückfrachten beladene Schiffe der Geſellſchaft von franzöſiſchen Kapern weggenommen. Den zu Arguin getriebenen, der Geſellſchaft ſehr nachtheiligen Schleichhandel zu verhindern, befand man ſich auch nicht im Stande, und auf Groß-Friedrichsburg erlitt man durch die Untreue des Befehlshabers daſelbſt, Jan Ten Hooft, gleichfalls großen Verluſt. Derſelbe machte ſich aus dem Staube heimlich davon, indem er, außer ſeinen Papieren und Büchern, auch ein anſehnliches Gewicht an Golde mit ſich nahm. Ueberhaupt iſt während der ganzen Zeit des Beſtehens der Geſellſchaft durch die Unredlichkeit und Unklugheit ihrer Befehlshaber in den Veſten und Schanzen in Afrika derſelben ein unberechenbarer Schaden zugefügt worden. Eine ausführliche, ins Einzelne gehende Geſchichte über das Betragen jener Befehlshaber kann freilich aus Mangel an Nachrichten nicht geliefert werden und dem, was Bosmann in dieſer Rückſicht beibringt, *) iſt keineswegs zu trauen. Doch erhellt ſo viel aus den handſchriftlichen Nachrichten klar und mit Beſtimmtheit, daß ſie zum großen Theil wenigſtens,

*) Bosmann, Descript. of Guinea, p. 7.

theils des Schleichhandels und des Betruges mannichfaltiger Art ſich ſchuldig gemacht, theils auch nicht ſtets mit der gehörigen Klugheit die Neger zu behandeln gewußt haben. Der Erwähnung werth iſt jedoch die Bemerkung, daß es faſt ſcheine, als ob die Brandenburger ungeachtet aller Fehlgriffe, die ſie ſich zu Schulden kommen ließen, dennoch ſich beſonders dadurch in der Behandlung der Neger vor den Engländern, Holländern und übrigen Europäern unterſchieden hätten, daß ſie in ein freieres Verhältniß zu ihnen getreten wären, ſie weniger als bloßes Mittel zum Zwecke eines äußeren Handelsverkehrs hätten mißbrauchen wollen, und in denen wenigſtens, mit denen ſie friedlichen Verkehr angeknüpft hatten, Rechte der Menſchennatur anerkannt und geachtet hätten.*) Um ſo ſchwieriger mußte ihnen vielleicht deshalb die Beherrſchung der zügelloſen Triebe der wilden Negernatur werden aber auch dagegen den Negern ihre Herrſchaft vorzugsweiſe vor der anderer europäiſcher Völker um ſo beliebter. Sie auf der Küſte von Afrika zu behaupten, focht ſpäter ein Negerkönig Jahre lang mit großer Anſtrengung und Kraft. Dunkle Ahnungen von einer Erziehung des Negervolks zu einem wahrhaft menſchlichen Leben, für die zu der Zeit kein Volk ſonſt noch Sinn hatte, ſcheinen allerdings in den von Seiten Brandenburgs mit den Negern angeknüpften Verhältniſſen ſich abzuſpiegeln. Weniger freilich, wie andere Mächte Europens, war die brandenburgiſche Macht damals geeignet, dem Zwecke des reinen Ertrages und der Ausbeute an irdiſchen Reichthümern ge-

*) Des Marchais, Voyage en Guinée, t. 1. p. 226. Vergl. Bosmann a. a. O.

hörigen Vorſchub zu leiſten, und auch wurden die Verhältniſſe in hohem Maaße durch Unredlichkeit und Niederträchtigkeit getrübt. Dies, benebſt den Unglücksfällen, die entweder durch Wind und Wellen, oder während des Krieges durch den Feind die Geſellſchaft hatte erleiden müſſen, oder aber endlich durch die mannichfaltigen Gewaltthätigkeiten, die die Holländer oder Engländer, um das Emporkommen des brandenburgiſchen Seehandels zu verhindern, ſich hatten zu Schulden kommen laſſen, brachten ſie ungeachtet der großen, von Seiten des Kurfürſten ihr zugefloſſenen Unterſtützungen abermals ins Verderben.

Zwar konnte man in dem Jahre 1696 noch eine Abrechnuug abſchließen, wonach der Beſtand des Eigenthums der Geſellſchaft auf den Werth von 937,915 Thalern und dagegen auf den Werth von 801,761 Thalern die Laſten ſich beliefen, die darauf hafteten: ſo, daß immer noch ein anſehnlicher Ueberſchuß blieb; und als in dem Jahre 1697 der Friede von Ryswick geſchloſſen worden war, hoffte man nicht blos, nach beendigtem Kriege, den Handel mit größerm Nachdruck fortſetzen zu können, ſondern ſchritt auch wirklich zum Werke. Man ſchoß Gelder zuſammen, machte ſchleunigſt neue Ausrüſtungen und ſchickte mehrere Schiffe in See, ſo daß Alles ſich gut anließ. Die Geſellſchaft war wirklich ſo ſehr im Vortheil, daß ungeachtet des ſtattgefundenen Krieges man von den 170,000 Thalern, die der Kurfürſt annoch zu fordern hatte, 70,000 Thaler bis zum Jahre 1698 abzutragen im Stande geweſen war, als eine gegen das Ende des Jahres 1697 unvorgeſehen, plötzlich und unerwartet eingetretene Begebenheit in ihren Wirkungen und Folgen wie mit einem Hauptſchlage die Handelsgeſellſchaft traf und ihr

den eigentlichen Todesſtoß zufügte. Eberhard v. Dankelmann, der ſeit dem Tode des großen Kurfürſten die Hauptſtütze für Raule und deſſen Unternehmungen geweſen, war in Ungnade gefallen, und ſein Sturz zog den Sturz des Raule nach ſich, in Folge deſſen wiederum die Angelegenheiten der Geſellſchaft in die größte Unordnung geriethen. Bisher hatten die inneren Streitigkeiten der Parteien unter ſich nicht zu ihrem eigenen Verderben hervorbrechen können, weil Raule mit ſeiner Partei die Oberhand zu behalten und am Ruder zu bleiben im Stande geweſen war, theils dadurch, daß er die kurfürſtlichen Diener und Beamten auf ſeiner Seite, und ſo auch in der General-Verſammlung die Stimmen des Präſidenten und der kurfürſtlichen Räthe für ſich hatte, theils dadurch, daß der Schutz, den ſeine Unternehmungen bei Eberhard von Dankelmann genoſſen, ihn in den Stand geſetzt hatten, erforderlichen Falls große Unterſtützungen für die Geſellſchaft bei dem Kurfürſten auszuwirken. Dies jedoch hörte von nun an auf, und die jetzt am kurfürſtlichen Hofe mächtig gewordene Partei, die ohnehin nicht für Unternehmungen, deren höhere geſchichtliche Bedeutſamkeit und Werth nur dem tiefſinnigeren Geiſte einleuchten konnte, ſich zu begeiſtern im Stande war, mochte nur um ſo eifriger jede Gelegenheit hervorſuchen, an dem allen ihren Haß auszuüben, was von ihrem vormals mächtigen, nunmehr in Ungnade gefallenen Feinde des Schutzes würdig geachtet worden war. Es wurde auch nicht nur alſobald der Geſellſchaft bekannt gemacht, daß ſie hinführo auf alle weitere Geldhülfen von Seiten des Kurfürſten werde Verzicht leiſten müſſen, ſondern auch wieder eine ſtrenge Unterſuchung angeordnet gegen Raule wegen ſeiner bisher geführten

Verwaltung. Die dem Raule gehäſſig geſtimmte Partei, die die Holländer Pedy und Waddingsween an der Spitze und zu Rädelsführern hatte, auch bald nach jenem, bald nach dieſem benannt wurde, durfte jetzt mit ihren Vorwürfen gegen Raule und deſſen Freunde um ſo muthiger hervortreten. Sie behauptete, daß der Vertrag von Rype nur abgedrungen wäre, und daß bei dem Abſchluſſe deſſelben man wegen der verlangten Rechnungsablegung über die Führung der alten Geſellſchaft nur vorläufig ſich ausgeglichen, keinesweges jedoch Alles aufs Reine und in Richtigkeit gebracht habe; auch wäre die Einrichtung der Geſellſchaft überhaupt ſolcher Art, ſo wie die Verwaltungskoſten an Beſoldungen für die angeſtellten Bedienten ſo hoch, daß die Geſellſchaft dabei unmöglich beſtehen könne. Indem dieſe Partei mit ſolchen Klagen hervortrat, und nunmehr ſich in den Beſitz der Verwaltung der Geſellſchaft zu ſetzen ſtrebte, gedachte dagegen das gegenwärtige Miniſterium des Kurfürſten Gelegenheit zu ergreifen zur Entſchädigung wegen deſſen, was ſeiner Meinung nach zum Beſten einer brandenburgiſchen Seemacht bisher nutzlos wäre verſchwendet werden. Ohngeachtet nun Raule in dem Jahre 1691 von aller Schuld förmlich frei geſprochen worden war, und er auch hierüber ſchriftliche Zeugniſſe in Händen hatte; ungeachtet gleich nach dem Antritte der Regierung des Kurfürſten Friedrich des Dritten die unmittelbare Verwaltung der Kaſſen ihm abgenommen worden war; ungeachtet mit Wiſſen, und ſelbſt mit Willen und Genehmigung des Kurfürſten in dem Jahre 1692 der Werth der alten Looſe auf die Hälfte herabgeſetzt worden war, und ungeachtet Raule einen kurfürſtlichen Begnadigungsbrief von dem Jahre 1693, wegen des

ausſchließenden Holzhandels in den brandenburgiſchen Landen, an deſſen Gewinn er ſowohl den Kurfürſten wie Dankelmann beträchtlichen Antheil hatte nehmen laſſen, aufzuweiſen hatte: ſo wurde er doch nicht nur in Anſpruch genommen, von Neuem Rechenſchaft abzulegen wegen der alten Geſchichten, und deshalb, daß der Kurfürſt durch die Herabſetzung des Werthes der Looſe der alten Geſellſchaft ſo große Verluſte erlitten hätte, wie wegen des Holzhandels, ſondern ſogar wurde auch von ihm die Zurückgabe des von dem Kurfürſten in dem Jahre 1691 ihm wegen verſchiedener Urſachen gemachten, gegen 10,000 Thaler ſich belaufenden freien Geſchenks verlangt. Alle dieſe an Raule gemachten Anſprüche waren aber in ſich nichtig und leer, und nur eine durch Habſucht verblendete Geſinnung, die die ganze Schuld aller Verluſte, wofür keine Entſchädigungen eingekommen waren, und aller Ausgaben, die keinen Ertrag eingebracht hatten, auf Raule zu wälzen verſuchte, konnte darauf die Einleitung einer rechtlichen Unterſuchung begründen wollen. Auch ſpricht dies ſehr für die Ehrlichkeit des Raule, daß er ſelbſt, um einen unzweideutigen Beweis derſelben zu geben, ſich darauf berufen durfte, daß er große Summen, womit man ihn habe beſtechen wollen, wenn er die Sache auf den alten Fuß laſſen wollte, von ſich gewieſen habe, nur um das kurfürſtliche Einkommen von der Bernſteinpacht jährlich um 5000 Thaler zu erhöhen, wodurch innerhalb zehn Jahren den kurfürſtlichen Kaſſen ein Mehrbetrag von 50,000 Thalern zugefloſſen wäre. Mit Ausnahme freilich deſſen, was Raule immer außerhalb Landes bei Seite gebracht haben konnte, und worüber keine genaueren Nachweiſungen ſich finden, war in dem Jahre 1698 ſein angebliches Vermö-

gen bei dem Jahre lang betriebenen einträglichen Holzhandel, und bei dem eben ſo lange als General-Director der brandenburgiſchen Marine bezogenen, nicht unbeträchtlichen, auf 400 Thaler monatlich ſich belaufenden Gehalte verhältnißmäßig nur geringe. Es beſtand in dem Eigenthume des Gutes Roſenfelde, welches er dem Kurfürſten vermacht hatte, in ſeinem wohleingerichteten Hauſe und in 6 bis 8000 Thalern in baarem Gelde, außer den ihrem Nennwerthe nach auf 26,000 Thaler ſich belaufenden Looſen in der afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft. Manches jedoch im Gegentheil findet ſich auch, was im Allgemeinen allerdings gegen die Aufführung Raule's ſpricht. Wenn auch die Bereitwilligkeit, womit er alſobald, als die Verfolgung gegen ihn ſich erhub, ſein ganzes Vermögen dem Kurfürſten anbot, und ſeine Bitte, Gnade für Recht ergehen zu laſſen, zu erklären wären aus der Furcht vor der Macht und vor der Willkür: ſo iſt es doch gewiß, daß bis zu der Zeit des Vertrages von Rype nie ordentliche Rechnungen geführt, und die vorhandenen Rechnungsbücher und Schriften über die Geſchäfte der Geſellſchaft aus früheren Zeiten nach Holland bei Seite geſchafft worden waren. Raule aber ſuchte ſich dadurch zu entſchuldigen, daß er vorgab, bei ſeinem vorgerückten Alter unfähig zu ſein, über ſo verwickelte Verhältniſſe von ſo langen Jahren her aus dem Gedächtniſſe Bericht zu erſtatten, da er an ſchriftlichen Zeugniſſen nichts weiter aufzuweiſen habe, als ſolche, die ihm zu verſchiedenen Zeiten ausgefertigt wären, zum Beweiſe deſſen, daß man an ihn keine weitere Forderung zu machen habe. Wirklich war man auch nicht im Stande, dem Raule Etwas wegen ſeiner Verwaltung mit rechtlichem Grunde anzuhaben. Ueberdies wünſchten auch

die Bewindhaber und Mitglieder der Geſellſchaft, weder der einen noch anderen Partei, wirklich eine eigentlich ernſtliche Unterſuchung, da die Sachen ſo beſtellt waren, daß man Grund zu fürchten hatte, es möge dadurch das geringe Vertrauen, welches die Geſellſchaft noch in Holland genoß, ganz und gar verſchwinden, auch die dem Raule feindſelige Partei ſehr wohl einſehen mußte, wie keinesweges die Abſicht obwalte, für ihren Vortheil durch die Unterſuchung zu ſorgen. Deshalb ſtellten denn die Bewindhaber der Geſellſchaft dem Kurfürſten vor, daß wenn die angeregte Unterſuchung wirklich angeſtellt werde, der gänzliche Untergang der Geſellſchaft nicht zu vermeiden ſein dürfte, und überdies der daraus entſtehende etwaige Vortheil nie dem Kurfürſten, ſondern nur der neuen Geſellſchaft würde zu Gute kommen können, da an dieſelbe alle Rechte der alten Geſellſchaft übertragen worden wären. Große Unruhe und Geſchrei aber hatte es ſchon unter den Leuten in Holland verurſacht, daß die kurfürſtliche Regierung zu einem gewaltſamen Einſchreiten in die Angelegenheiten der Geſellſchaft ſich angeſchickt, und deshalb die beiden Räthe Kornmeſſer und Walter beauftragt hatte, nach Emden zu gehen, über den Zuſtand der Geſellſchaft ſich zu unterrichten, darüber Bericht einzuziehen, und bei der für das Jahr 1698 zu haltenden General-Verſammlung im Namen des Kurfürſten Sitz und Stimme zu haben. Jede Partei glaubte jetzt ſich ſicher ſtellen zu müſſen gegen ein willkürliches Einſchreiten der kurfürſtlichen Macht, und wie beide Parteien unter ſich uneinig waren, ſo ſtellten ſie ſich auch wieder der Regierung gegenüber, und es bildeten ſich, nachdem Raule und Knyphauſen wegen der obſchwebenden Unterſuchung in ihrer Eigenſchaft als von Sei-

ten des Kurfürſten bei der Geſellſchaft angeſtellte Geſchäftsträger außer Thätigkeit gekommen, und an ihre Stelle zwei andere Räthe ernannt worden waren, eigentlich drei Parteien. Aus dieſem Grunde konnte in dem Jahre 1698 keine General-Verſammlung zu Stande kommen, indem weder die eine Partei die andere zulaſſen und mit ihr freundlich zu Rathe gehen, noch geſtatten wollte, daß kurfürſtliche Räthe an den Verhandlungen der General-Verſammlung Theil hätten. Vielmehr behauptete man, daß Raule und Knyphauſen nur perſönlich und für ihre Lebenszeit als kurfürſtliche Räthe, und weil ſie zugleich, in dem Beſitze von Looſen für den Werth von 10,000 Thalern, Haupttheilnehmer geweſen wären, Sitz und Stimme in dem Rathe der Neune gehabt hätten; daß aber nach deren Abgang der Rath der Neune ſich in einen Rath von Sieben verwandeln müſſe, und nur aus den Haupttheilnehmern erwählte Mitglieder zur General-Verſammlung zuzulaſſen wären, keineswegeſ jedoch Kornmeſſer und Walter, da dieſelben die Rechte von Haupttheilnehmern nicht genießen könnten.

Mit ſolchen Streitigkeiten zog ſich das Jahr 1698 hin, ohne daß man ſich über irgend Etwas hätte vereinigen können. Der Bericht, den Kornmeſſer und Walter an den Kurfürſten einreichten, lief darauf hinaus: daß das See- und Handelsweſen dem Kurfürſten ſchon viele hunderttauſend Thaler gekoſtet und niemals Etwas eingetragen habe; zwar ſeien ſeit dem Jahre 1694 richtige Bücher und genaue Rechnungen geführt worden, aber was die Rechnungen aus der früheren Zeit anlange, ſo herrſche in dieſen unüberwindliche Unordnung: dem Kurfürſten koſte die Geſellſchaft noch fortwährend jährlich 25,000 Thaler, und doch möchte

ſich bei einer genaueren Unterſuchung wohl finden, daß die Schulden derſelben einige hunderttauſend Thaler mehr betrügen als ihr Vermögen; auch ſei die mehr als 36,000 Thaler betragende Beſoldung der angeſtellten Bedienten viel zu hoch, als daß die Geſellſchaft dabei beſtehen könne; die ſtets von Seiten Dänemarks wegen der Niederlaſſung auf St. Thomas wieder erhobenen Schwierigkeiten brächten der Geſellſchaft großen Nachtheil; beſonders aber wäre das Vertrauen zur Geſellſchaft dadurch ganz und gar verſchwunden, daß die in Holland angeſeſſenen Theilnehmer mit der bisher geführten Verwaltung durchaus unzufrieden wären, und den Rath der Bewindhaber mehr eine Partei von Strauchräubern und ein Neſt voll junger Wölfe nennten, als eine gewiſſenhafte Verwaltungs-Behörde. Nach ſolchem Berichte ward nun dem Kurfürſten der Vorſchlag gemacht, entweder die Geſellſchaft ganz und gar aufzulöſen, oder ſie unter annehmlichen Bedingungen an jemand anders abzutreten, oder aber endlich ſie zwar in alter Art fortbeſtehn zu laſſen, doch ohne ihr fernere Unterſtützung an Geldmitteln zu gewähren, und dagegen eine beſſere Ordnung in ihrer Verwaltung einzuführen. Auf dieſen letzteren Vorſchlag, wegen des ferneren Fortbeſtehens der Geſellſchaft, ging man hauptſächlich deshalb ein, weil die oſtfrieſiſchen Stände ſich ſchon erklärt hatten, daß, ſobald die afrikaniſche Geſellſchaft aufgehoben werden würde, alsdann der Vertrag der Stände mit dem Kurfürſten keine drei Monate länger dauern werde. Der Handelsverkehr der Geſellſchaft brachte theils in Emden viel Geld in Umlauf, theils gab die Verwaltungs-Behörde Gelegenheit, manchen Oſtfrieſen in brandenburgiſchen Dienſt und Gehalt aufzunehmen, ihn an den Vortheil des Kur-

fürſten zu knüpfen und ſo in Oſtfriesland eine bran=
denburgiſch geſinnte Partei zu bilden. Dies Alles mußte
aufhören, wenn die Geſellſchaft aufgehoben wurde;
alsdann hätte der Kurfürſt ſeinen Einfluß und den
einmal gefaßten feſten Fuß in Oſtfriesland verloren.
Ohngeachtet nun die Geſellſchaft wirklich ſchon banke=
rutt war, und der Werth ihres Eigenthums bei einer
Schuld von 814,733 Thalern, aufs Höchſte nur zu
800,069 Thalern angeſchlagen werden konnte, ſo über=
wog doch die Rückſicht auf die Verhältniſſe mit den
oſtfrieſiſchen Ständen alle übrigen Gründe.

An die Stelle der beiden Räthe, Kornmeſſer und
Walter, ward für die Geſchäfte mit der afrikaniſchen
Geſellſchaft und für die Unterſuchungsſache gegen Raule
und deſſen Genoſſen der Rath Klefmann noch vor Ab=
lauf des Jahres 1698 ernannt. Gegen den Raule er=
hob man neue und andere Beſchwerden, die freilich
nicht eigentlich mit ſeiner Verwaltung der Seeſachen
zuſammenhingen, aber Grund abzugeben ſchienen, um
ſich berechtigt halten zu können, ihn gefangen nehmen,
auf die Feſtung Spandau bringen und auf ſein gan=
zes Vermögen Beſchlag legen zu laſſen. Raule hatte
nämlich bis zu dem Jahre 1697 Theil gehabt an dem
Unternehmen einer Geſellſchaft, die in Emrich hollän=
diſche Scheidemünze ſchlagen ließ. Obgleich es nun
freilich ausgemacht ſcheint, daß, wenigſtens ſo lange
Raule Theil an dieſem Unternehmen gehabt habe, es
weder ohne Genehmigung der vereinigten Staaten voll=
führt, noch Verfälſchung der Münze dabei vorgekom=
men ſei; es auch gewiß iſt, daß dem Raule ſpäter
Nichts deshalb bewieſen worden iſt: ſo nahm man ihn
doch wegen angeblich dabei vorgefallener Verbrechen
in Anſpruch. Seine Anhänger Johann von Dankel=

mann und Knyphauſen wurden in dieſe Sache mit verwickelt, und letzterer zugleich beſchuldigt, empfangene kurfürſtliche Gelder untergeſchlagen, anſtatt ſie zum Beſten der Geſellſchaft verwendet zu haben. Auch Danckelmann, der es für zweckmäßig hielt, ſich über die Grenze zu entfernen, ſollte wegen der bisher geführten Verwaltung der Angelegenheiten der Geſellſchaft zur Verantwortung gezogen werden. So viel beide an Looſen Antheil an der Geſellſchaft hatten, wurde mit Beſchlag belegt. Denſelben Weg, um ſich gegen Schaden ſicher zu ſtellen, ſchlug man ein gegen die Bewindhaber von der Partei des Raule, Griesvenn und Gayer, die noch überdies beide in gefängliches Gewahrſam genommen wurden. Noch ein dritter Bewindhaber, Freitag, ward gleichfalls in Anſpruch genommen, und durch dieſe Verfolgungen konnten dann die Anhänger des Raule oder die ſogenannte Wellandſche Partei, ganz und gar von der Führung der Geſchäfte entfernt werden, und dagegen die Waddingsweenſche ſich in den ausſchließlichen Beſitz der Verwaltung der Geſellſchafts-Angelegenheiten ſetzen.

Das preußiſche See- und Colonialweſen in ſeinem Verfalle unter der Regierung des Königs Friedrichs des Erſten.

Zu Anfange des Jahres 1698 hatte man es noch möglich machen können, vermittelſt der in den Kaſſen noch vorräthigen Gelder und aus dem Ertrage des Verkaufes zurückgekommener Waaren mehrere Schiffe wiederum auszurüſten und in See zu ſchicken. Höchſt

merkwürdig iſt, daß gerade um dieſe Zeit zuerſt in Anregung gekommen war, mit dieſen Schiffen Bergleute nach der Goldküſte zu ſchicken, um daſelbſt unter der Erde nach Gold zu ſuchen und förmliche Bergwerke anzulegen. Wirklich ſind auch für dieſen Zweck ein Paar Kunſtverſtändige abgegangen. Es blieb jedoch dies Unternehmen ohne weiteren Erfolg, weil man fürchtete, die Neger, die die Goldminen als ihren Göttern geweiht betrachten, *) möchten das Einſchlagen nicht geſtatten wollen. Von jenen Ausrüſtungen aber wurden in dem Jahre 1699, als die Waddingsweenſche Partei an's Ruder gekommen war, vier reiche Rückfrachten erwartet. Um nun zu verhindern, was unter der gegenwärtigen Verwaltung die Mitglieder Grund zu haben glaubten, fürchten zu müſſen, daß jeder Einzelne zugreiſe und an dem von den zurückkommenden Waaren, in deſſen Beſitz er ſich zu ſetzen im Stande befinden möchte, zum Schaden und Nachtheil der Geſellſchaft ſich ſelbſt bezahlt mache, hielt man es für nothwendig, im Voraus ſchon Anweiſungen auszuſtellen auf den Werth der zurück erwarteten Schiffe und Ladungen, und ſo dieſelben ſchon vor ihrer Ankunft zu verpfänden, damit ſie nicht in Willkür entäußert würden. Dies ward um ſo mehr durch die Umſtände geboten, je heftiger der Streit der Parteien ausgebrochen war, und je weniger jetzt ſchon jede einzelne Partei, die den gänzlichen Untergang der Geſellſchaft vor Augen ſah, ſich ſcheute, öffentlich und ohne allen rechtlichen Vorwand, mit Hintenanſetzung des gemeinſamen Beſtens und der Rechte der Geſellſchaft wie der entgegenſtehen-

*) Bosmann, p. 26. Smith, Voyage de Guinée, traduit de l'Anglois, t. 2. p. 22.

den Partei, durch einſeitige und willkürliche Maaßregeln Sicherſtellung zu ſuchen gegen Schaden und Nachtheil. Zwar ward es jetzt offenbar, daß die Mitglieder der Geſellſchaft bisher ſchon, um ſich ſicher zu ſtellen gegen etwaige Verluſte, die ihnen aus der Theilnahme an dem afrikaniſchen Handel unter brandenburgiſcher Flagge erwachſen konnten, auf eine eben nicht durchaus rechtliche Weiſe, unverkauft gebliebene Blankets von den durch den Kurfürſten bewilligten, auf Leibrenten zu machenden Anleihen, unter ſich vertheilt hatten. Doch war dies weder bisher öffentlich bekannt geworden, noch, was die Theilhaber wenigſtens entſchuldigt, wenn auch nicht rechtfertigt, ohne Wiſſen, Willen und Genehmigung des höchſten kurfürſtlichen Staatsdieners, Eberhards von Dankelmann, geſchehen. Jetzt aber glaubte jeder Einzelne, ganz öffentlich und willkürlich, zugreifen zu dürfen, wo ſich nur eine Gelegenheit darböte, ſich aus dem Vermögen der Geſellſchaft wegen angeblicher Anſprüche an dieſelbe und erlittener Verluſte zu entſchädigen. So auch hatte die Wellandſche Partei noch von der Zeit ihrer Verwaltung her, die wegen der Verſicherung der Schiffe aufgeſetzten Urkunden in Händen behalten, und als nun wirklich ein Schiff verunglückt war, wollte ſie die auf daſſelbe lautende Urkunde nicht herausgeben.

Unter ſolchen Umſtänden konnten denn freilich die Angelegenheiten der Geſellſchaft in keinen blühenden Zuſtand kommen, zumal da ſich immer noch auch von verſchiedenen anderen Seiten her mannichfaltige Schwierigkeiten erhoben, wogegen ſie zu kämpfen hatte. Die holländiſch-weſtindiſche Geſellſchaft fuhr ſtets fort, dem brandenburgiſchen Handel auf alle mögliche Weiſe Abbruch zu thun und Widerſtand in den Weg zu legen.

Von Seiten Frankreichs kamen ſeit Abſchluß des Ryswiker Friedens alte Anſprüche auf den Beſitz von Arguin, und deshalb zugleich Vorſchläge wiederholt in Anregung, dieſe Beſitzung gegen die Abtretung der franzöſiſchen Inſel St. Croix in den weſtindiſchen Gewäſſern zu vertauſchen. Wegen des einträglichen Gummihandels, der auf Arguin getrieben ward, wollte man jedoch nicht gern von hier weichen, und zu mehr als ſchriftlichen Verhandlungen mit Frankreich wegen des Beſitzes jener Veſte kam es vorläufig weiter noch nicht. Mit Dänemark wiederholten ſich gleichfalls fortwährend die alten Streitigkeiten, die aus dem von keiner Seite erfüllten Vertrage wegen der brandenburgiſchen Niederlaſſung auf St. Thomas entſtanden. Zwar konnte die brandenburgiſche Geſellſchaft ohne dieſe Anſiedelung nicht beſtehn, und von Seiten Dänemarks hatte man gleichfalls Grund genug, ſie zu wünſchen, da es allein der Handel unter brandenburgiſcher Flagge war, der noch auf St. Thomas einen lebendigen Verkehr erhielt, und eben dadurch Menſchen dorthin zog, die ſich ſonſt verlaufen haben würden. Aber doch konnte man nie wirklich mit einander einig werden, weil Dänemark eines Theils übermäßige Forderungen machte, denen Genüge zu leiſten man keinesweges im Stande war, und anderen Theils auch die Geſellſchaft weder großen Eifer zeigte, den ihrerſeits wirklich gethanenen Verſprechungen nachzukommen, noch es zu verhindern, daß unter ihrer Flagge Holländer ungehindert den Handel auf St. Thomas betrieben. Beſonders auch erhoben die Dänen ſtets Einreden gegen die von Seiten der Brandenburger geübte freie Gerichtsbarkeit, Klagen wegen der unterlaſſenen Anbauung des Landes, und darüber, daß man unrechtlicherweiſe den franzöſiſchen Ka-

vern Vorſchub leiſte und dadurch die Inſel St. Thomas in Gefahr bringe. So hatte man über die Erfüllung der Bedingungen des urſprünglich abgeſchloſſenen Vertrages bis zu dem Jahre 1699 fortwährend unterhandelt, und ſtets nur bis zu einer ferneren endlichen Uebereinkunft vorläufige Verträge auf kurze Dauer abgeſchloſſen, während welcher Zeit der däniſche Befehlshaber auf St. Thomas ſich wiederholte Gewaltthätigkeiten gegen die Brandenburger erlaubte, um ſich aus den Gütern derſelben bezahlt zu machen. Doch in dem zuletzt genannten Jahre kam es nun endlich zu einem feſten Abſchluſſe, wonach der brandenburgiſchen Geſellſchaft ein freier Handel nach St. Thomas geſtattet ſein ſollte für eine jährliche Abgabe von 8000 Thalern, die jedoch auch wieder auf Vorſtellung von Seiten der Bewindhaber der Geſellſchaft auf 6000 Thaler herabgeſetzt ward. Hierin war Alles in Allem, jede Art von Forderung wegen Aus- und Eingangszöllen, Landſteuern oder ſonſtiger Abgaben mit begriffen. Nutzen freilich hat die Geſellſchaft wenig aus dieſem Vertrage gehabt: denn ſchon ging ſie mit ſtarken Schritten ihrem endlichen Untergange entgegen.

Aus dem, was geſchah, erhellt, daß es nicht ohne Grund war, wenn Raule ſpäter, als er wieder aus ſeinem gefänglichen Gewahrſam entlaſſen worden, behauptete, daß die Bewindhaber, denen die Führung der Geſchäfte zu der Zeit anvertraut geweſen wäre, in welcher die Waddingsweenſche Partei das Heft in Händen gehabt hätte, Leute geweſen wären, die nichts vom Handel verſtanden hätten. Unter ihrer Verwaltung kam die Geſellſchaft wirklich ſo ſehr von Kräften, daß ſie ſich ſeitdem nie wieder hat erholen können. In der durch die Waddingsweenſche Partei, der kurfürſtliche

Bevollmächtigte zugeordnet waren, gehaltenen General-Verſammlung vom Jahre 1699 wurde zwar, außer daß man hier den bisher angeblich vorgefallenen Betrügereien auf die Spur zu kommen ſuchte, diejenige Maaßregel ergriffen, die man für den Augenblick für die dringendſte hielt, die jedoch dem Verhältniſſe, woran dem Kurfürſten am meiſten gelegen ſein mußte, nämlich ſeiner Verbindung mit Oſtfriesland und deſſen Einwohnern gerade am wenigſten heilſam ſein konnte. Man glaubte die Verwaltungskoſten verringern zu müſſen, und begann daher die Erſparungen damit, die Gehalte aller Bedienten beträchtlich herabzuſetzen. Außer dieſen Einſchränkungen wurde jedoch weiter Nichts unternommen; vielmehr brachten die gegenwärtigen Bewindhaber den ganzen Ertrag aus dem Verkaufe von vier reichen Rückfrachten zur Vertheilung unter die Mitglieder, ſo daß zu neuen Ausrüſtungen auch Nichts übrig blieb. Weder aber waren die einzelnen Theilnehmer zu neuen Zuſchüſſen zu bewegen, noch befand man ſich im Stande, während der obſchwebenden Unterſuchung gegen Raule und deſſen Genoſſen, bei dem immer mehr dahinſchwindenden Vertrauen zur Geſellſchaft, Anleihen im Namen derſelben zu machen, um auf ſolche Weiſe ſich die nöthigen Mittel für neue Ausrüſtungen zu verſchaffen. Es konnten daher in dem Jahre 1699 keine Schiffe in See geſchickt werden, und mit den Sachen der Geſellſchaft ſtand es nunmehr ſo, daß ſelbſt aus den eigenen Rechnungen, in denen man jedoch gewohnt war, den Werth der Beſitzungen und des ſonſt noch vorhandenen Eigenthums zu einem ziemlich hohen Anſchlage anzugeben, ein beträchtlicher Verluſt hervorleuchtete. Bei einem Schuldenbeſtand von 645,739 Thalern konnte der Werth des Eigen-

thums nur auf 456,871 Thaler angeſchlagen werden. Schon fühlte der Kurfürſt ſich zu dem Wunſche bewogen, ſich ganz und gar von der Handelsgeſellſchaft los zu machen, und trat deshalb mit Schottländern, an die er ſeine Rechte abtreten wollte, in Unterhandlungen, die jedoch deshalb, weil das engliſche Parlament nicht zu bewegen war, zum Nachtheil der ſchon beſtehenden, mit ausſchließlichen Rechten begabten engliſch-afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft, die Errichtung einer mit Handelsfreiheiten begnadigten ſchottiſchen Handelsgeſellſchaft zu geſtatten, ohne Erfolg blieben.

Es ſah indeß der Kurfürſt ein, daß die Sachen unmöglich in ihrem gegenwärtigen Zuſtande verbleiben könnten, und zugleich auch hatte er ſich augenſcheinlich davon überzeugt, daß die Waddingsweenſche Partei keinesweges dazu geſchickt wäre, denſelben aufzuhelfen. Er glaubte daher der Wellandſchen Partei wiederum ſein Vertrauen ſchenken zu müſſen, und ſchickte deshalb in dem Jahre 1700 den Rath Walter nach Holland, um mit den Anhängern derſelben Unterhandlungen anzuknüpfen, und ſie zu bewegen, ſich der Angelegenheiten der Geſellſchaft wiederum anzunehmen. Es kam auch wirklich bald zu einer förmlichen Zuſammenkunft, die den Zweck hatte, die Vereinigung, die man wünſchte, zu Stande zu bringen. Hier erbot ſich nun die Wellandſche Partei dazu, aus ihren Mitteln den Handel über See fortzuſetzen, unter folgenden Bedingungen: die Verwaltung wird ihr ganz und gar ohne alle Einſchränkung überlaſſen; die Stadt Emden leiſtet die Gewähr, daß die Geſellſchaft keine Art gewaltſamer Maaßregeln von Seiten der kurfürſtlichen Regierung hinführo erleiden, noch die in Emden liegende brandenburgiſche Beſatzung gegen ſie, um mit der Ge-

walt Etwas zu erzwingen, aufgerufen werde; an die Stelle von Raule und Knyphauſen erhalten in der General-Verſammlung keine anderen Räthe wiederum im Namen des Kurfürſten Sitz und Stimme, und es fallen demnach in dem bisherigen Rathe der Neune zwei Stimmen hinweg; Rückfrachten, wie das ganze Vermögen der Geſellſchaft bleiben vorzugsweiſe dieſer Partei verhaftet; die in Verhaft genommenen Bewindhaber ſollen ſogleich in Freiheit geſetzt, die Unterſuchung gegen ſie aufgehoben, und überhaupt die Unterſuchung wegen der alten Verwaltung entweder ganz und gar niedergeſchlagen, oder wenigſtens der billigen Beurtheilung von Schiedsrichtern übergeben werden. Dagegen machte man ſich anheiſchig, gehörige Sicherheit zu leiſten, daß wirklich alle Rückfrachten zum Ausladen in Emden einlaufen würden, ſo wie daß man ſpäter, wenn in Zukunft die Geſellſchaft wieder etwas zu Kräften gekommen wäre, die Mitglieder der Gegenpartei mit einiger Entſchädigung bedenken wolle. Auf dieſe Bedingungen nun, mit der Ausnahme jedoch, daß man anſtatt der Gewähr, die von der Stadt Emden nicht geleiſtet werden konnte, dem kurfürſtlichen Worte vertraute, wurde ein neuer Vertrag abgeſchloſſen, welchem gemäß Präſident und Bewindhaber der alten Verwaltung von aller früheren Schuld und ferneren Verantwortung gänzlich frei- und losgeſprochen, und ſie von Neuem mit der ausſchließlichen Führung der Geſchäfte begabt und dazu bevollmächtigt wurden. Als eine freie Gnadenbezeugung fügte der Kurfürſt noch dieſem Vertrage ein beträchtliches Geſchenk hinzu, indem er von der 100,000 Thaler betragenden Forderung, die er an die Geſellſchaft zu machen hatte, 40,000 Thaler erließ.

Nach dieſem Vertrage ſchritt man nun wieder, vermittelſt der Hülfe, die neue Zuſchüſſe der Theilnehmer darboten, zu neuen Ausrüſtungen, und brachte auch wirklich drei Schiffe in See, von denen jedoch keins wieder nach Emden zurückgekommen iſt, da zwei davon untergingen und das dritte auf ſeiner Rückfahrt an der Küſte von England ſtrandete. Auf das Schickſal von Raule aber hatte die veränderte Lage der Umſtände keinen Einfluß gehabt. Er ſelbſt vielmehr blieb immer noch verhaftet, und wenn man auch im Allgemeinen die alte Verwaltung von aller Schuld und fernerer Verantwortung frei geſprochen hatte, ſo glaubte man doch allerlei alter Geſchichten wegen, ihm noch perſönlich beikommen zu können. Doch zwang ſchon in dem Jahre 1701 der damalige troſtloſe Zuſtand der Geſellſchaft dazu, daß man ſich nach Spandau wenden mußte, um hier von Raule, ohne ihn indeß ſeines Verhaftes zu entlaſſen, ſich Raths zu erholen, was bei bewandten Umſtänden anzufangen ſei. Erſt im Frühling des nächſtfolgenden Jahres ward er, gegen ein ſchriftlich ausgeſtelltes Verſprechen, daß er nirgends anders hin als nach Emden ſich begeben, auch jedesmal, wenn er gefordert würde, ſich wieder ins Gefängniß ſtellen wolle, aus Spandau entlaſſen, um nach Emden zu gehn und hier durch eigene Unterſuchung ſich über den Zuſtand der Geſellſchaft unterrichten und neue Vorſchläge machen zu können. Kurz darauf ward die ganze Unterſuchung gegen den nunmehr ſiebzigjährigen Greis damit beendigt, daß ausgeſprochen ward: es ſei weder in der Aufführung des Raule, noch in der ſonſtigen Verwaltung Betrug gefunden worden.

Manches zum ſchleunigen Abſchluſſe dieſer ganzen Sache, die in den Niederlanden großes Aufſehn erregt

hatte, mag auch wohl dies beigetragen haben, daß der Kurfürſt in Angelegenheiten der, durch den Tod Wilhelms des Dritten um dieſe Zeit eröffneten oraniſchen Erbſchaft eine Reiſe nach Holland zu machen gedachte, und Grund zu haben glaubte, bei ſeinem Beſuche eine unfreundliche Aufnahme des Volks vermeiden, ſo wie Aeußerungen der Unzufriedenheit deſſelben vorbeugen zu müſſen. Wenigſtens gewiß iſt, daß aus dieſem Grunde die ſeit dem Jahre 1698 unterbliebene Auszahlung der Renten für die zum Nutzen der Geſellſchaft gemachten Anleihen, wegen welcher ſchon wiederholte Vorſtellungen von Seiten der Regierung der vereinigten Staaten vergeblich gemacht worden waren, nunmehr wieder mit Entſchädigung wegen der Rückſtände vor ſich ging. Bis zu dem angegebenen Zeitpunkt waren die Zinſen von der Geſellſchaft regelmäßig bezahlt worden; in dem Jahre 1702 ließ der König aber die Leibrenten in Laſtrenten umwandeln, und darnach in einem Zeitraume von zehn Jahren die ganze Schuld aus ſeinen Kaſſen abtragen.

Nachdem der alte Raule wieder in Thätigkeit gekommen war, fehlte es nunmehr keinesweges an Vorſchlägen zu neuen Unternehmungen. Entweder ſollten vortheilhafte Verträge mit den Handelsgeſellſchaften fremder Mächte auf Lieferung von Sklaven abgeſchloſſen werden; oder es kam dringend und wiederholt in Antrag, Schiffe für die Fahrt und den Handel nach Oſtindien auszurüſten, wohl gar für den oſtindiſchen Handel eine eigene Geſellſchaft zu errichten; oder aber endlich wollte man von dem wegen der ſtreitigen Erbfolge in Spanien entſtandenen Kriege her Veranlaſſung nehmen, unter brandenburgiſcher Flagge ein bewaffnetes Geſchwader von fünf Kriegsſchiffen wiederum in

der See erſcheinen zu laſſen. Zu dieſem Allen aber wären Hülfsmittel vonnöthen geweſen, in deren Beſitze man ſich keinesweges befand. Die Schulden der Geſellſchaft waren dadurch, daß die Verwaltungskoſten und Auszahlungen der Gehalte fortliefen, ohne daß nunmehr ſchon ſeit Jahren irgend ein Ertrag eingekommen war, angeſchwollen auf die Summe von 705,026 Thalern, und das Vermögen, in deſſen Beſitz ſich die Geſellſchaft befand, konnte aufs Höchſte nur zu dem Werthe von 391,381 Thalern berechnet werden. Für die in Vorſchlag gebrachten Kriegsausrüſtungen wurden vom Könige von Preußen 100,000 Thaler verlangt, und für den Bedarf der Handelsausrüſtungen meinte man würde der Vorſchuß einer gleichen Summe genügen. Der König jedoch wollte ſich zu gar Nichts von dem, was man von ihm forderte, verſtehen, und da auch die bisherigen Mitglieder der Geſellſchaft nicht zu den geringſten Zuſchüſſen zu bewegen waren, überdies bei dem obſchwebenden Kriege mit Frankreich die Furcht vor Unternehmungen, weil man das Meer nicht für franzöſiſche Kaperei geſichert hielt, wuchs, ſo fing von nun an der brandenburgiſche Seehandel ganz und gar zu ruhen an. Die Geſellſchaft kam nunmehr in die traurigſten Umſtände; ihre Kaſſen waren völlig ausgeleert und erſchöpft, und überall das Vertrauen zu ihr gänzlich dahin, ſo daß ſie völlig außer Stande ſich befand, die ferneren Mittel zu ihrer eigenen Erhaltung aufzutreiben.

Als das Schiff Joſua, welches von den dreien durch die Wellandſche Partei ausgerüſteten Schiffen das einzige war, das überhaupt zurückkam, an der Küſte von England bei Plymouth Schiffbruch gelitten, jedoch ſo, daß die Ladung geborgen worden, hatte der hollän-

diſche Admiral Baſtians, der Beſitzer von Looſen der Geſellſchaft zu einem beträchtlichen Werth von der Waddingsveeniſchen Partei, die Forderungen, die er an die Geſellſchaft zu machen hatte, eintreiben wollte, die Waaren in England in Beſchlag nehmen laſſen. Schon vorher hatte eben er mit ſeinen Anhängern darauf gedrungen, daß die Geſellſchaft ſich auflöſen, ihr Vermögen verkauft werden und man ſich ſo gut wie möglich daraus bezahlt machen ſolle. Weil man aber um ſeinen Rath und ſeine Stimme ſich gar nicht gekümmert hatte, war er eben dadurch bewogen worden, ſich weiterer Rechtsmittel zu bedienen, und nun trat für die Geſellſchaft das unangenehme Verhältniß ein, daß ſie aus Mangel am Gelde ſich gar nicht einmal im Stande befand, den in England erhobenen Streit vor den Gerichten daſelbſt rechtlich zu verfolgen. Sie mußte ſich daher darauf beſchränken, nur vergebliche Vorſtellungen gegen die Beſchlagnahme durch den preußiſchen Geſchäftsträger am engliſchen Hofe machen zu laſſen, konnte aber nicht erwirken, daß die Waaren frei gegeben würden, damit ſie ſich wieder durch den Verkauf derſelben einige Hülfsquellen eröffne. Bis zu dem Jahre 1707 zog ſich dieſe Sache hin, in welchem mit den Erben des nunmehr verſtorbenen Baſtians ein Vergleich abgeſchloſſen und dieſem gemäß jenen geſtattet wurde, die Waaren in Empfang zu nehmen, um ſie nach Holland bringen zu laſſen, und hier zu Gelde zu machen. Dafür ſollten ſie 2000 Thaler auf Anweiſung der Geſellſchaft in Holland auszahlen laſſen, und ſonſt noch ſich verbindlich machen, ſo viel zu erſetzen, wie viel der Verkauf der Waaren mehr, als der Betrag ihrer Forderungen ſich belaufe, eintragen würde.

Aus dieſen Verhältniſſen mit Baſtians und deſſen Erben erhellt allein ſchon die Noth wie die Willkür, wodurch die Geſellſchaft nunmehr von allen Seiten bedrängt ward. So auch häuften ſich jetzt, nachdem die zehn Jahre, während welcher Unterſtützungsgelder zu den Gehaltsauszahlungen zu geben der Kurfürſt in dem Jahre 1692 verſprochen hatte, verfloſſen waren, die Klagen der bei der Geſellſchaft angeſtellten Unterbedienten, daß ſie, da aus Mangel an Geld ihnen die Gehalte nicht ausgezahlt würden, in Armuth und Noth gerathen wären und geradezu verhungern müßten. Mit eben ſo dringenden Forderungen kamen die Arbeiter und Handwerker aus Emden heran, oder wer ſonſt noch für Lieferungen irgend welcher Art Anſprüche an die Geſellſchaft zu machen hatte. Die Schiffe verfaulten im Hafen; die Veſten konnten nicht mehr im brauchbaren Zuſtande erhalten, den Beſatzungen in denſelben keine Zufuhr geſchickt werden, und ſo wurden dieſe auch dem Hungertode Preis gegeben. Man war nicht einmal im Stande, ſo viel Mittel aufzutreiben, um nur leere Schiffe auszurüſten, welche die auf der Küſte von Guinea und in St. Thomas noch vorräthig aufgelagerten Waaren nach Europa hätten bringen ſollen, um ſie hier zu Gelde zu machen, vermittelſt deſſen man alsdann neue Unternehmungen zu machen und den Handel wiederum in Thätigkeit zu bringen, für möglich hielt. Dennoch wollte man, ungeachtet des gänzlich verlorenen Zuſtandes der Geſellſchaft, zur plötzlichen Auflöſung derſelben nicht gern ſchreiten, indem man einestheils fürchtete, daß bei einer ſolchen in den gegenwärtigen Kriegszeiten der Verkauf der Veſten und des übrigen Vermögens nur ein Geringes eintragen würde, anderntheils aber der König, bei Ab-

ſchließung der Verträge wegen des obſchwebenden Krieges, die Gelegenheit ergriffen hatte, ſich von Seiten Englands und der vereinigten Staaten vortheilhafte Bedingungen in Abſicht auf den Handelsverkehr mit Afrika und Amerika zugeſtehen zu laſſen, und man jetzt nur auf den Frieden hoffte, um die Sache von Neuem mit friſcher Thätigkeit angreifen zu können. Obgleich es wirklich der ernſtliche Wille des Königs war, daß man ſich in den Veſten und Beſitzungen ſo lange erhalte, bis der Friede geſchloſſen ſein würde, ſo war er doch immer noch nicht zu bewegen, den wiederholten Anträgen zu beträchtlichen Vorſchüſſen, die zur Wiederherſtellung des Zuſtandes der Geſellſchaft für nöthig erachtet, und auf den Werth von 200,000 Thalern angeſchlagen wurden, ein geneigtes Ohr zu leihen. Weil jedoch Berichte aus Afrika einliefen, daß die Veſten und deren Beſatzungen in der größten Gefahr ſchwebten, und daß nicht minder Großfriedrichsburg wie Arguin verlaſſen werden müßten, wenn nicht ſchleunige Hülfe und neue Zufuhr herankämen, ſo entſchloß ſich dieſer höchſten Nothwendigkeit wegen der König endlich zu einem Vorſchuſſe von 3000 Thalern: damit im Herbſt des Jahres 1705 die Fregatte Fortuna, um den Veſten neue Zufuhr zu bringen, ausgerüſtet werden könnte. Unglücklicherweiſe aber ward dies Schiff, noch ehe es ſeine Beſtimmung erreicht hatte, bei dem Kap Finiſterrä von einem franzöſiſchen Kaper genommen. Da daſſelbe jedoch verſichert war, ſo erlitt man weiter keinen Verluſt, und mit Hülfe der Entſchädigungsgelder war man gleich wieder im Stande, den Aufwand einer neuen Ausrüſtung zu beſtreiten. Für dieſen Zweck aber mußte, da von den eigenen Schiffen ein Theil verfault, ein anderer ver-

pfändet war, und die Gläubiger ſich überall meldeten, um ihre Pfandbriefe, die ſie an den Schiffen hatten, gültig zu machen, ein Schiff in Hamburg angekauft werden. Auch dies Schiff gerieth wieder, nachdem es in See gegangen war, in die Hände franzöſiſcher Kaper, wurde denſelben jedoch durch holländiſche Kaper entriſſen, und darauf gegen einige Entſchädigung an die brandenburgiſche Geſellſchaft wieder herausgegeben; worauf es von Neuem mit Erſatzmannſchaft und Zufuhr für die Beſatzungen und Veſten in Afrika ausgerüſtet werden und in See gehen konnte. Doch auch jetzt wiederum ward es auf ſeiner Fahrt von einem franzöſiſchen Kaper angehalten, und nach St. Malo aufgebracht. Dagegen kam ein von Arguin abgeſchickter Feldwebel an, und brachte Bothſchaft über den elenden und traurigen Zuſtand der Veſten, und daß man ſie werde verlaſſen müſſen, wenn nicht ſchleunige Hülfe geſchickt würde. Von 24 Mann, die nunmehr die Beſatzung von Großfriedrichsburg ausmachten, waren nicht mehr wie ſieben geſund, und im Uebrigen gedachte ſchon die ſämmtliche Mannſchaft der Veſten und Schanzen daran, dieſelben zu verlaſſen.

In Europa unterdeß drängten die Geſellſchaft deren Gläubiger immer heftiger. Beſonders waren die Bürger von Emden durchaus unwillig, und verlangten, daß das ganze Vermögen der Geſellſchaft, ſo viel davon ſich in der Stadt vorfände, gerichtlich mit Beſchlag belegt werden möge. In dem Jahre 1706 hatte der König zwar einige kleine Gehalte jährlich bewilligt, um damit den nothdürftigen Unterhalt der Unterbedienten der Geſellſchaft zu beſtreiten; doch konnte dieſe geringe Unterſtützung für den beabſichtigten Zweck keinesweges zureichen, und zwei Jahre nachher ſah man

ſich daher genöthigt, während man zugleich den jährlichen Beitrag auf 1300 Thalern erhöhte, einen großen Theil der Bedienten willkürlich zu entlaſſen, die nun brodlos in der Stadt umhergingen, und das Mitleiden, wie den Unwillen der Bürger erregten. Raule war während dieſer Zeit, im Jahre 1707, geſtorben, und das von ihm hinterlaſſene Vermögen, beſtehend in einigen an andere Beſitzer abgetretenen Gütern in Seeland, theils von Seiten ſeiner Gläubiger, theils von Seiten des Königs, an den er ſchon früher alle ſeine Habe freiwillig abgetreten hatte, eingezogen worden.

Dem Könige indeß leuchtete die Nothwendigkeit ein, daß endlich ernſtliche Maßregeln ergriffen werden müßten, um dem verfallenen Zuſtande der Geſellſchaft auf irgend eine Weiſe aufzuhelfen. Früher ſchon hatte er holländiſchen Kaufleuten die Erlaubniß ertheilt, für eigene Rechnung zwei Schiffe, unter brandenburgiſcher Flagge, auf den Handel nach Guinea von Emden aus in See gehen zu laſſen. Doch hatten ſich dieſe Kaufleute in Emden nicht geſtellt, und ſo war das Unternehmen unterblieben. Jetzt fing man in dem Jahre 1708, um die Wiederherſtellung des außereuropäiſchen Handelsverkehrs von Emden aus in veränderter Art vorzubereiten, damit an, zuvörderſt eine genaue Aufnahme des geſammten in Emden vorhandenen Vermögens der Geſellſchaft zu bewerkſtelligen, eine richtige Schätzung des Werthes deſſelben vorzunehmen, und zugleich im Einzelnen zu unterſuchen, was und wie viel an Gläubiger bisher verpfändet worden wäre. Es ergab ſich, daß der Werth dieſes Vermögens ſich auf 48,820 Gulden belaufe, und daß daſſelbe größtentheils mit Pfandbriefen belaſtet ſei. Zugleich ſollte für die Beſitzungen auf der Küſte von Afrika geſorgt werden.

Weil jedoch wiederholte Unglücksfälle die Ausrüſtungen für dieſen Zweck in den letzten Jahren betroffen hatten, ſo wußte man, um am ſicherſten zu ſeinem Ziele zu gelangen, keine anderen Mittel und Wege einzuſchlagen, als indem man zwei leichte, ſchnellſegelnde holländiſche Schiffe, die zum gewöhnlichen Gebrauche des Schleichhandels auf der Küſte von Afrika eingerichtet, und eben deßhalb leichter der Gefahr der Kaperei auszuweichen im Stande waren, für die Fahrt nach Friedrichsburg und Arguin befrachtete. Außer den Lebensmitteln und dem ſonſtigen Bedarf an nöthiger Zufuhr gingen mit den nach der Küſte von Guinea abſegelnden Schiffen ab: 1 Ober- und 1 Unter-Befehlshaber, nebſt 2 Beiſtandsräthen, 1 Ober-Feldſcheer, 1 Feldwebel und 15 gemeinen Knechten. Nach Arguin aber ſchifften ſich 1 Feldſcheer und 7 gemeine Knechte ein. Beide Schiffe langten, jedes an den Ort ſeiner Beſtimmung, glücklich und wohlbehalten an. Ihre eigene Erhaltung, ſo wie die der angeknüpften Verhältniſſe mit den Negern, hatten die brandenburgiſchen Beſatzungen in den afrikaniſchen Veſten bis dahin dem Verkehr mit holländiſchen Schleichhändlern zu verdanken gehabt, wodurch ſie theils mit Lebensmitteln, theils mit Waaren zum Umſatz, für den Handel mit den Eingebornen, waren verſorgt worden.

Außer dieſen vorbereitenden Maßregeln, die der König ergreifen ließ, um theils die Vermögensverhältniſſe wieder in einige Ordnung zu bringen, theils um, wo dringende Noth abwaltete, ihr vorläufig abzuhelfen, war es auch nothwendig, zu andern zu ſchreiten, wodurch ſowohl ſeine eigenen Verhältniſſe zu der Geſellſchaft, wie die der Mitglieder unter ſich, geordnet werden möchten. Er ließ daher gegen das Ende des

Jahres 1708 eine Einladung zu einer Verſammlung an alle Theilhaber ergehen, um ſich ſowohl mit ihnen wegen der Fortſetzung des Handels zu berathen, als auch wegen ſeiner Forderungen an die Geſellſchaft, und beſonders wegen der Bezahlung der Leibrenten, die er nun ſchon ſeit Jahren unausgeſetzt geleiſtet hatte, ohne dafür irgend eine Entſchädigung zu bekommen. Beſonders machte er hierbei den Vorſchlag, daß ihm die annoch ſtreitigen Forderungen, welche die Geſellſchaft etwa hier oder da ausſtehen hätte, abgetreten werden möchten, damit er daraus ſich ſchadlos halten könne. Solche ſtreitige Forderungen aber, worauf die Geſellſchaft Anſpruch machte, beſtanden theils in noch unbezahlt gebliebenen Verſicherungsgeldern wegen verunglückter Schiffe, theils in Anſprüchen an die Handelsgeſellſchaften verſchiedener Mächte, beſonders des Staats der vereinigten Niederländer und Portugals, wegen ſchon ſeit Jahren in den afrikaniſchen Gewäſſern, unter dem gegründeten oder ungegründeten Vorwande, daß man innerhalb der ihnen zuſtehenden Grenzen verbotenen Handel getrieben hätte, geſchehenen Aufbringung von Schiffen der brandenburgiſchen Geſellſchaft, theils aber endlich in Anſprüchen, die man an Dänemark machte, wegen des zugefügten Schadens durch die an den brandenburgiſchen Waarenlagern zu St. Thomas von den däniſchen Befehlshabern daſelbſt zu verſchiedenen Zeiten ausgeübten Gewaltthätigkeiten. Die Forderung an Dänemark dieſerhalb berechnete man auf eine Summe von 140,000 Thalern, ohne daß man jedoch daran gedacht hätte, den Betrag der eigenen Schuld davon abzuziehen, in die man dadurch gerathen war, daß man keinesweges ſeinen übernommenen Verpflichtun-

gen, über die man in den verſchiedenen wegen der brandenburgiſchen Niederlaſſung auf St. Thomas abgeſchloſſenen Verträge übereingekommen war, wirklich Genüge geleiſtet hatte.

Im Februar des Jahres 1709 kam es denn endlich, der von Seiten des Königs erlaſſenen Einladung zufolge, nachdem ſeit 6 Jahren keine gemeinſame Berathung ſtattgefunden hatte, im Haag zu einer Verſammlung der Mitglieder von der Wellandſchen Partei. Hier nun ward derſelben durch die von Seiten des Königs bevollmächtigten Räthe eine Schilderung von dem Zuſtande, in welchem die Sachen der Geſellſchaft ſich dermalen befänden, gegeben, und darauf der Antrag gebaut, daß ſie entweder ſich dazu entſchließen möchten, neue Geldvorſchüſſe einzulegen, oder aber, da nunmehr ſo beträchtliche Ausgaben wegen der Auszahlung der Renten und der Gehalte der Bedienten dem Könige zur Laſt gefallen wären, ihre Looſe und Antheile an der Geſellſchaft aufgeben, ſo daß alſo das Ganze dem Könige überlaſſen würde. Die auf dieſer Verſammlung gegenwärtigen Theilhaber verſtanden ſich zu dem letzteren Vorſchlage, und ſagten ſich ſomit los von aller ferneren Theilnahme an der Geſellſchaft und deren Angelegenheiten. Dagegen ließ ſich die Waddingkveeniſche Partei, mit der im April deſſelben Jahres eine Verſammlung zu Stande gekommen war, keinesweges willig finden, auf die Vorſchläge des Königs einzugehen, und da ſie weder den einen noch den anderen Antrag zu genehmigen ſich verſtehen wollte, ſo führte die mit ihr angeſtellte Berathung nicht zu dem erwünſchten Erfolg. Dagegen aber kamen nun von verſchiedenen Seiten die bisherigen Mitglieder der Geſellſchaft einzeln mit beträchtlichen Anſprüchen und

Forderungen, die ſie, ihren Angaben nach, zu machen hatten, angeſchritten, ſo daß auf dieſe Weiſe ſich die Verhältniſſe mit ihnen nur immer mehr verwirrten, anſtatt daß man ſie in Ordnung zu bringen gedacht hatte; und ungeachtet man Alles verſuchte, die Unterhandlungen mit ihnen zu einem erwünſchten Ende zu bringen, ſo wollte das Bemühen doch keinen rechten Fortgang gewinnen. Es ſah ſich daher gegen das Ende des Jahres 1709 der König, zur Sicherheit wegen ſeiner eingegangenen Verbindlichkeiten in Abſicht auf die Bezahlung der Renten für die zum Nutzen der Geſellſchaft aufgenommenen Anleihen, genöthigt, Beſchlag legen zu laſſen auf die Veſten, Beſitzungen, und überhaupt ihr ganzes Vermögen. Außerdem ward förmlich und feierlich auf dem Wege Rechtens ein öffentlicher Aufruf erlaſſen, durch den in gehöriger Art alle und jede Theilhaber auf eine am 15. Januar des Jahres 1710 zu haltende allgemeine Verſammlung zuſammenberufen wurden, unter der Verwarnung und dem Bedeuten, daß wer ausbleiben werde, angeſehen werden ſollte, als habe er ſeine Looſe und ſeinen Antheil an der Geſellſchaft gänzlich aufgegeben. Da dieſem Aufrufe Niemand Folge leiſtete, und Keiner an dem beſtimmten Tage zur Verſammlung erſchien, ſo wurden wiederholentlich, aber eben ſo vergeblich, auf den 15. Mai, 4. Auguſt und 8. September andere Zeiten für die zu haltende allgemeine Verſammlung angekündigt. Endlich jedoch, nachdem ſo die Rechtsform gehörig beobachtet worden, Alle aber ausgeblieben waren, und ſich Niemand, um mit ſeinen Anſprüchen gehört zu werden, gemeldet hatte, wurden unter dem 18. Mai des Jahres 1711 alle Theilhaber für die Zukunft mit ihren ferneren Anſprüchen gänzlich zur Ruhe

verwieſen, und zwar ſo, daß alle ihre Forderungen, Rechte oder etwanigen ſonſtigen Anſprüche als aufgehoben, zernichtet und erloſchen anzuſehen wären. Von keiner Seite wurden dagegen, daß der König theils die ſchon ſeit dem neuen Vertrage vom Jahre 1692 entſtandenen Schuldforderungen auf dieſe Weiſe geltend machte, theils ſeine Sicherheit ſuchte wegen der noch immer fortdauernden Verpflichtungen in Abſicht auf die Auszahlung der oft erwähnten Renten, und ſich alſo in das Eigenthum aller Beſitzungen und des ganzen Vermögens der Geſellſchaft ſetzte, Gegenvorſtellungen erhoben noch eingereicht. Vielmehr ward von nun an wieder der König als rechtmäßiger Beſitzer und Eigenthümer alles deſſen angeſehen, was der Geſellſchaft zuſtehe.

Da man um dieſe Zeit auf die baldige Wiederkehr des Friedens hoffte, ſchmeichelte man ſich noch immer mit dem Gedanken an die Möglichkeit der Wiederherſtellung eines vortheilhaften Handelsverkehrs. So lange jedoch der Krieg fortdauerte, wollte man es immer noch nicht wagen, zu neuen Ausrüſtungen zu ſchreiten, noch ſich der Gefahr ausſetzen, durch Kapereien Verluſte zu erleiden. Man griff daher, um den Beſatzungen in Afrika Erſatzmannſchaft und neue Zufuhr zuzuführen, zu dem ſchon mit Erfolg angewandten Mittel, indem man für dieſen Zweck holländiſche Schiffe, die nach der Küſte von Afrika auf den Schleichhandel fuhren, befrachtete. Zugleich ward auf dieſe Weiſe ein neuer Ober-Kaufmann, im Namen des Königs, nach Großfriedrichsburg geſchickt, um hier Alles den nunmehr veränderten Verhältniſſen gemäß zu ordnen, indem es die ernſtliche Abſicht des Königs war, nach wiederhergeſtelltem Frieden, den Handel nach Afrika

und Amerika mit aller Kraft fortzuſetzen. Doch wagte man nicht mehr, den Gedanken an einen ferneren Sklavenmarkt auf der däniſchen Inſel St. Thomas feſt zu halten, weil man um ſo mehr Grund zu haben glaubte, befürchten zu müſſen, den däniſchen Befehlshaber daſelbſt möge wiederum die Luſt anwandeln, durch gewaltſame Wegnahme der Waaren ſich bezahlt zu machen, wegen Forderungen für rückſtändig gebliebene Abgaben, nachdem erſt in dem Jahre 1709 eine ſolche Gewaltthätigkeit, durch die man einen Verluſt von 8000 Thalern erlitten zu haben glaubte, wiederholt worden war. Es erzeugte ſich daher der Wunſch, in Braſilien einen Sklavenhandel anzuknüpfen. Während deſſen jedoch langten Nachrichten aus Afrika an, über die durch die Engländer geſchehene Erſtürmung der Schanze Accada, und der Gefangennehmung und Wegführung der drei Mann ſtarken Beſatzung derſelben. Die Engländer und Holländer hatten ſich mit einander vereinigt, unter gegenwärtigen Umſtänden, zumal da die unter brandenburgiſchem Schutz ſtehenden Neger mit dem Befehlshaber von Großfriedrichsburg, Lange, gerade jetzt höchſt unzufrieden waren, Gelegenheit zu ergreifen, die Brandenburger von der Küſte von Guinea ganz und gar zu vertreiben. Zwar nahmen die Neger den genannten Lange in Verhaft, und lieferten ihn an die Engländer aus, die ihn darauf nach Europa zurückbrachten; doch der brandenburgiſchen Fahne wurden jene deshalb nicht ſchon ungetreu, und ſo fand ſich der während dieſer Streitigkeiten angekommene neue königliche Oberkaufmann, Du Bois, in den Stand geſetzt, der Sache wieder aufzuhelfen. Jean Cunny, ein mächtiger Negerfürſt, der ſich zu den Brandenburgern hielt, lagerte ſich mit einem zuſammenge-

brachten, 5000 Mann ſtarken Heere in der Nähe von Großfriedrichsburg und verſprach dem Befehlshaber der Veſte alle Art von Hülfsleiſtung. Wenn die europäiſchen Mächte zu der Zeit auf der Küſte von Afrika Zwiſtigkeiten unter einander hatten, die zu Gewaltthätigkeiten ausbrachen, ſo wurden dieſe Kriege ſtets durch beſoldete Negerſtämme geführt.*) Die Europäer legten größtentheils nur alsdann ſelbſt Hand ans Werk, wenn die Verſchanzungen unmittelbar durch einen Sturm bedroht wurden. So wurde denn nun auch dieſer durch Anſtiften der Engländer und Holländer erregte Krieg durch Negerſtämme geführt, die einerſeits entweder in dem Solde oder dem Schutze der Engländer und Holländer, oder aber andererſeits in dem der Brandenburger ſtanden. Es fielen blutige Gefechte und Schlachten vor, in denen Jean Cunny den Ruf ſeiner Tapferkeit und kriegeriſchen Kraft verherrlichte. Doch in dem Laufe ſeiner, für die Brandenburger errungenen Siege ward er dadurch aufgehalten, daß zwei engliſche Kriegsſchiffe vor den Hafen von Großfriedrichsburg erſchienen, und die Veſte in Grund zu ſchießen drohten. Der brandenburgiſche Befehlshaber ſah ſich jetzt dazu genöthigt, die Zwiſtigkeit durch gütlichen Vergleich abzumachen, und es kam denn auch unter ſolchen Bedingungen dazu, daß Accada wieder zurückgegeben ward, und die Brandenburger in dem Beſitze ihrer Anſiedelungen, welche die Engländer und Holländer nur als Neſter für den Schleichhandel anſahen, blieben. Um nun auf ſo lange bis auch der Friede zwiſchen den ſtreitenden Mächten in Europa eingetreten, und alsdann eine freie und geſicherte Schiff-

*) Bosmann p. 31. 153.

fahrt geſtattet ſein würde, den Verkehr mit den Negern lebendig zu erhalten, auch vorläufig noch ſo viel Nutzen daraus zu ziehen, wie den Umſtänden nach eben möglich, ward mit einigen Kaufleuten aus Rotterdam ein Vertrag geſchloſſen, nach welchem es ihnen von dem Jahre 1711 an auf 6 Jahre geſtattet ſein ſollte, nach den brandenburgiſchen Häfen in Guinea und Arguin freien Handel zu treiben; dagegen aber ſie ſich verpflichten mußten, Lebensmittel, Zufuhr aller Art und was zur Erhaltung der Veſte nöthig wäre, ohne weitere Frachtgelder dafür zu fordern, herüber zu ſchaffen, auch wiederum als Rückfracht in jedes Schiff 4 Laſten Gummi für Rechnung des Königs einzunehmen. So ſicherte man ſich zugleich den ferneren Beſitz von Arguin, indem man nun in dem Jahre 1712 auf den Schiffen jener Kaufleute von Holland aus einen neuen Befehlshaber, einige Erſatzmannſchaft und friſche Zufuhr für jene Veſte abgehen ließ.

Es ſchien ſich alſo Alles für die Aufrechthaltung des brandenburgiſchen Seehandels recht wohl anſchicken zu wollen; ja man ſchlug ſich ſogar wieder mit Gedanken herum an eine zukünftige Erweiterung deſſelben, und obſchon die zu verſchiedenen Zeiten mehrmals wiederholten abenteuerlichen Vorſchläge zur Errichtung eines Handels nach der Südſee oder nach Oſtindien ſich bisher ſtets als unausführbar erwieſen hatten, ſo bezeigte man ſich deſſen ungeachtet jetzt immer noch nicht ganz ungeneigt, dem Antrage eines neuen Abenteurers, eines engliſchen Juden, Gehör zu geben, nach welchem auf der Oſtküſte von Afrika, indem man die Koſten zu dieſem Unternehmen durch Errichtung einer Bank aufzutreiben gedachte, eine Niederlaſſung unter brandenburgiſcher Flagge und Schutz hätte gegründet werden

ſollen. Doch mit dem Tode Friedrichs I. verſchwanden gänzlich für die Gegenwart und Zukunft alle ferneren Pläne ſolcher Art.

Das Preußiſche See- und Colonialweſen in ſeiner völligen Auflöſung unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I.

Friedrich Wilhelm I. war ſowohl eines zu nüchternen als zu beſchränkten Geiſtes, als daß er im Stande geweſen wäre, für abenteuerlich-träumeriſche Unternehmungen oder ſelbſt nur für weitumfaſſende Gedanken ſich werkthätig zu begeiſtern; die Feſtigkeit und Selbſtſtändigkeit ſeines Willens aber ließ ihn nicht leicht durch Andere zu Etwas treiben, wozu er ſich nicht durch ſich ſelbſt ſchon auf irgend eine Weiſe beſtimmt gefühlt hätte; von Eitelkeit war er hinlänglich frei, und in ſeiner an Geiz grenzenden Neigung zum Gelde ſprach ſich mehr nur ein Sinn für häusliche Ordnung aus, als Habſucht und in ihrer Wildheit den eigenen Zweck verfehlende Jagd auf Gewinn. Da ihm nun die Rückſicht auf einen zukünftigen möglichen Beſitz von Oſtfriesland nicht ganz einleuchten wollte, ſo hielt er dafür, daß er es ſowohl ſeiner Ehre als den Rückſichten eines wohlgeordneten ſparſamen Staatshaushaltes ſchuldig ſei, die Sache wegen des Seehandels ganz und gar fallen zu laſſen. Nicht ohne Grund lebte er der Ueberzeugung, daß der brandenburgiſchen Fahne eben dadurch keine große Ehre erwachſen könne, daß ſie blos darum auf den Meeren flaggte, damit Schleichhändler und Abenteurer unter ihrem Schutze widergeſetzlichem Gewinne nachjagten; und auf eigenen Gewinn glaubte er nicht hoffen zu dürfen, da ſchon die

Erfahrung ſo vieler Jahre darüber belehrt hatte, wie alle von ſeinem Vater und Großvater auf das Unternehmen verwandten Koſten unnütz wären verſchwendet worden. Gleich nach dem Antritte ſeiner Regierung faßte er daher den Entſchluß, was der bisherigen brandenburgiſch-afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft an Veſten und Beſitzungen in Afrika, Amerika oder Europa zugehörig und zuſtändig ſei, alſobald Alles zu verkaufen. Der Werth dieſes zum Verkauf ausgebotenen Eigenthums ward berechnet auf eine Summe von 603,271 holländiſchen Gulden; und angeſchlagen waren bei dieſer Schätzung außer dem, was der Werth der Veſten, Wohnungen und Packhäuſer, vorräthigen Waaren oder baaren Gelder betragen konnte, beträchtliche, gegen 200,000 Gulden ſich belaufende Forderungen an verſchiedene fremde Mächte, als Frankreich und Portugal, wegen meiſt vor mehreren Jahren ſchon gekaperter Schiffe, für die Erſatz einzutreiben es bisher immer noch nicht möglich geweſen war. Alle dieſe Beſitzungen mit den daran haftenden Berechtigungen, Forderungen und Anſprüchen bot man nun der engliſch-afrikaniſchen Geſellſchaft für einen Preis von 40,000 Pfund Sterling zum Verkauf an. Den Engländern jedoch, die auch immer noch fortfuhren, auf der Küſte von Afrika Feindſeligkeiten gegen die Brandenburger auszuüben, war weniger an dem Eigenthum der außereuropäiſchen brandenburgiſchen Anſiedelungen gelegen, als daran, dieſelben und damit zugleich den in dieſen Häfen getriebenen, ihrem Handel Schaden bringenden Schleichhandel zu zerſtören. Daſſelbe galt von der holländiſch-weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft, der bald darnach ein ähnlicher Antrag, wie er an die engliſche Handelsgeſellſchaft ergangen war, gemacht ward, mit der Beſtimmung eines Kaufpreiſes von 200,000,

oder aufs Geringſte von 150,000 Thalern. Man wollte ſich jedoch auch hier auf dieſe Anerbietungen nicht einlaſſen, weil man den geforderten Kaufpreis für zu hoch achtete, und überdies auch wohl im Stillen hoffte, daß es mit dem brandenburgiſchen Seehandel doch nun bald völlig zu Ende gehen müßte.

So wußte der König Friedrich Wilhem keine Mittel zu finden, ſich von einer Angelegenheit zu befreien, die er doch nicht gern ſo ſchlechtweg ganz und gar ohne alle Entſchädigung aufgeben wollte. Und da nun auch der Vorſchlag nicht ausführbar ſchien, wonach man ſich willig erklärte, die außereuropäiſchen Beſitzungen an England zu überlaſſen, wenn dieſe Macht von dem Könige von Polen die Abtretung der Stadt Elbing an den König von Preußen auswirken wolle; man aber erwog und dem König vorſtellte, daß die Erhaltung einer preußiſchen Beſatzung in Oſtfriesland um ſo nothwendiger wäre, weil ſchon ſeit längeren Jahren Holländer daſelbſt lägen, und wenn die Erbfolge ſich eröffnen ſollte, es leicht ſchwierig ſein könnte, ſich in den Beſitz des Landes zu ſetzen, wenn man keine Truppen daſelbſt hätte, ja Gefahr obwalte, daß die Holländer das Land einnehmen möchten, jedoch mit Recht zu befürchten ſtände, daß die oſtfrieſiſchen Stände ſich hinfürder weigern würden, die preußiſche Marine-Miliz zu unterhalten, wenn die Handelsgeſellſchaft in Emden aufgehoben würde, da ohnedies von den Oſtfrieſen ſchon laute Aeußerungen der Unzufriedenheit erhoben wären, nachdem ſie in Erfahrung gebracht hätten, daß man Anſtalten mache, das ganze in Emden vorhandene Vermögen der Geſellſchaft zu Gelde zu machen, weiter auch dem Könige bemerklich gemacht worden war, wie man eben durch Fortſetzung des afrikaniſchen Handels

ſtets im Stande ſein würde, ſich hübſche junge Moh=ren zu verſchaffen, die bei ſeinen Kriegshaufen als Pfeifer und Trommler zu guten Dienſten zu gebrauchen wären: ſo verſtand ſich endlich, nachdem noch allerlei Vorſchläge wegen des Verkaufs in Antrag gekommen und nicht ausführbar befunden worden waren, der Kö=nig dazu, ſeinen Namen der Geſellſchaft fernerhin noch zu leihen, und ihr ſeinen Schutz noch inſoweit ange=deihen zu laſſen, wie weit er ohne Unbequemlichkeit dazu im Stande wäre, und es mit ſeiner Ehre, dem Beſten ſeines Schatzes und den freundſchaftlichen Ver=hältniſſen mit den auswärtigen Mächten verträglich halten könne. Alſo wollte er auch unter keiner Bedin=gung auf Vorſchüſſe zu neuen Unternehmungen ſich einlaſſen, und zugleich, weil einestheils die Kaufleute aus Rotterdam, denen in dem Jahre 1711 für gewiſſe Jahre ein Handel nach den brandenburgiſchen Beſitz=ungen in Afrika zugeſtanden worden war, Klage führ=ten, daß ſie durch den getriebenen Schleichhandel zu großen Schaden nähmen und gänzlich von dem ihnen durch königliche Begnadigungsbriefe zugeſtandenen Han=del ausgeſchloſſen würden, anderntheils überall außer=halb Landes das Geſchrei unter dem Volke herumging, daß die brandenburgiſche Flagge nur zum Schutze für Schleichhändler und Abenteurer aus allen Ländern diene, hielt er es ſeiner Ehre für zuträglich, den Be=fehlshabern der brandenburgiſchen Veſten in Afrika jede Art von Verkehr mit Schleichhändlern ernſtlich und ſtrenge zu unterſagen. Später wurden ſogar wirklich in dem Jahre 1714 königliche Kaperbriefe ausgetheilt gegen alle diejenigen Schiffe, die ſich innerhalb der brandenburgiſchen Grenzen an der Küſte von Afrika zeigen würden, um Schleichhandel zu treiben. Ein aus=

ſchließlicher Handel jedoch war den Kaufleuten in Rotterdam in dem mit ihnen abgeſchloſſenen Vertrage keinesweges zugeſtanden worden, und ſo konnte denn auch ſonſt noch mit Andern die Uebereinkunft getroffen werden, vermöge welcher im Herbſte des Jahres 1713 ein holländiſches Schiff, auf den eigenen Handel nach Arguin abzugehen, die Erlaubniß erhielt, unter der Bedingung, daß es einige Waaren für königliche Rechnung mit ſich nähme, und außerdem noch für diese ertheilte Befugniß 2000 Gulden baar erlege. Den von holländiſchen Kaufleuten angebotenen Vertrag, vermöge deſſen ihnen gegen die Verpflichtung, die brandenburgiſchen Veſten in Afrika und deren Beſatzungen während einer Zeit von 25 Jahren auf eigene Koſten in vollkommenem Zuſtande zu erhalten und daneben eine jährliche Abgabe von 1000 Gulden zu erlegen, ein ausſchließlicher Handel während der angegebenen Zeit nach ſeinen außereuropäiſchen Häfen von dem Könige hätte zugeſtanden werden ſollen, hielt man jedoch nicht für annehmlich. Daß vortheilhaftere Verpachtungsverträge und auf kürzere Dauer, als etwa auf 5 Jahre, indem man auf beſſere Zeiten in der Zukunft hoffen zu dürfen glaubte, abgeſchloſſen werden könnten, hielt man um ſo mehr dafür, je mehr man ſich mit der Ueberzeugung ſchmeichelte, daß bei der in ganz Europa überall herrſchenden Beſchränkung und Ausſchließlichkeit im Handel mit den fremden Welttheilen ſich aus allen Ländern viele einzelne Kaufleute finden müßten, die die ihnen ſich darbietende vortheilhafte Gelegenheit zum freien Welthandel nicht unbenutzt würden vorüber gehen laſſen. Doch mußte man bald erkennen, daß, wenn man auch in dieſer ſei r Ueberzeugung ſich nicht durchaus geirrt, man doch wenigſtens eine zu vortheilhafte

Anſicht der Sache gefaßt habe, und daß dasjenige, was man anzubieten und zu leiſten geſonnen wäre, noch keinesweges genügen könne, die Freiheit der Meere herzuſtellen. Man ſtimmte daher ſeine Forderungen herab und erbot ſich zu Verträgen, welchen gemäß man den außereuropäiſchen Seehandel unter brandenburgiſcher Flagge und Schutz geſtatten wollte gegen eine Abgabe von 1000 Thalern, nebſt Geſtellung von 12 Mohren jährlich; jedoch unter der unerläßlichen Bedingung, daß weder irgend eine Art von Vorſchuß unter was immer für einen Vorwand verlangt würde, noch vor allen Dingen die Ausrüſtungen an irgend einem andern Orte als in Emden gemacht oder in irgend einem andern Hafen die Rückfrachten ausgelöſcht würden. Doch auch auf dieſen Antrag wollte Niemand eingehen, und ſo ließ man ſich denn mit einem engliſchen Kaufmann Johnſon und deſſen Gefährten auf Unterhandlungen ein, die zwar zu einer wirklichen Uebereinkunft gediehen, aber dennoch ſpäter ohne allen weiteren Erfolg geblieben zu ſein ſcheinen. Demgemäß, wie man überein gekommen war, hätte der afrikaniſche Handel unter brandenburgiſcher Flagge nur von und nach Emden mit einer Schiffsmannsſchaft, deren Hälfte aus brandenburgiſchen Unterthanen oder Eingebornen der Stadt Emden hätte beſtehen müſſen, getrieben werden dürfen, gegen Erlegung der in Emden und den afrikaniſchen Häfen gewöhnlichen Ein- und Ausgangszölle nebſt einer Abgabe von fünf vom Hundert des Werthes der Rückfracht. Frachtfrei ſollten zugleich bei jeder Fahrt Lebensmittel und Zufuhr für die brandenburgiſchen Beſatzungen in Afrika mitgenommen werden. Dagegen ward die Nutznießung der brandenburgiſchen Werfte und Gebäude in Emden zugeſtanden,

und es verſprach der König zugleich den unter preußiſcher Flagge fahrenden Schiffen und Mannſchaften allen ſeinen Schutz. Der unter ſolchen Bedingungen auf 5 Jahre eingegangene Vertrag ſcheint aus dem Grunde nicht in Ausführung gekommen zu ſein, weil die engliſchen Kaufleute die geforderte Sicherheit für die Leiſtung der von ihrer Seite eingegangenen Verpflichtungen zu geſtellen entweder nicht geſonnen oder nicht im Stande waren. Dagegen ward auf ihr Verlangen den Kaufleuten aus Rotterdam, denen ſeit dem Jahre 1711 der Handel nach den brandenburgiſchen Veſten geſtattet war, und die nun Beſchwerde führten, daß ſie in demſelben beſonders dadurch geſtört würden, daß der Befehlshaber von Arguin ſich mit jedem Schleichhändler einlaſſe, die Veſte Arguin auf eine Zeit von 12 Jahren gänzlich und ausſchließlich zum Beſitze überlaſſen, gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe von 2000 Gulden. Doch behielt ſich der König dabei das Recht vor, während dieſer 12 Jahre 200 Laſten Gummi und 20,000 bis 24,000 Stück Straußfedern auf eigene Koſten von Arguin abholen zu laſſen; auch ſollten der Befehlshaber und die ganze Beſatzung der preußiſchen Fahne verpflichtet und vereidigt bleiben.

Ward auf ſolche Weiſe der brandenburgiſche Seehandel auch immer mehr an Fremde überlaſſen, ſo wußte doch nach geſchloſſenem Frieden nunmehr diejenige Parthei bei Hofe, die den Seehandel fortgeſetzt zu ſehen wünſchte, in dem Könige zu einem nochmaligen Verſuche einer eigenen Unternehmung dadurch die Luſt zu erregen, daß ſie ihm den brennenden Wunſch nach einer beträchtlichen Anzahl von Negern einflößte. Nachdem er ſein Begehren nach 150 Mohren für den Dienſt als Pfeifer und Trommler bei den Truppen

ausgeſprochen hatte, ſtellte man ihm vor, daß die Erfüllung deſſelben auf keine andere Weiſe leichter zu erreichen ſtände, als dadurch, daß er ſelbſt ein Schiff nach der Küſte von Guinea ausrüſten ließe. Es koſtete um ſo weniger Schwierigkeit, ihn dazu zu bewegen, da neue Vorſchüſſe eigentlich nicht gefordert wurden, ſondern man die auf eine Summe von 20,000 Thalern angeſchlagenen Koſten der Unternehmung dadurch aufzubringen gedachte, daß man aus dem Ertrage des anzuſtellenden Verkaufs des in Emden vorräthigen Vermögens der Geſellſchaft 15,000 Thaler anwenden zu können hoffte und die übrigen 5000 Thaler hernehmen aus dem Gewinn des auf königliche Rechnung bisher getriebenen Gummihandels. Die unter dem 25ſten November 1714 dem Könige deshalb gemachte ſchriftliche Vorſtellung, genehmigte er mit den eigenhändig unterſchriebenen Worten: — „da mit bin zufrieden aber 160 Mohren.“ — Im Laufe der Verhandlungen ſtieg ſpäter die Zahl der begehrten Mohren abermals, und es ſollten nun 160 bis 170 Stück junger Neger von 10 bis 12 Jahr alt ſein, die zum Dienſt als Hautboiſten geeignet wären. Ihretwegen ward auch wirklich der Befehl zur Ausrüſtung eines Schiffes von dem Könige gegeben; allein da das in Emden vorhandene Vermögen der Geſellſchaft ſo ſehr mit Pfandbriefen belaſtet war, daß ein Verkauf deſſelben ohne Einwilligung der Pfandgläubiger nicht gut bewerkſtelligt werden konnte, und der König unter keiner Bedingung ſich zu Vorſchüſſen verſtehen wollte, ſo mußte auch die Ausführung dieſes Unternehmens aus Mangel an den dazu nöthigen Mitteln unterbleiben.

Es konnte daher nur bei der alten Art verbleiben in der man den Handel fortſetzte, indem man an fremde

Kaufleute preußiſche Seepäſſe einzeln austheilte. So auch wurde um dieſe Zeit einem Franzoſen ein preußiſcher Seepaß ausgefertigt, um unter dem Schutze des Königs eine einzelne Unternehmung auf den Sklavenhandel nach der Küſte von Guinea und von da nach St. Thomas zu machen. Für die Ertheilung dieſes Seepaſſes ſollten für jeden von dem Unternehmer auf dem Markte von St. Thomas verkauften Neger 10 Thaler gezahlt werden. Daß alſo, ungeachtet der deshalb ſtets ſich wieder erneuernden Zwiſtigkeiten mit Dänemark, der Gedanke an die Fortſetzung des Sklavenhandels nach St. Thomas von Seiten Preußens nicht ganz und gar aufgegeben war, erhellt aus dieſem Vertrage. Aber auch der alte Wunſch wegen einer eigenthümlichen Beſitzung in Amerika, durch die, wegen des dadurch geführten Sklavenhandels, der Werth der Beſitzungen in Afrika um Vieles geſteigert worden wäre, regte ſich immer noch; und es waren wirklich bei den Unterhandlungen wegen des Friedens, der zu Utrecht abgeſchloſſen wurde, Anſprüche auf das Eigenthum der Inſel St. Croix, die man ſeit dem Jahre 1696, während des damaligen Krieges in Beſitz genommen zu haben vorgab, von Seiten des Königs von Preußen erhoben worden. Dieſelben waren jedoch von Seiten Frankreichs durchaus verworfen und ohne allen Erfolg geblieben. In St. Thomas aber ward die brandenburgiſche Anſiedelung dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet, daß der bisherige brandenburgiſche Oberkaufmann daſelbſt, Siebert Hoeſt, durch den Verkauf der vorräthigen Waaren ſo viel Geld zuſammen zu ſcharren ſuchte, wie möglich, und darauf die Inſel im Jahre 1715 verließ. Zwar ſollte er, als man erfahren hatte, daß er mit Reichthum beladen in Europa angekommen

ſei, und entweder in Oſtfriesland oder in Holland ſich aufhalte, in Verhaft genommen werden. Doch war er alsbald unſichtbar geworden, und man konnte nunmehr nur Beſchlag auf ſein Vermögen legen laſſen, ſo viel davon in Emden oder in Holland nachweislich aufzufinden war; und obſchon dem Hoeſt große Unterſchleife nachgewieſen werden konnten, ſo verwickelte man ſich doch wegen dieſer Unterſuchungsſache mit der Stadt Emden, wo der ungerechte Verwalter durch Bekanntſchaft und Verwandtſchaft einen großen Anhang hatte, in die größten Streitigkeiten. Bürgermeiſter und Rath daſelbſt hielten ihn immer noch gegen die von Seiten des Königs gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen, und eben darauf gegründeten und rechtlich zu erweiſenden Anſprüche an ſeine Perſon und ſein Vermögen. Erſt in dem Jahre 1721 ward dieſe Sache auf die Weiſe beigelegt, daß Hoeſt unter der Bedingung, daß der Beſchlag, womit ſeine Güter belegt worden waren, aufgehoben werde, ſich dazu verſtand, 800 Dukaten zu zahlen.

Dieſe Zwiſtigkeiten aber, in die der König auf ſolche Weiſe mit der Stadt Emden gerieth, verleideten ihm nunmehr die bisher noch immer betriebene Sache des Seehandels ganz und gar, und er fand ſich abermals bewogen, bei der oſt- und weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft in Holland ſich unter der Hand erkundigen zu laſſen, ob ſie nicht geſonnen ſein dürfte, gegen Abtragung eines jährlichen Zinſes auf den ſchon früher vorgeſchlagenen Kauf einzugehen. Unterdeß wurden noch immer an Käufleute in Holland einzelne preußiſche Seepäſſe ausgetheilt, um durch dieſelben geſchützt nach den brandenburgiſchen Niederlaſſungen theils Handel treiben, theils Lebensmittel und neue Zufuhr für die

Beſatzungen hinſchaffen zu können. Dieſen ſeit Jahren getriebenen Verkehr wollte jedoch von nun an die holländiſche Handelsgeſellſchaft fernerhin nicht dulden, und ließ daher ein, holländiſchen Kaufleuten zuſtändiges, in holländiſchen Häfen ausgerüſtetes, aber unter preußiſcher Flagge und Schutz fahrendes, und mit preußiſchen Seepäſſen verſehenes Schiff in dem Jahre 1716 durch ein Wachtſchiff, das gegen die Schleichhändler zu kreuzen beſtimmt war, aufbringen. Ungeachtet aller Vorſtellungen gegen dieſe gewaltſame Maaßregel und ungeachtet der Ausübung des Wiedervergeltungsrechts gegen ein im Hafen von Colberg liegendes Schiff, das in Beſchlag genommen ward, vermogte Friedrich Wilhelm doch nicht die Freilaſſung jenes aufgebrachten Schiffes bei den vereinigten Staaten der Niederlande auszuwirken; vielmehr ward ihm erwidert, daß unter keiner Bedingung holländiſchen Unterthanen geſtattet werden könne, zum Nachtheile der durch Freiheitsbriefe begnadigten holländiſchen Handelsgeſellſchaft, unter dem Schutze fremder Flaggen Schiffe in holländiſchen Häfen auszurüſten. Hatte man früher andere Grundſätze befolgt, ſo mochte wohl die Rückſicht auf den Krieg die Veranlaſſung dazu dargeboten haben: theils indem man auf die von dem Könige dabei geleiſtete Hülfe geachtet, theils indem man es für billig gehalten haben mochte, daß während der gefährlichen Zeitläufte dem Könige die Mittel gelaſſen würden, ſich in dem Beſitze einer auswärtigen Veſten zu erhalten. Nach geſchloſſenem Frieden jedoch walteten ſolche Rückſichten nicht mehr ob, und was man durch vorgezeigte Urkunden zu erweiſen ſuchte, daß die Ladung des aufgebrachten Schiffes vertragsmäßig an den König von Preußen als Eigenthum abgetreten ſei, ward bei der deshalb ange-

ſtellten Unterſuchung widerlegt durch die Zeugniſſe der Schiffsmannſchaft. Seitdem aber der König hatte erfahren müſſen, daß er nicht im Stande ſei, ſeine Flagge zu ſchützen, wagte es Niemand mehr, derſelben ſein Eigenthum anzuvertrauen, und keiner wollte von nun an mehr ſich mit dem Handel auf preußiſchen Seepäſſen abgeben. Friedrich Wilhelm ſelbſt ward über das ganze Seeweſen ſo unwillig, daß er ſich entſchloß, in Sachen, die daſſelbe betrafen, ſeine eigenhändige Unterſchrift fernerhin nicht mehr herzugeben. An Ausrüſtungen auf eigene Koſten konnte daher nicht gedacht werden, und wenn man zu den Zeiten Friedrichs I. immer nur auf den Frieden gehofft hatte, um die Sache wieder mit friſcher Kraft anzugreifen, ſo war doch Friedrich Wilhelm I. nur ein einziges Mal zu dem Entſchluſſe einer eigenen Seeunternehmung zu bewegen geweſen, deren hauptſächlicher Endzweck hätte ſein ſollen, Mohren für den Dienſt ſeines Heeres herbei zu ſchaffen. Das Seeweſen, wozu der große Kurfürſt einen feſten Grund zu legen nicht blos innigſt gewünſcht hatte, ſondern auch eifrigſt bemüht geweſen war, blieb ſonach ohne alle fernere Unterſtützung, und es verſchwand ſeit der Zeit die preußiſche Flagge vom Weltmeer.

Sämmtliche Häuſer auf den Werften in Emden waren baufällig und drohten einzufallen; der Hafen der Stadt ſchon ſeit längſt verrammelt durch zwei geſtrandete, der Geſellſchaft zugehörige Schiffe, die man fortzuſchaffen keinesweges ſich die Mühe gegeben hatte. Das in Emden vorhandene, der Geſellſchaft zuſtändige Vermögen war nur von einem geringen Werthe, und dagegen mit einer Schuldenlaſt behaftet, die weit den Werth deſſelben übertraf. Nicht beſſer lauteten die Nachrichten, die von der Küſte von Afrika einliefen.

Die Verſchanzungen der Veſten daſelbſt konnten nicht in dem beſten Zuſtande erhalten ſein; der Vorrath an Lebensmitteln und Schießbedarf in Großfriedrichsburg wie in Arguin war aufgezehrt; die heidniſchen Schutzgenoſſen aber forderten ungeſtüm, daß man den Verträgen, durch welche ſie ſich unterworfen hätten, gemäß, Sorge tragen möge, daß ihrem Bedarfe an europäiſchen Waaren abgeholfen würde. Der Oberbefehlshaber von Großfriedrichsburg hatte wieder den Negerfürſten Jean Cunny um Hülfe angerufen und die Veſte vorläufig unter ſeinen Schutz ſtellen müſſen, und war ſelbſt nach Europa abgegangen, um perſönlich vorzuſtellen, in welchem Zuſtande ſich Alles befände, und wie ſchleunige Abhülfe Noth ſei. Der König von Arguin hatte die Veſte daſelbſt auf Anſtiften der Engländer und Franzoſen überfallen, in Beſitz genommen und darauf den preußiſchen Befehlshaber gefangen weggeführt. Zwar war grade zu derſelben Zeit der im Dienſte jener rotterdammer Kaufleute, denen vertragsmäßig die Veſte von Arguin übergeben war, ſtehende Schiffshauptmann Wynen angekommen, und hatte ſich wieder im Namen des Königs von Preußen in den verlornen Beſitz zu ſetzen gewußt; doch war es nachgehends wieder den Franzoſen gelungen, die Holländer aus- und ſich in Beſitz zu ſetzen, bis wiederum jener am Ende den Sieg und ſich zum Beſten ſeiner Dienſtherren im Namen des Königs von Preußen im Beſitz behauptete. Den Werth des auf St. Thomas vorhandenen brandenburgiſchen Vermögens überſtieg bei weitem der Werth deſſen, worauf Dänemark in Forderungen an die Geſellſchaft Anſprüche zu machen ſich berechtigt hielt. Bei ſo geſtalteten Sachen, auf die, einem allgemeinen Ueberſchlage nach, von ihrem Urſprunge an bis jetzt, ſeit

dem erſten Anfange des brandenburgiſch-afrikaniſchen Seehandels eine Summe von 1,200,000 Thalern überhaupt von Seiten des preußiſchen Hofes mochte verwendet worden ſein, erbot ſich doch noch immer eine Geſellſchaft engliſcher Kaufleute für das Eigenthum der Veſten 200,000 Thaler zu geben, unter der Bedingung, daß der König von Preußen von dem Könige von England und dem Parlemente die Beſtätigung des Rechtes zum ausſchließlichen Handel in den anzukaufenden Veſten auf der Küſte von Afrika auswirke. Da aber das Parlament das Geſuch, deſſen Bewilligung nur zum Nachtheil der beſtehenden, mit ausſchließlichen Rechten und Freiheiten ſchon begnadigten engliſch-afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft hätte ausfallen können, rund abſchlug, ſo konnte der auf dieſe Weiſe in Vorſchlag gekommene Verkauf nicht zu Stande kommen. Eben ſo wenig war man im Stande, Kaufleuten in den Hanſeeſtädten, bei denen man überall herum frug, ſolche Bedingungen anzubieten, die ſie zum Ankaufe hätten bewegen können. Die holländiſch-weſtindiſche Geſellſchaft wartete nur in der Stille darauf, daß der König endlich ſich würde bewogen fühlen, alle ſeine Rechte ohne irgend eine Entſchädigung dafür von ſelbſt aufzugeben, und glaubte nicht nöthig zu haben, ſich deshalb noch erſt in Koſten zu ſetzen. Doch dieſer Augenblick verzögerte ſich noch immer von einer Zeit zur andern, und obgleich der König allerdings ernſtlich wünſchte, aus dieſer Sache ſo gut wie möglich herauszukommen, ſo hoffte er doch immer noch auf einigen Vortheil dabei. Nun ſah er zwar die Nothwendigkeit ein, daß, wenn die Veſten nicht verloren gehen ſollten, ſchleunige Maaßregeln ergriffen werden müßten, doch wollte er ſich keinesweges zu irgend einem Vorſchuſſe an Geld

verſtehen; und hatte man auch einen Bürger aus Neufchatell aufgetrieben, unter deſſen Namen der Handel fortgeſetzt werden, und der aller Wahrſcheinlichkeit nach zu Richts weiter dienen ſollte, als dazu, die Rechte eines preußiſchen Unterthanen durch falſche Eide zu übertragen auf das Eigenthum der rotterdammer Kaufleute, die bisher den Handel nach Arguin getrieben hatten: ſo glaubte doch der König billig Bedenken tragen zu müſſen, auf unreine Verhältniſſe der Art einzugehen, und fernerhin mit ſeiner Unterſchrift und ſeinem Siegel Mißbrauch treiben zu laſſen. Da er alſo für die Zukunft allen Seepäſſen ſeine Unterſchrift verſagte, ſo wurde ſchon dadurch der Weg abgeſchnitten, auf dem den Veſten hätte Unterſtützung zukommen können. Die holländiſche Handelsgeſellſchaft indeß ließ ſich doch noch, um nur der Sache ein Ende zu machen, bewegen, wieder auf Verhandlungen und neue Anerbietungen einzugehen; und ſo kam denn im Jahre 1717 ein Vertrag zu Stande, vermöge deſſen das Eigenthum der Veſten Großfriedrichsburg und Arguin an dieſelbe übertragen werden ſollte für einen Kaufpreis von 6000 Dukaten. Von den Schanzen bei Accoda und Takrama war nicht mehr die Rede, und dieſe ſcheinen ſchon verlaſſen geweſen zu ſein. Im Voraus verſprach die Geſellſchaft 2000 Dukaten zu bezahlen, und die Sorge für die Beſitznahme mit Güte oder Gewalt ſelbſt zu übernehmen. Nach eingetroffener Nachricht aber, daß dieſelbe bewerkſtelligt wäre, wollte der König die Abtretungsurkunde aushändigen, gegen Erlegung der noch rückſtändigen 4000 Dukaten. In dem Falle jedoch, daß die Geſellſchaft ſich innerhalb zwei Jahren nicht in den Beſitz der Veſten ſollte ſetzen können, wollte man ſich anderweitig über den ſchon bezahlten Theil des Kauf-

preiſes wie über dieſen ganzen Handel gütlich ausglei=chen. Noch ward hierbei dem Könige die Geſtellung von 12 jungen Negern, deren ſechſe mit goldenen Hals=bändern geſchmückt wären, zu einem Ehrengeſchenke verſprochen, die ſpäter durch ihre Ankunft in Berlin den Hof erfreuten.

Zog ſo der König noch einige Entſchädigung aus den Beſitzungen auf der Küſte von Afrika, ſo blieb nur übrig, auch die auf St. Thomas ſo vortheilhaft wie möglich zu veräußern. Der Werth des in St. Tho=mas befindlichen, in Negern, Häuſern, einer Plantage, nebſt baar eingekommenen 2000 Stücken von Achten beſtehenden Vermögens wurde angeſchlagen auf eine Summe von 12,400 Stücken von Achten. Dagegen aber machte die däniſche Handelsgeſellſchaft an die brandenburgiſche Niederlaſſung in St. Thomas eine Forderung von 45,000 Stücken von Achten; und da jenes Vermögen nicht ohne oder wider Wiſſen und Willen der Dänen von der Inſel St. Thomas wegzu=bringen, aber auch nichts anders zu erwarten war, als daß dieſelben ſich daran halten würden, um ſich dar=aus für das bezahlt zu machen, worauf ſie Anſprüche hatten, ſo ſah man ſich genöthigt, jenen Beſitz ganz und gar, ohne irgend eine Entſchädigung dafür zu er=halten, aufzugeben.

Die Holländer indeß konnten immer noch nicht zu dem Beſitze der angekauften Veſten gelangen. Als zwei zum Zwecke der Beſitzergreifung in Holland ausgerüſtete Kriegsſchiffe nebſt einem dritten, das der Oberbefehls=haber von Mina noch zu denſelben hatte ſtoßen laſſen, vor dem Hafen von Großfriedrichsburg angekommen waren, und man den Negerfürſten Jean Cunny, der im Dienſte des Königs von Preußen den Schutz der

Veſte übernommen, hatte erſuchen laſſen, an Bord zu kommen, um ſowohl die Befehle des Königs, als auch die für den Platz beſtimmte mitgebrachte neue Zufuhr in Empfang zu nehmen, weigerte er ſich, da er ſchon Verdacht geſchöpft hatte, der Einladung Folge zu leiſten, und ſchickte nur einen ſeiner Leute ab, dem die Urkunde, die zum Beweiſe der Gerechtſame der Geſellſchaft diente, ausgehändigt ward, nebſt dem Befehle des Königs, die Veſte an die Holländer zu übergeben. Jean Cunny ließ jedoch erwiedern, daß ihm die Veſte von einem preußiſchen Befehlshaber zur Bewachung übertragen worden ſei und er daher dieſelbe auch nur einem wirklich preußiſchen Befehlshaber wieder überliefern, keineswegs aber in ſeiner Treue gegen Preußen ſich wankend machen laſſen könne. Man ſahe ſich alſo holländiſcherſeits genöthigt, zur Gewalt zu ſchreiten; und es ward deshalb der Hauptmann van der Hoeven mit ungefähr 50 Mann an das Land geſetzt, um den Angriff auf die Veſte zu unternehmen. Ohne Widerſtand zu leiſten, und ſelbſt ohne Kunde von ſich zu geben, ließen die Neger dieſe Mannſchaft heranrücken, ſo daß man ſchon glaubte, die Veſte wäre von den Eingebornen verlaſſen worden, als man auf einmal erfahren mußte, daß man in einen ins Verſteck gelegten Hinterhalt gerathen wäre. Eine auf die Stärke von 1800 Mann geſchätzte Schaar von Negern begrüßte die Holländer plötzlich mit einem ſo lebhaften Musketenfeuer, daß ſie faſt alle umkamen, und von den 50 Mann kaum einer mehr, als der Hauptmann van der Hoeven, der ſelbſt drei Wunden empfangen hatte, durch Schwimmen ſich rettete, um die Nachricht von dieſer ſchmälichſt erlittenen Niederlage zu überbringen. Hierdurch wurden die Holländer genöthigt, nach

Mina zurückzugehen, um ſich zu einem ſtärkeren Angriffe zu rüſten. Doch da der ſchwarze Fürſt, ungeachtet er von ſeinem Könige verlaſſen worden war, dennoch in ſeiner Treue gegen Preußen ausharrte, und zur Vertheidigung der preußiſchen Flagge auf der Veſte ſich in einen immer mehr gerüſteten und widerſtandsfähigen Zuſtand ſetzte, ſo daß er ein über 20000 Mann ſtarkes Heer um ſich verſammelte; ſo entſtand hier zwiſchen ihm und den Holländern ein bis in das Jahr 1725 dauernder ſiebenjähriger Krieg.

Obſchon alſo die im Vertrage feſtgeſetzte Zeit von 2 Jahren verfloß, ohne daß die Holländer ſich in den Beſitz der angekauften Veſten ſetzen konnten, da ſie ohnehin noch gar keine Anſtalten machten, Arguin einzunehmen, ſondern bis zum Jahre 1721 hier Alles beim Alten ließen; ſo erboten ſie ſich doch in dem Jahre 1720 aus Furcht, es möchten ihnen andere Käufer bei dieſem Handel zuvorkommen, dazu, gegen Aushändigung der Abtretungsurkunde die rückſtändigen 4000 Dukaten auszuzahlen, und ſelbſt noch als Zugabe 4 Looſe der holländiſch-weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft zu dem Geſammtwerth von 6000 Gulden hinzuzufügen. Nach dieſem Anerbieten ward denn auch die unter dem 13. Auguſt des Jahres 1720 ausgefertigte Abtretungsurkunde ausgehändigt, deren weſentlicher Inhalt darin beſtand: daß der König für ſich und ſeine Nachfolger an die holländiſch-weſtindiſche Handelsgeſellſchaft das Eigenthum der Veſten Großfriedrichsburg, Accoda, Takrama und Arguin, mit allem darin befindlichen Geſchütz, wie auch überhaupt alle Beſitzungen, die die brandenburgiſch-afrikaniſche Geſellſchaft jemals in Afrika gehabt hätte, gänzlich abtrete. Dieſe Uebergabe war kaum vollzogen, als ſich die engliſch-afrikaniſche

Handelsgeſellſchaft mit dem Anerbieten meldete, für die Abtretung der Veſten an ſie 40,000 Thaler ſogleich zahlen zu wollen, und nachträglich 60,000 Thaler, ſobald ſie ſich in den Beſitz geſetzt haben würde. Dieſes anſehnlichen Gebotes halber hätte der König den Vertrag mit den Holländern nunmehr gern aufgehoben, und wollte auch ſchon Widerſpruch dagegen einlegen; doch zogen ſich die Engländer unterdeß, wahrſcheinlich wohl deshalb, weil ſie eben nicht geſonnen waren, ſich dieſer Sache wegen mit den Holländern in weitläuftige Zwiſtigkeiten zu verwickeln, zurück. Da jedoch deſſen ungeachtet der König das geſchehene Anerbieten der Engländer benutzte, um noch nachträglich erhöhte Anſprüche an die holländiſche Handelsgeſellſchaft zu machen, ſo wollte zwar anfänglich dieſelbe ſich auf nichts weiter einlaſſen, bewilligte jedoch bald noch, als abermalige Zulage, ein Loos aus ihrem Vermögen, zu dem Werthe von 6000 Gulden. So ward der König Mitglied holländiſcher Handelsgeſellſchaften da er außerdem noch in die neu aufgerichtete Verſicherungs- und Handelsgeſellſchaft mit 50 Looſen, deren jedes 1000 Gulden galt, ſich eingekauft hatte.

Auf ein altes Eigenthum von Arguin erhoben die Franzoſen in dem Jahre 1721 wieder von Neuem Anſprüche, und es fingen ſeitdem zwiſchen ihnen und den Holländern Streitigkeiten an, über den Beſitz der Veſte daſelbſt, um den ſich der König von Preußen nicht kümmerte. Die Holländer ergriffen zwar in dem Jahre 1723 den Beſitz, wurden aber im nächſtfolgenden Jahre wieder daraus vertrieben.

Nachdem nun alſo ſonach der brandenburgiſche Handelsverkehr von Emden aus ſein Ende genommen hatte, weigerten ſich nunmehr die oſtfrieſiſchen Stände,

die ſchon längſt ſich ſchwierig erwieſen hatten und die Truppen Mangel und Noth erleiden laſſen, fernerhin ganz und gar, die früher verſprochenen und in ſpätern Zeiten unregelmäßig bezahlten Unterſtützungsgelder zum Unterhalte der preußiſchen Beſatzung in Emden zu zahlen. Auch trat der Fürſt von Oſtfriesland jetzt ungeſtümer mit dem Verlangen auf, daß die preußiſchen Truppen endlich ſein Land verlaſſen möchten. Einzelnes von dem in Emden befindlichen Vermögen der Geſellſchaft mochte bisher wohl in der Stille entwendet oder durch Verkauf zu Gelde gemacht worden ſein; doch ein allgemeiner öffentlicher Verkauf war bisher immer noch nicht anwendbar befunden worden, weil jedesmal, wenn man Anſtalten dazu getroffen, ein Heer von Gläubigern ſich gemeldet hatte, die auf dieses oder jenes Stück des vorgefundenen Vermögens Pfandrechte zu haben vorgaben. Endlich jedoch griff Friedrich Wilhelm I. zu dem Mittel, durch Machtſpruch alle einzelnen Forderungen der Gläubiger aus beſonderen Pfandrechten zu vernichten, um ſein aus den Verträgen wegen der in den Jahren 1694 bis 1697 zum Nutzen der Geſellſchaft im Namen des Kurfürſten gemachten Anleihen herzuleitendes allgemeines Pfandrecht geltend zu machen; und in dem Jahre 1724 erließ er den Befehl, daß das ganze in Emden vorhandene Vermögen der Geſellſchaft verkauft werden, und die dafür eingehenden Summen zum Unterhalt der Truppen in Emden und zur Auszahlung ihrer rückſtändigen Gehalte verwendet werden ſollten. Durch den alſo im folgenden Jahre darauf wirklich bewerkſtelligten öffentlichen Verkauf jener Sachen, wobei noch das Wohnhaus und einige Aecker unverkauft blieben, kam ein Ertrag von 5982 Thalern heraus.

Somit nahm auch die brandenburgiſche Anſiedelung in Oſtfriesland ihr Ende, und obſchon auf Veranlaſſung der auf kaiſerlichen Befehl endlich geſchehenen Abführung der preußiſchen Beſatzung aus Emden, große Streitigkeiten und ſogar gefährliche Unruhen zwiſchen den Ständen von Oſtfriesland, die ſich bisher durch die preußiſche Macht beſchützt und in ihren Rechten geſichert geglaubt hatten, und ihren Landesfürſten erhuben, ſo wurden dieſelben doch wenigſtens zum großen Theil vorläufig beſchwichtigt durch das Einſchreiten des Kurfürſten von Sachſen und des Herzogs von Braunſchweig, welchen beiden Fürſten der Kaiſer nunmehr dies Geſchäft auftrug.*) Die erſte Veranlaſſung aber zu dem, nicht gar lange Zeit nachher wirklich geſchehenen Erwerb von Oſtfriesland hatte ohne Zweifel die Niederlaſſung der afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft in Emden gegeben. Man hatte dadurch Gelegenheit gefunden, mannichfaltige Verhältniſſe mit den oſtfrieſiſchen Ständen anzuknüpfen, ſie an preußiſche Beſatzungstruppen, wie an einen Schutz ihrer Rechte von Seiten Preußens zu gewöhnen, und überhaupt ſich eine eigene Partei im Lande zu bilden. Ueberhaupt war der Gedanke an den Beſitz von Oſtfriesland mit dem an die Errichtung eines deutſchen Welthandels über See in dem Geiſte des großen Kurfürſten ſo innigſt verwachſen geweſen, daß beide gar nicht zu trennen, ſondern nur wie ein einziger anzuſehen waren. Urſprünglich hatte der Gedanke an einen vortheilhaften Seehandel von Oſtfriesland aus den an eine dauerhafte Niederlaſſung daſelbſt erzeugt, und dieſe wiederum die Veranlaſſung dazu geboten, daß man ſich

*) Pauli, Preußiſche Staatsgeſchichte. Bd. 3. S. 537.

vom Reiche die Anwartſchaft auf den dereinſtigen Anfall Oſtfrieslands hatte ertheilen laſſen. Was denn auch der Seehandel dem preußiſchen Hofe gekoſtet haben mag, ſo war es doch immer nur ein Geringes im Verhältniſſe zu dem Werthe des Beſitzes von Oſtfriesland; und bei dem Geiſte der Ordnung, der in der Verwaltung Friedrich Wilhelms I. herrſchte, hätte während des Friedens der Seehandel, der beſonders durch die nunmehr beendigten langwierigen Kriege mit Frankreich zur Zeit Friedrichs I. ſehr gelitten, wenn nicht mit beträchtlichem Gewinn, doch ohne allen Zweifel ohne Verluſt fortgeſetzt werden können. Seine Liebe zur Ordnung jedoch, die grade dasjenige war, was man in der bisherigen Führung der Geſchäfte der Handelsgeſellſchaft am allerwenigſten ſuchen durfte, hatte Friedrich Wilhelm I. einmal gegen dieſelbe aufgebracht; ſeine übertriebene Sparſamkeit aber verblendete ihn, daß er auch nicht zu dem geringſten Vorſchuſſe, ohne den die Fortſetzuug des Handels nicht möglich war, ſich verſtehen wollte. Die verſtändige und kräftige Verwaltung Friedrichs II., die vor großen und weitumfaſſenden Gedanken ſich nicht ſcheuend, in ſolche, die ſeit dem Tode des großen Kurfürſten am preußiſchen Hofe verſchwunden waren, einzugehn wagte, würde, wenn ſie ſich noch in dem Beſitze der afrikaniſchen Veſten befunden hätte, dieſen Beſitz zu benutzen gewußt haben, um Kräfte zu entwickeln, deren Wirkungen in unſerer Zeit nicht mehr zu berechnen ſind, von denen aber mit Sicherheit behauptet werden kann, daß ſie, wenn auch weiter nichts als die verwandten Unkoſten am Gelde beachtet würden, allein durch den Handelsverkehr während der Zeit des nordamerikaniſchen Befreiungskrieges, ſo wie

während des kurzen Zeitraums von den Jahren 1796 bis 1806 hinlängliche Entſchädigung dargeboten hätten für alle Koſten, die etwa im Laufe des ganzen vorigen Jahrhunderts auf das preußiſche Seeweſen wären verwandt worden. Seit der Zeit freilich iſt Oſtfriesland wiederum von Preußen abgeriſſen und ſomit die unmittelbare Verbindung der preußiſchen Lande mit dem Weltmeere abgeſchnitten worden.

Doch vor dem Schluſſe dieſer Abhandlung iſt noch Bericht*) abzuſtatten über das endliche Schickſal des Negerfürſten Jean Cunny. Ungeachtet er von dem Könige von Preußen verlaſſen war, führte er dennoch, wie ſchon bemerkt, gegen die Angriffe der Holländer einen ſchweren ſiebenjährigen Krieg zur Vertheidigung der preußiſchen Flagge und der preußiſchen Herrſchaft an der Küſte von Afrika. Den Holländern koſtete dieſer Krieg viel an Mannſchaft und Geld; Cunny aber nur mehr noch gereizt durch ſeine Siege, faßte einen immer tödtlichern Haß gegen ſeine Feinde, und um dieſen ſeinen Haß recht deutlich nach ſeiner Art darzulegen, ließ er die Straße von dem äußerſten Thor der Veſte bis in das innerſte Gemach ſeiner Wohnung mit den Schädeln der in den verſchiedenen Gefechten erſchlagenen Holländer pflaſtern. Doch des größten dieſer Schädel, den er ſich in Silber hatte einfaſſen laſſen, bediente er ſich zum Gebrauche einer Punſchſchaale. Schon wollten die Holländer faſt daran verzweifeln, ob es auch möglich ſein würde, den ſchwarzen Fürſten aus dem von ihm eingenommenen Beſitze zu vertreiben;

---

*) Smith Voyage de Guinée, traduit de l'Anglais. Partie première. p. 238.

Pauli preußiſche Staatsgeſchichte. Th. 7. S. 524.

als jedoch endlich derſelbe dennoch der Macht ſeiner Feinde weichen mußte, verſchwand er in die Wälder des innern Landes von Afrika, von woher ſeit der Zeit keine weitere Nachricht über ihn erſchollen iſt.

Seit der Zeit wehte zwar die preußiſche Flagge nicht mehr auf der Küſte von Guinea; aber die Spuren der vormaligen preußiſchen Herrſchaft erhielten ſich daſelbſt noch längere Zeit hindurch. Spätere Reiſende, die von altholländiſchen oder andern europäiſchen Colonien herkommend das vormals brandenburgiſche Gebiet von Großfriedrichsburg betraten, wunderten ſich über das, was ſie erblickten.*) Die hier angeſiedelten und von den Brandenburgern erzogenen Neger zeigten in ihren Lebensweiſen einen Geiſt der Ordnung und der Betriebſamkeit, durch den ſie ſich vor allen ihren Nachbarn auf der ganzen Küſte von Guinea vortheilhaft auszeichneten, und woran noch die ſtille Wirkſamkeit einer bewunderungswürdigen geiſtigen Bildungskraft des preußiſchen Staates in ſeinem jugendlichen Aufblühen erkennbar ſich offenbarte.

---

*) Des Marchais voyage en Guinée, tom. 1. p. 230. Smith a. a. O.

Digitized by Google

Urkunden

über

abgeſchloſſene Verträge von Seiten des brandenburgiſch-preußiſchen Staates mit Negerfürſten von der Küſte von Afrika.

(Migetheilt aus dem königlich-preußiſchen geheimen Staatsarchiv.)

Digitized by Google

Wy Zyet Wil. Heddi König zu Argyn, Uhrkunden hiemit, demnach die auf meinen Küſten belegenes Fortresse Argyn zwar vormahlen mit meinem Consens von auswärtigen Nationen beſetzet, nachgehends aber wieder verlaſſen, und ſieder dem Jahre 1672. durch meine Unterthanen bewahret worden, daß dieſemnach zu beſſerer Fortſetzung der Commercien Abgang der in meinem Königreich befindlichen Kauffmanſchafften, auch verlangender Communication mit den Europaeiſchen Nationen, ich mich zu dem Durchlauchtigſten Großmächtigſten Fürſten und Herrn Herrn Friedrich Wilhelm, Marggraffen zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürſten in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Bergen, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, auch in Schleſien zu Croſſen und Schwiebuſch Hertzogen, Burggraffen zu Nüremberg, Fürſten zu Halberſtadt, Minden und Camin, Grafen zu Hohenzollern, der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenſtein und der Lande Lauenburg und Bütow ꝛc.

Nach mit den Meinigen gepflogenen reiffen Rath, gewandt, und nachfolgenden Tractat mit Seiner Churfürſtl. Durchl. ſchließen laſſen.

1.

Zuforderſt ergebe Ich mich, meine Succeſſoren in der Regierung, auch Land und Leute dieſes meines Königreichs in Höchſtgemelter Sr. Churfürſtl. Durchl. Schutz und Schirm, übergebe auch Deroſelben deſſen Behueff Vorgedachte meine Veſtung Argyn, geſtalten Sr. Churfürſtl. Durchl. dieſelbe eigenes Gefallens zu repariren mit allem, was zur defension nöthig, zu verſehen, und mit einer genungſahmen guarnison zu beſetzen, bemächtiget ſeyn ſollen, jedoch alles außer meinen Koſten.

2.

Gleichwie nun Sr. Churfürſtl. Durchl. ſolche offerirte Veſtung auch Beſatzung in Gnaden übernommen haben, imgleichen vor ſich und Dero Successoren an der Chur, dem Könige zu Argyn und deſſen Successoren, auch Angehörigen möglichen Schutz hiermit verſprechen, auch ſogar dem Könige wieder ſeine dortige etwanige Feinde auf ſeine, des Königes Koſten, Hülffe leiſten werden.

3.

So verbindet ſich Wy Zyet Wilde Heddy dargegen für ſich und ſeine Nachkommen, daß Er und ſeine Unterthanen Höchſtbeſagter Sr. Churfürſtl. Durchl. und Dero Nachkommen an der Chur, Treü und hold ſeyn, Dero beſtes in alle Wege ſuchen, Schaden und Nachtheil ſo viel Sie können und vermögen, wenden und abkehren helffen, den Churfürſtl. Gouverneuren alle billige Folge leiſten, Niemand alß Churfürſtl. Unterthanen oder die Sie dazu bemächti=

gen, die geringſte Handlung auf ihren Küſten oder in ihrem Königreich verſtatten oder auch zugeben wollen und ſollen, daß diejenige piloten, die unter dem Argynſchen Gebiete wohnen, einige andere Schiffe alß die der Kurfürſtl. Brandenburg. Gouverneur Will alhier und an der Barbariſchen Küſte, ſollen ein- oder auslootſen mögen.

Uhrkundlich iſt dieſer Tractat Nahmens Sr. Churfürſtl. Durchl. von mir Gouverneur Cornelis Reers an der einen, und an der andern Seiten von dem Könige ſelbſt und ſeinen Räthen unterſchrieben worden. So geſchehen Fort Argyn d. 20. Decbr. 1687.

(untenſtundt.)

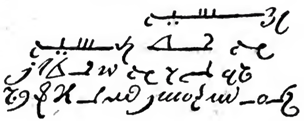

Koning tot Arguyn, verklaare en virkonden by deesen, dit volgende door myn Broeder Koning tot Arguyn in desembr. 1687. opgeregte en uyt het hooyduits getranslateert Contract volcoomentlyck naar te willen komen bevestigen de het selve ook van myne Zyde op hun onder geschreeven.

Nadien de Fortresse die op myne Kuſt is geleegen, wel van te vooren, met myn Consent door uitlandische Natien is beret gewest dogna der hand wederom verlaaten en sedert het Jaar 1672. door myne Onderdanen is bewaart geworden, dat over sulxs tot beeter Voorstettlinge van de Commercie taſſgetten van de Coopmanschappen in myn Koninckryck synde ook tot de beeten Communicatie met de Europische Natien ick my tot de Doorl. Vorst en Heere, Heer Fredrick Wilhelm Marckgraaf tot Brandenburg het heylige Roomsche Ryck aarts Cammerheer en Ceurvorst in Pruisen, tot Maagdenburg Julick Cleve, Berge, Stettin, Pomern, de Cassuben en Wenden oock in Zilesien tot Crossen en Zwiebos Hertog, Borggraef tot Neurenberg Vorst van Halberstad Minden en Camyn, Graaf te Hohen sollern, de Marcken Ravensberg Hertot Ravenstein en't Land van Laurenberg en Bouton, naar met de mynigen gehouden rypen raad gewend hebben en naar volgende tractaat met S. C. V. Doorl. opregten laaten.

1.

Zoo geeve ick myne Successeurs in de Regeringe, von Land en Luyden van dit myn Konnick-

ryck voor altoos in hooystgenu S. C. V. Dt. beschut en bescherminge, ook ten behoeve van Syne Ceur. vorstl. Doorl. over myne Voorgeseyde Fortresse met dien Effecte, dat S. C. V. Dt. de Selve in Eygendom sal besitten naar Syne eygen believen te repareeren, en met al 't geene wat tot deselve defensie noodig is te versien, mitsgaders met genoossame Manschap te besetten, bevoegt syn sal, dog alles tot Kosten van S. C. V. Doorl.

2.

In kragte van welcke voergiste nu S. C. V. Dt. de voorst. Fortresse en de desselfs besettinge voer genoomen heest, ende Zyner Syts voor sig en desselfs Successeurs, ook toe behoorige alle moogelycke beschuttinge hier meede heest versprooken, mitsgaders ook den Koning tegens Zyne Vyanden daar ter plaatse op syne eggene Kosten hulpe wil bewysen.

3.

Waar tegens hy Zyet Wilde Heddy zig varpligt voor hem selsen ende Zyne nakomelingen dat hy en Syne Onderdanen met hoogst gedagte S. C, V. Dt, en desselfs naarkomelingen aen de Ceur, altyd in een Nauwe aliantie sullen blyven desselfs beste 'tallerwegen soeken; Schaden en Nadeel soo veel hy kan of vermag helpen afweeren, de Gouverneurs van S. C. V. Doorl. alle billicke bystand doen, aen niemand als Ceurv. Onderdanen oste die sy daar toe gemagtigen de geringste handelinge op Syne Kusten oste in syn Koninckrych wil toe staan nog min gedoogen dat die eenige pilooten die onder het Arguynse Gebied woonen, enige andere Scheepen, als

die de Ceurvoorstl. branbenb. Gouverneurs alhier will hebben aen de Barbarische Kuste fallen in en uit lootsen, Oirkondelyck is dit tractat in den Naame van S. C. V. Dt. aen de eene, ende aen de andre Zyde van den Koninck selfs en Zyne Raaden onderteekent, soo geschiet als boven.

(was getechent.)

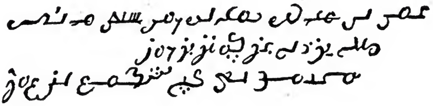

Aldus gedaen engepasseert int Ceurbrandenburgse Fortresse Argyn Actum den 14. (24.) July 1698. ter presentie van deese myne officieren by my

(was getekent)

Commandeur Jan Reers.
onder Coopman Everardus Hamel.
Sergiant Christian Duering.
dito N. Lutz.
Meester Frans Grunevelt.
dito Stephanus Hayenga.

Wy   Koning van Arguyn etc. verklaren by deesen dat hetvoorenstaande Contract met S. C. V. Doorl. van Brandenburg hooglofflyker Memorie al in den Jare 1686. by onsen Voorsaat aengegaan synde, en den 14. (24.) July 1698. geconfirmeert, 't selve op heden nog nader voor ons en onse Nakomelingen en Successeurs in de Regeeringe confirmeeren by desen blovende nimmermeer te sullen gedorgen, dat eenige andre Scheepen of Natien tot den handl. der Vrugten, gewassen en Coopmanschappen in onse ryken vollende, van Arguyn of tot zenegale toe, offte so verre sig ons Gebied soude mogen nytstrecken, nogte aan Porto d'Ario, nogte tuschen beyden te sullen admitteeren nog toe laten, behalven alleen de Onderdaanen van S. C. V. Dt. die daer toe by S. C. V. Dt. geprivilegeert en geoctroyeert zyn aen welke wy alleen den privaten handel met ayt Fluytinge van allen anderen die daar verboden handel souden willen komen dryven (tot welcke weringe etc. wy de voorst. Brandenb. geprivilegeerden se vee Consaan gant, volcomen Magt geven) de behulpsame en stercke hand te bieden ende op dat dit vasten seker sy, hebben wy naer dat het ons door onsen Talk van woord tot woord vertaalt en uyt geleydwas, het selve eygenhandig onderteykent. Actum 't Arguyn in Afrika den.

Op den 12. Febr. 1684.

Hebben Wy endergeschreewen uyt den Naamen van wegens S. C. V. Dt. desselfs africaanse Compag. de Cabuseros soo met Capt. Blanck in Accord syn gekoomen, te saamen geroopen, en haer gesegt, dat Wy van S. C. V. Dt. alhier waren gesonden, om het Fort grooter en sterker te macken, en haer gesaamentlyck, ne vens andere die van andere plaetsen coomen, te mainteneeren beschirmen, mits dat Zy gesaamentlyck in vreede leeven, en wyders dat de eerste die twist ende twee dragt veeroorsachet, dat way di sullen apprehendeeren, en straffen naer exigentie von saacken, hier op hebben de ondergeschreven Cabuseros alle gesegt, wel te vreeden te syn, en daerop den gewoenlycken Ed gedaen; Wyders is haer gesaamentlyck gevragt of Zy de queestie, di Zy gistern of eer gesteren met den anderen hebben gehad, bygelegt syn, 't geen Wy door reden pro et contra hebben bevonde, mit geschiet te Zyn, soo hebben Wy eyndelyck door tuschen sprecken, de saacke bygelegt, invoegen als volgt, dat zy geene van Laer noyt süllen dispuyten opheffenen omtrentden eygendom vont Land, waerom de questie is gemoveert, mer dat zy bereyt zyn met den anderen in vreede te leeven, en dat den eesten ophoever van queestil by ons Vrylyck mag worden gevolt en gestraft, Waeroso Zy den gewoonlycken.

Eed hebben gedaen, en Wy haer beloffen gegeeven hebben, van twee anckers Brandewyn en Tweeps. perpetuanen.

Dit is het merck van Anthony Manna.

het merck van Saven.
- - by Oenou.
- - vanBombiere
- - van Ette.
- - van Amoa.
- - van Agora.

het merck Moua.
- - van Arno.
- - panne.
- - by Agata.
- - van Aussy.
- - van Atthay.

het Merck van Sesser.
- - van Janquee.
- - van Assasa.
- - van Boja.

Deese onder geschreeven syn hedden nieuws jnge coomdu en hebben haer subject gemaackt de voeren staande conditie.

het Merck van Accuma.
- - van Crou.
- - van Mareeva.
- - van Comma.

Aldur gedaen en gepasseert na dat Zy den gewoonlychen Eed hebben afgelegt ter Presentie van de ho. Major Nathaniel Dilger, Directeur Colster, en Caputain Philipp Pietersen Blanck. Datum als booven int Fort Grootfrederigsborgh.

In Gegenwaret myner J. V. Colster.
accordiret Philipppietersenbonck.
Nathanael Dilyer m. pr. geteckent.

In fidem copiae
D. Gerard Reindermann.

Anno 1684. den 24. Febr.

Haben die ſemptliche Capucier von Accada nachfolgende puncta zugeſtanden und darauf geſchwohren.

1) Daß Sie Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg den ganzen Berg ſchenken und keine pretension hinführo daran machen wollen.
2) Wollen wier ein Hauß vor die gueter undt den Kauffmann bauen, imgleichen eine loge für die Soldaten.
3) Wollen Sie nothwendige Hülffe daß Fort auffzubauen thun, doch daß von den Hr. Major und den Hr. Capitain Blanck vor die Arbeiter etwas verordnet werde, damit Sie zufrieden ſeyn wollen.
4) Haben Sie Fatise gegeſſen (oder ein Eyd gethann) und Sr. Kurfürſtl. Durchl. bei der ausgeſtreckten Flagge geſchwohren, obiges zu halten, denen Leüten welche in dem Fort liegen, kein leyd zu

thun, ſondern Ihnen alle Lebensmittel bringen wollen, zu mehrer Verſicherung haben Sie ſich eigenhändig mit Ihrem gewöhnlichen Character unterzeichnet. So geſchehen auf dem Neuen Fort zu Accada, d. 24. Febr. 1684.

(unten.)

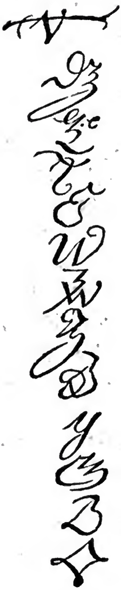
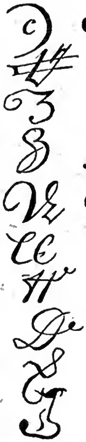

Capucier Song.	Capucier Jan janke
„ Mota.	„ Poma.
„ Amacon.	„ Assangt.
„ Mani.	„ Fanque Herr von daß Land.
„ Aggeni.	Cabus. Ampajoba.
„ Aganne.	„ Busseke.
„ Ansa.	„ Bude.
„ Agere.	„ Anasa.
„ Gungma.	„ Dahot.
„ Anteba.	„ Coone.
„ Jancke.	
„ Ajaba.	
„ Coboe.	

Damit daß hinführo keine prætension an dem Berge und umbliegenden öhrten gemachet werde, So haben die drey Cabusiers welchen das Landt alleine zukombt, ſolches vor eine peese Goldt an Se. Chur=

fürſtl. Durchl. verkauffet, welches Sie mit Ihren gewöhnlichen Charactern nochmahlen bezeichnet, ſolche feſte zu halten und damit bezeugen daß Ihnen die peese Gold davor bezahlet, auff den neüen Fort Accada, den 24. Febr. 1684.

C. C. von Schmitter.

Capucier apni.

Capucier jancke.

Ampabuja.

Dieſes habe Ich in Praesens des Chergeanten und Schippen Josten mit Ihnen capituliret und eigenhändig untergeſchrieben. C. C. von Snitter, Friederich Müller Chergeant, Schipper Jost. Dieſen Conctract hat der Ingenieur von Schnitter laut meiner Ordre mit denen vor Accada getroffen, welche Ich den 23. Febr., dahin abgeſchicket und posto faſſen laſſen, an einen Vortheil hafften Ohrte, demſelbigen mit Vier dreypfündigen Stücken und 9 Mann beſetzet gelaſſen, den 24. Febr. 1684. Groß Friedrichsburg in Guynea.

(untenſtündt)

Nathanaet Dilgetz

für dieſer Zeit Commendant des Ohrts.

Nachdem Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. Unſer Gnädigſter Herr, auß ſonderbahren Gnaden bewogen worden, unter deßen Hohen Schutz und Protection zunehmen, die Mohren, wohnende unter dem Berge Momfort gelegen, bey der Capo Trespontas, und zu dem Ende daſelbſt eine Veſtung auffrichten laſſen wollen, zu mehrer Beſchirmung der Capuciren und Ihren untergebenen Mohren, wieder alle Ihre Feinde.

So verbinden ſich hiermit nochmahlen vorgemelte Capucieren von Momfort nicht allein alle vorhergehende Contracte, welche in dem Hohen Nahmen Ihrer Churfürſtl. Dchl. gemachet, und von Ihnen Capucieren unterzeichnet, unverbrüchlich zu halten, mit aufſetzung Ihres guths und Bluts, ſich unter Keiner andern Herrſchaft zu geben, noch in keine frembde Handlungen einzulaſſen, ohne wiſſen undt willen derſelben, welche Ihro Churfürſtl. Dchl. hier herſchicken werden zu Commendanten, und mit Ihnen die Handlung zu treiben, Keine rebellions wieder Ihro Churfürſtl. Dchl. und Dero hergeſchickten Leüte anfungen, ſondern mit allem dehm zufrieden ſein wollen, ſo wie es Ihro Churfürſtl. Dchl. in Gnaden Verordnen werden, zu dehm ende haben ſich die vorgedachte Capuciers bei Uns undt den gegenwärtigen Commendanten dieſes Ohrts angegeben, und anerbotten, einen aus Ihren Mittel Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg abzuſchicken der alle dieſelbe Contracte, die von Ihnen vorhergehents unterzeichnet, nachmahlen confirmiren und bekräfftigen ſolle, mit völliger übergebung Ihrer jurisdiction, welche dependiren an dem Berge und Veſtung Mamfort und Beyliegenden Landen, Wie den jmgleichen die Capuciers von Accada und Taccarary hier nebſt mit unterſchrieben, mit Ihre gewöhnlichen Zeichen Bekräfftiget, ſich ergebende, unter Ihrer Churfürſtl. Dchl. protection, mit allen Vorhergehenden Conditionen wie hieneben gemeldet, frey uns bekennen, Sie gegenwärtig Keiner Herrſchaft, als alleine Ihrer Churfürſtl. Durchl. Subjeht oder Unterthan, ſondern ein freyes Volk, wollen auch unverbrüchlich bei auffſetzung Ihres Guts und Bluts ſich, niemahlen begeben von Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburgk, ſondern

allen denenſelben, die gegenwertig und kunfftig in hohe Nahmen Jhrer Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburgk hieher zu Jhnen geſchicket werden, gehorſam treu und Unterthan zu ſeyn; Weswegen wir Capuciren den nachmals hiemit unterſchreiben und Unſern abgeſandten Jamken an Jhre Churfürſtl. Durchl. abſchicken, dieſes ſelbſt zu behändigen, Bittende Jhrer Churfürſtl. Durchl. unterthänigſt ferner unter Dero hohen Schutz und Hulde anzunehmen datum Groß Friedrichsburg auf dem Berge Mamfort den 12ten May 1684.

(unterſtundt)

Dieſe ſein die Nahmen von den Capucieren zu Mamfort.

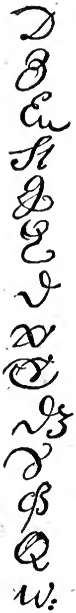

Capucier	Agata.	Capucier	Agini.
„	Combare.	„	Oppanni.
„	Atta.	„	Abraham.
„	Zahur.	„	Tee.
„	Anssy.	„	Ammum
„	Ammo.	„	Aygurce.
„	Ettun.	„	Kruh.
„	Sessc.	„	Accama.
„	Onu.	„	Jannecke.
„	Eginee.	„	Appeti.
„	Panni.	„	Marchh.
„	Manna.	„	Aroh.
„	Affani.	„	Appaptingo.
„	Bod.	„	Atrogo.

Dieſe nachfolgende ſein die Nahmen der Capuciers zu Accada.

Jancke.	Joacke Sevi	Dia.
Conja.	Poma.	Aderoh.
Appakne.	Dokun.	Boan.
Kesang.	Appani.	Mühi.
Agebu.	Badu.	Mssuma.
Jancke.	Ammuaa.	Agatur.
Attaba.	Cannia.	Birée.
Essan.	Agebupalia.	Baja.
Manni.	Boya.	

Dieſe nachfolgende ſein die Nahmen der Capucieren zu Taccra.

Capucier	Appoh.	Capucier	Decci.
„	Anjun.	„	Bennii.
„	Rmpiri.	„	Nabbat.
„	Kockoh.	„	Addubah.
„	Bouaie.	„	Serrée.
„	Cureai.	„	Atjabuh.
„	Jakée.	„	Asciah.
„	Junja.	„	Addee.

Dieſes ſind die Capuciers von Trespontus.

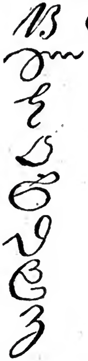

Capucier Annabah.		Capucier Tocka.	
„	Assienn.	„	Galtera.
„	Casco.	„	Ehinja.
„	Angoga.	„	Samma.
„	Jancke.	„	Agebuh.
„	Ammanee.	„	Hoja.
„	Eguree.	„	Cubi.
„	Ganga.	„	Jema.

Attesteere Ick onder geechreeven Ceurvorstl. Brandenb. en Africaanse Compagnie fiscaal, dat deese noven Stande Capuciers Naamen met heer eygenhandige Characteeren terpresentie van de Cvl. Major en Commandant Dilger, nevens mynen en aller verdere officirs uit General nyt eygen motif syn becragtigt, sonder haer daertoe int geringste met y iften oste gaaven gecorrumpeert te hebben, Signatum Grootfriederigshorgh Dat. ut supra.

(was geteckent.)

Daniel Gerrard Reinderman.

Coppie nyt het Contract In Guinéé gemaeckt met de moren.

Vrydagh ady 16 Maeye 1681.

Op datum als aen de Cust van Guinea tuschen axim ende de Caep tris Puntas Syn wy; van der beke ende Mons. Vande geer door order van Cap.

Philip Pieterse Blonck aen Lant gegaen om naer Eeen plaeste uyt tesien, volgens bevel Vand heer Director Van Lyn C. V. d. die bequaem was om een Sortificatie te Maeken, soo is dat wy dese plaeste seer bequaem Vindende, ende de Negers tot het selve Wel genegen, om de Negosie Van axsim Naer desen plaeste te trecken, soo hebben wy met de drie principaelse Cabisiers als pregatte Sofphonye, ende Apany gesproken om binnen den tydt Van acht a thien Maenden min oste hier te syn Met Schepen ofte Schip, en de goet; allerley geret Schap behorende tot soo een Werck, daer In dat sy ons beloven alle hulpe te bewyllen, onder Conditie dat wy daer een Reconutie Voor Londen geven; ons Swerende by haer Eeden, dasse Met niemand anders souden negosieren als met de schepe Ende aen Land Leggende van L. C. V. d. oock niet toe soude Laten dat Enige Engelse oste france Interloopers; daer Onder Pretense Van Water En steen te halen Jets onder den duym souden Negotieeren, Maer ter Contrary Alle om liggende plaeste hier te Lande waert gelegen alle tot desse Negotie souden strecken, suln dat dit Een saeken js em groote dinge In Corte te Connen uyt Wercken; Maer tot haer gerust heyt ende als Eenpand Vant'geen Lyn voorn belooft hebben; begeeren dit na Commen twe Vlaem turckn Stoffe een C. Leestie, oock.

Een Vlagge om te bethonen dat se Lyn C. V. d. Voor haere heeren hebben aengenomen; Ende Wy hier Weder Commende sal ons dit alles goet gedaen worden In haere Betaelinge sonder Eenige Enceptie;

In kennisse der Waerheyt soo hebben de boven gemelte Szábisiers dit morekt met haer Eygen hand getekent datum als hier voren etc.

Was geteckent als volgt

dit is Merck van den Cabisier Pregatte.

dit is merck van den Cábisier Soffonye.

dit is merck van den Cabisier Apany.

Myn bekent
was getekent Jacobus van der Beke.
Isaacq Van de Geer
Myn Mede
Bekent als tegen woordigh Zynde.

Condition en voor waarden, de welcke ick onderschr. hebbe ingegaen ten dienste van S. C. V. D. van Brandenborgk en desselfs Africaense Compagn. met de samentlycke Cabissiers van Accoda desen 26. Febr. 1684.

1.

Erstlick dat sy heylyck sullen onderhauden het contract aengegaen den 23. desen met den Hopman Schnitter, en noyt lyden dat Hollanders of eenige andere natie hier logis sullen comen opwerpen of stellen.

2.

Dat sy sullen over nacht en Dagh arbeiden om het huys op den bergk claer en vaerdig te bringen, en ook bamboesen aenbrengen en een heyaning daeom macken, naar het believen van den Commendant souder daer jets voor te pretendeeren, maer alles laten ter discretie van den Commendant.

3.

Dat sy altyt content en wet te vreden sullen syn met Soodanige blancken tot de negotie als on-

ders, als haer sullen gesonden werden, sonder daer oyt jets tegens in tebrengen, des sullen de blancken haer ock in alle redelyckheit wel tracteeren, en voor alle geweld en orlog beschermen.

4.

Sy süllen ock noyt gedoogen dat hier van daer jemant aen particuliere Scheepen goet gaet coopen maer t' selve altyt nevens de Blancke soecken se beletter en so jemant daer nevens geattrappeert wort, denselven helpen straffen, en süllen soodanigk gelt boeten syn voor de Cabissiers van Accoda.

5.

Süllen sy mede sorge dragen, dat de blancken alle dage werden voorsien wan water en hout, dat haer boven op den berck sal gebracht werden, en daer voor mandelyks genieten 7 Engl., goet in copmanschappen te betaelen, t' welck ingaen sat primo mart 1684.

6.

Sy süllen ock besorgen dat de blancken dagelyks werden versien van Zeevis, en süllen de blancken eerst dagelyks werden versien uyt de Canoas soo uyt de Zee comen, en de Swaerte sullen mogen moogen coopen, mits dat sy de Vissers en vis tot een redelicken prays betaelen, waer voor den Commendant sal sorge dragen, dat de Vissers niet te cort geschiet alsoo ons meennige gants niet is de Vissers off jemand anders te cort te doen, maer met haer gesaementlyck in Vrintschap te leven.

7.

So daer jemants mochte overlast lyden van de soldaten, soo sal die boven komen en klagen aen de Commendant, sonder met de anderen te slaen off pluckhairen, die dan daer dagelyoks ordre in sol stellen en de questie ter neder leggen.

8.

Wanneer eenige boats of canoas met goet comen soo süllen de Cabissiers geobligeert syn volck te verschaffen om het goet op te dragen sonder daar jets voor te pretendeeren, sullen de Commendant de dragers eleck maar een Soopie geven na syn eygen believen.

9.

Twe dagen in de week sullen alle de manschap g'obligeert syn, te koomen arbeyden aen het fort, de wyle het fort tot haer eyge bewaeringe sol strecken, sonder daer jets voor te pretendeeren, maer d'andere dage wanneer sy arbeyden sal de Commendant haer voor den dag een Soopie geven sonder meer.

10.

De Cabissiers süllen g'obligeert syn alle uren van den dagh een twe Scheppers Cana te verschaffen en genieten voor roey loon nae Fredericksbs Een ½ engl. 3 Scheppers 1½ engl. 5 Scheppers 2½ engl. en soo nae advenant sonder dat de roeyers meer sullen hebben te pretendeeren, maer süllen alle tyt moeten waerdigh syn voor dat loon to roeyen.

Sot naer coominge deses hebben dese onderschr. Cabissiers dit nyt haer alle naem geteykent, en belooft t' onderhouden, datum als in t' hooft desers staet uytgedrayckt.

dit is het merck van Capa. Tantie.

dit is het merck van Capa. Aprouw.

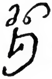
dit is het merck van Capa. Acatowa.

dit is het merck van Capa. Fourna.

dit is het merck van Capa. Amacon.

dit is het merck van Capa. Apanne.

Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn.

Vögl